

---

---

# **Rhein-Sieg-Kreis**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2015  
nebst Lagebericht



**Rödl & Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (221) 94 99 09-0  
Telefax +49 (221) 94 99 09-900  
E-Mail [info@roedl.de](mailto:info@roedl.de)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>4</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises	5
<b>2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>6</b>
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>8</b>
<b>3.1 Gegenstand der Prüfung</b>	<b>8</b>
<b>3.2 Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>10</b>
<b>4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	12
<b>4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>13</b>
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
<b>5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>14</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>16</b>

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt des

### **Rhein-Sieg-Kreises**

(nachfolgend auch Kreis genannt)

hat uns als Wirtschaftsprüfer beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht zum 31.12.2015 zu prüfen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard: „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises**

#### **2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Ergebnis von + 3,9 Mio. € und damit gegenüber der Haushaltsplanung (Ausgleich) mit einer Verbesserung in gleicher Höhe ab.
- Aus dem Saldo der Erträge aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtsbudget (inkl. Erziehungsberatung) ergab sich in 2015 ein Überschuss von rd. 2,7 Mio. €.
- Zu Sicherstellung der Liquidität bestanden zum 31.12.2015 stichtagsbezogen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 2,8 Mio € (Vorjahr 18,9 Mio €). Investitionskredite wurden im Umfang von rd. 8,5 Mio € getilgt, neue Kredite in Höhe von 11,3 Mio € aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von 11,0 Mio € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen; aufgrund des nach wie vor günstigen Zinsniveaus wurde, soweit erforderlich, die Liquidität im Übrigen über Kassenkredite sichergestellt.
- Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. 57,9 Mio € (Vorjahr rd. 75,5 Mio €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 und 2014 von insgesamt rd. 5,3 Mio €. Der Rückgang des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erforderlich gewordene erneute Abwertung des RWE-Aktienpakets des Rhein-Sieg-Kreises zurückzuführen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises wieder.

## 2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises getroffen:

- Für das Planungsjahr 2016 wurde die Planung 2015 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes NRW fortgeschrieben. Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage bleibt gegenüber 2015 unverändert, für die Jugendamtsumlage wurde der Hebesatz auf 30,34% gesenkt. Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Festsetzungen im GFG 2016 ergeben sich aus den Umlage- und Finanzausgleichszahlungen (inkl. Landschaftsumlage) in der Haushaltsentwicklung 2016 Verbesserungen in Höhe von rd. 3,8 Mio €.
- Prägenden Einfluss auf die künftige Entwicklung des Haushalts werden die sozialen Leistungen haben. Nicht nur bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wird in den kommenden Jahren aufgrund steigender Mieten und der erwarteten Zunahme der Zahl anspruchsberechtigter Asylbewerber mit erheblichem Mehraufwand gerechnet. Unklar ist bisher, ob bzw. in welchem Umfang der Bund über den bisherigen Beteiligungssatz hinaus einen Anteil dieser Zusatzbelastung tragen wird. Auch bei den Leistungen nach dem SGB XII (vor allem Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld und Eingliederungshilfe), bei denen bereits in den vergangenen Jahren hohe jährliche Steigerungsraten zu verzeichnen waren, muss aufgrund der demographischen Entwicklung sowie ausgeweiteter Leistungsansprüche (z. B. Einführung neuer Pflegestufen nach dem Pflegestärkungsgesetz ab 2017, inklusionsbedingte Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe) mit weiter sprunghaft steigenden Bedarfen gerechnet werden.
- Das RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises ist seit 1999 in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- eingelegt. Per 31.12.2013 erfolgte eine erste Abwertung auf den damaligen Kurswert von 26,61 € je Aktie. Zum Bilanzstichtag 2015 war der Kurswert weiter gesunken auf nunmehr 11,72 € je Aktie. Für die zukünftige Entwicklung des Werts des Aktienpakets dürfte unter anderem entscheidend sein, welchen Einfluss die Gründung der RWE International SE zum 01.04.2016, in der zukünftig die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb gebündelt werden, auf die Kursentwicklung der Aktien der Konzernmutter RWE AG haben wird. Die Entwicklung in den ersten Wochen seit der Neugründung deutet darauf hin, dass zumindest kurzfristig nicht mit weiteren Kursverlusten gerechnet werden muss.
- Der Sanierungsbedarf im Gebäudebestand (insbesondere Kreishaus und Berufskollegs) des Kreises, der sich vor allem aus brandschutzrechtlichen Gesichtspunkten herleitet, hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltungen geführt. Damit wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen. Kosten für Interimsunterbringungen und höhere Abschreibungen werden die Ergebnishaushalte der kommenden Jahre belasten. Im Jahresabschluss 2015 wurde die bestehende Instandhaltungsrückstellung für das Kreisparkhaus um rd. 2,3 Mio € erhöht, da nach der aktuellen Kostenschätzung von einem weitergehenden Instandhaltungsbedarf auszugehen ist.
- In der Haushaltsplanung 2015/2016 nicht enthalten ist die erst im Mai 2015 vom Deutschen Bundestag beschlossene Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Im Rahmen dieses Förderprogramms stehen dem Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren 2015-2018 Bundesmittel für Investitionsförderungen im Umfang von bis zu 11,9 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden im Umfang von rd. 2,7 Mio. € zur Finanzierung bereits im Haushaltsplan 2015/2016 vorgesehener Investitionen

verwendet und führen damit zur Entlastung kommender Haushalte, da in diesem Umfang keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen und auch der Werteverzehr insoweit ergebnisneutral bleibt. Die übrigen Mittel werden zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes zur Unterbringung des Jugendhilfezentrums und der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Eitorf sowie zur Sanierung des Betriebshofs Hennef der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft verwendet.

- Der verstärkte Flüchtlingszustrom seit September 2015 führt in vielen Bereichen der Kreisverwaltung zu einem Aufgabenzuwachs, dem nur in Teilen mit vorhandenen Personal- und Sachressourcen nachgekommen werden kann. Etwa im Bereich der Schulverwaltung, des Ausländerwesens, im Gesundheitsamt oder im Sozial- und Jugendhilfebereich ist dies nicht ohne zusätzliche Ressourcen möglich. Zusätzliche Personalbedarfe und steigende Transferleistungen werden zu erheblichen Zusatzbelastungen in den kommenden Jahren führen; eine vollständige Kostenübernahme durch Bund und Land ist in Anbetracht der Haushaltslage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis unabdingbar.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen des Landrates und der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und am 22. Juli 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nebst Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 am 7. September 2016 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

## 4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

## 4.1.3 Lagebericht

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben der Verwaltungsleitung im Anhang.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

## 5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 7. September 2016

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 7. September 2016

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer



## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

- 6.1 Jahresabschluss 2015 des Rhein-Sieg-Kreises nebst Lagebericht
- 6.2 Bestätigungsvermerk
- 6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002



**6.1 Jahresabschluss 2015 des Rhein-Sieg-Kreises nebst Lagebericht**



Jahresabschluss zum 31.12.2015

**:rhein-sieg-kreis** 

Jahresabschluss 2015  
-Entwurf-

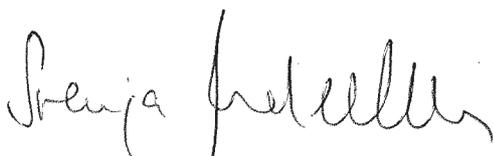


# Jahresabschluss 2015

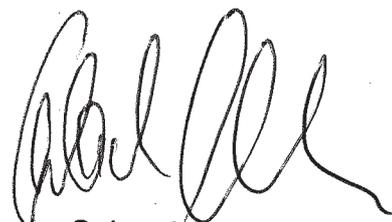
## des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt  
am 29.06.2016

bestätigt  
am 29.06.2016



Svenja Udelhoven  
(Kämmerin)



Sebastian Schuster  
(Landrat)

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	5
<b>Bilanz</b>	6
<b>Ergebnis- und Finanzrechnung</b> nach NKF-Produktbereichen	8
<b>Anhang</b>	
I. Allgemeine Angaben	56
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2015	58
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015	85
V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015	98
VI. Anlagen zum Anhang	
1 - Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises	103
2 - Anlagenspiegel	108
3 - Forderungsspiegel	110
4 - Rückstellungsspiegel	111
5 - Verbindlichkeitspiegel	112
6 - Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises	113
7 - Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)	115
8 - Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)	118
<b>Lagebericht</b>	
I. Allgemeine Angaben	124
II. Geschäftsverlauf 2015	124
III. Schlussbilanz zum 31.12.2015	126
IV. Kennzahlen	127
V. Perspektiven für die zukünftige Entwicklung	129
VI. Angaben nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) NRW	134

## Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAB	Bundesautobahn
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BK	Berufskolleg
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH
ES	Schule für emotionale und soziale Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
i. L.	in Liquidation
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KrO	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen
PK	Personalkosten
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
VRS	Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg
WTV	Wahnbachtalsperrenverband

# Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2015 - Entwurf-

<b>AKTIVA</b>		<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>578.566.366,77</b>	<b>608.659.777,40</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>1.280.690,00</b>	<b>1.217.686,32</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>285.013.034,86</b>	<b>290.278.580,51</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.870.817,63	4.588.196,01
1.2.1.1 Grünflächen	1.046.731,06		901.547,26
1.2.1.2 Ackerland	955.902,07		958.824,28
1.2.1.3 Wald, Forsten	255.279,98		119.557,47
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.612.904,52		2.608.267,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		151.401.178,97	158.133.903,42
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		0,00
1.2.2.2 Schulen	77.915.667,64		82.591.880,66
1.2.2.3 Wohnbauten	1.368.563,00		1.373.655,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	72.116.948,33		74.168.367,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen		105.291.765,64	104.731.847,01
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.604.922,64		14.606.255,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	17.019.143,00		16.770.581,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.125.468,00		1.088.291,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	66.297.970,00		65.963.821,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.244.262,00		6.302.899,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.254.395,00		2.354.236,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmal	108.292,00		110.859,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.577.943,00		7.315.020,24
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.322.820,04		8.821.576,05
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.185.822,58		4.222.942,78
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>292.272.641,91</b>	<b>317.163.510,57</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	82.671.516,85		103.627.122,14
1.3.2 Beteiligungen	111.214.057,76		111.352.791,37
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.030.667,81		1.930.189,64
1.3.5 Ausleihungen	96.356.399,49		100.253.407,42
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	57.367.555,80		59.488.557,79
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	38.988.843,69		40.764.849,63
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>25.861.123,20</b>	<b>24.618.544,77</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>18.635.815,74</b>	<b>18.652.854,97</b>
2.2.1 Öff.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.		17.111.096,30	17.558.552,22
2.2.1.1 Gebühren	3.839.499,43		5.053.977,62
2.2.1.2 Beiträge	349.187,57		239.170,90
2.2.1.3 Steuern	0,00		0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.593.547,01		5.542.906,44
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.328.862,29		6.722.497,26
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen		469.837,09	396.390,56
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	334.468,38		217.488,17
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	135.368,71		178.902,39
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.054.882,35		697.912,19
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00
2.4 Liquide Mittel	3.225.307,46	3.225.307,46	1.965.689,80
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>36.038.343,46</b>	<b>35.797.718,07</b>
<b>Summe Aktiva:</b>		<b>640.465.833,43</b>	<b>669.076.040,24</b>



# Jahresrechnung 2015



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.686.490,58	-13.275.000			-13.275.000	-13.148.508,93	126.491	126.491	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-403.058.451,06	-417.277.332			-417.277.332	-415.364.371,10	1.912.961	1.912.961	
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.400.143,73	-3.153.600			-3.153.600	-8.144.206,29	-4.990.606	-4.990.606	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95.508.628,26	-100.685.750			-100.685.750	-96.452.202,65	4.233.547	4.233.547	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.390.665,65	-3.533.100			-3.533.100	-3.518.952,96	14.147	14.147	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78.168.840,78	-81.089.425			-81.089.425	-84.863.028,80	-3.773.604	-3.773.604	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.756.516,70	-7.915.684			-7.915.684	-9.622.445,81	-1.706.762	-1.706.762	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen									
9	+/- Bestandsveränderungen									
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-607.969.736,76</b>	<b>-626.929.891</b>			<b>-626.929.891</b>	<b>-631.113.716,54</b>	<b>-4.183.826</b>	<b>-4.183.826</b>	
11	- Personalaufwendungen	74.555.267,83	76.278.645			76.278.645	76.174.882,48	-103.763	-103.763	
12	- Versorgungsaufwendungen	7.979.123,59	7.099.298			7.099.298	8.688.454,39	1.589.156	1.589.156	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.043.337,78	118.597.167		1.728.800	120.325.967	114.741.941,39	-3.855.226	-5.584.026	2.052.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.956.176,16	12.456.217			12.456.217	12.228.474,98	-227.742	-227.742	
15	- Transferaufwendungen	355.087.695,84	372.565.520			372.565.520	376.248.750,70	3.683.231	3.683.231	456.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.430.859,25	42.131.138		953.090	43.084.228	41.852.584,78	-278.553	-1.231.643	2.947.890
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>606.052.460,45</b>	<b>629.127.985</b>		<b>2.681.890</b>	<b>631.809.875</b>	<b>629.935.088,72</b>	<b>807.104</b>	<b>-1.874.786</b>	<b>5.457.490</b>

# Jahresrechnung 2015



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	=	-1.917.276,31	2.198.094		2.681.890	4.879.984	-1.178.627,82	-3.376.722	-6.058.612	5.457.490
19	+	-8.542.739,83	-9.744.500			-9.744.500	-9.797.101,78	-52.602	-52.602	
20	-	7.301.554,92	7.546.406			7.546.406	7.066.241,73	-480.164	-480.164	
21	=	-1.241.184,91	-2.198.094			-2.198.094	-2.730.860,05	-532.766	-532.766	
22	=	-3.158.461,22			2.681.890	2.681.890	-3.909.487,87	-3.909.488	-6.591.378	5.457.490
23	+									
24	-									
25	=									
26	=	-3.158.461,22			2.681.890	2.681.890	-3.909.487,87	-3.909.488	-6.591.378	5.457.490
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>										
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		-10.447,95					-1.197.533,90			
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen										
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		5.520,00					1.653.373,00			
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							21.094.338,90			
Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)		-4.927,95					21.550.178,00			

**Jahresrechnung 2015**

**1.01 Innere Verwaltung**



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben						-108,39	-108	-108	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.716.264,07	-1.544.527			-1.544.527	-1.551.220,08	-6.693	-6.693	
3	+ Sonstige Transfererträge	-350,00					-1,80	-2	-2	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-811,09	-4.250			-4.250	-785,06	3.465	3.465	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.076.714,91	-2.970.700			-2.970.700	-3.016.645,07	-45.945	-45.945	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.307.630,58	-865.950			-865.950	-1.310.664,91	-444.715	-444.715	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.343.294,68	-776.750			-776.750	-1.513.716,48	-736.966	-736.966	
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-7.445.065,33</b>	<b>-6.162.177</b>			<b>-6.162.177</b>	<b>-7.393.141,79</b>	<b>-1.230.965</b>	<b>-1.230.965</b>	
11	- Personalaufwendungen	14.153.271,71	14.193.997			14.193.997	14.852.279,47	658.282	658.282	
12	- Versorgungsaufwendungen	2.096.151,56	1.750.127			1.750.127	2.169.369,31	419.242	419.242	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.951.592,67	11.934.285			13.423.285	11.615.967,69	-318.317	-1.807.317	1.892.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.024.805,14	6.251.074			6.251.074	6.065.482,84	-185.591	-185.591	
15	- Transferaufwendungen	18.554,96	21.000			21.000	554.389,99	533.390	533.390	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.445.272,29	6.626.470		130.200	6.756.670	7.532.641,75	906.172	775.972	263.320
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>40.689.648,33</b>	<b>40.776.953</b>		<b>1.619.200</b>	<b>42.396.153</b>	<b>42.790.131,05</b>	<b>2.013.178</b>	<b>393.978</b>	<b>2.156.120</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>33.244.583,00</b>	<b>34.614.776</b>		<b>1.619.200</b>	<b>36.233.976</b>	<b>35.396.989,26</b>	<b>782.213</b>	<b>-836.987</b>	<b>2.156.120</b>
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,96								
21	= <b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,96</b>								
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>33.244.583,96</b>	<b>34.614.776</b>		<b>1.619.200</b>	<b>36.233.976</b>	<b>35.396.989,26</b>	<b>782.213</b>	<b>-836.987</b>	<b>2.156.120</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>33.244.583,96</b>	<b>34.614.776</b>		<b>1.619.200</b>	<b>36.233.976</b>	<b>35.396.989,26</b>	<b>782.213</b>	<b>-836.987</b>	<b>2.156.120</b>

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist- Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-34.673.065			-34.673.065	-34.356.801,99	316.263	316.263	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.026			45.026	52.682,32	7.657	7.657	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-13.263		1.619.200	1.605.937	1.092.869,59	1.106.133	-513.067	2.156.120

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
<b>Teilergebnisrechnung</b>									
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-56.251,00	-45.147			-53.993,33	-8.846	-8.846	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.355.587,62	-25.886.000		-25.886.000	-22.020.948,79	3.865.051	3.865.051	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-217.096,66	-407.500		-407.500	-386.990,52	20.509	20.509	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-975.110,08	-77.500		-77.500	-90.236,77	-12.737	-12.737	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-6.482.215,14	-6.632.500		-6.632.500	-6.366.129,91	266.370	266.370	
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-30.086.260,50</b>	<b>-33.048.647</b>		<b>-33.048.647</b>	<b>-28.918.299,32</b>	<b>4.130.348</b>	<b>4.130.348</b>	
11 -	Personalaufwendungen	16.869.974,58	16.997.905		16.997.905	17.452.120,14	454.215	454.215	
12 -	Versorgungsaufwendungen	2.431.399,81	2.191.915		2.191.915	2.595.445,04	403.530	403.530	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.861.510,72	14.657.950		14.669.650	10.820.638,81	-3.837.311	-3.849.011	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.233.276,58	1.325.035		1.325.035	1.439.016,25	113.981	113.981	
15 -	Transferaufwendungen	85.942,25	61.900		61.900	52.252,70	-9.647	-9.647	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.488.157,33	5.275.384		5.275.384	5.414.698,99	139.315	139.315	
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>38.970.261,27</b>	<b>40.510.089</b>		<b>40.521.789</b>	<b>37.774.171,93</b>	<b>-2.735.917</b>	<b>-2.747.617</b>	
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>8.884.000,77</b>	<b>7.461.442</b>		<b>7.473.142</b>	<b>8.855.872,61</b>	<b>1.394.431</b>	<b>1.382.731</b>	
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>8.884.000,77</b>	<b>7.461.442</b>		<b>7.473.142</b>	<b>8.855.872,61</b>	<b>1.394.431</b>	<b>1.382.731</b>	
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>8.884.000,77</b>	<b>7.461.442</b>		<b>7.473.142</b>	<b>8.855.872,61</b>	<b>1.394.431</b>	<b>1.382.731</b>	
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-23.880,06	-30.062		-30.062	-36.576,40	-6.515	-6.515	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.736.937,94	7.667.173		7.667.173	7.681.180,28	14.008	14.008	
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>15.597.058,65</b>	<b>15.098.553</b>		<b>15.110.253</b>	<b>16.500.476,49</b>	<b>1.401.924</b>	<b>1.390.224</b>	

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-627.198,81	-928.986		-928.986	-1.022.344,52	-93.359	-93.359	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.200,00	-22.000		-22.000	-20.040,47	1.960	1.960	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.156,22	-15.900		-15.900	-30.870,36	-14.970	-14.970	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-406.928,82	-191.500		-191.500	-249.215,07	-57.715	-57.715	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-237.741,66	-6.754		-6.754	-248.758,80	-242.005	-242.005	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.299.225,51</b>	<b>-1.165.140</b>		<b>-1.165.140</b>	<b>-1.571.229,22</b>	<b>-406.089</b>	<b>-406.089</b>	
11	-	Personalaufwendungen	5.073.733,19	5.039.153		5.039.153	5.010.312,95	-28.840	-28.840	
12	-	Versorgungsaufwendungen	319.347,02	287.569		287.569	358.155,83	70.587	70.587	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.071.177,62	7.890.400	88.500	7.978.900	7.880.940,82	-9.459	-97.959	41.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	929.263,70	934.820		934.820	936.865,05	2.045	2.045	
15	-	Transferaufwendungen	85.590,64	19.000		19.000	20.257,64	1.258	1.258	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.735.140,21	2.114.278		2.114.278	1.822.396,94	-291.881	-291.881	50.000
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.214.252,38</b>	<b>16.285.220</b>	<b>88.500</b>	<b>16.373.720</b>	<b>16.028.929,23</b>	<b>-256.291</b>	<b>-344.791</b>	<b>91.500</b>
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	14.915.026,87	15.120.080	88.500	15.208.580	14.457.700,01	-662.380	-750.880	91.500
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	14.915.026,87	15.120.080	88.500	15.208.580	14.457.700,01	-662.380	-750.880	91.500
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	14.915.026,87	15.120.080	88.500	15.208.580	14.457.700,01	-662.380	-750.880	91.500
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.164.290,01	9.662.931		9.662.931	9.814.525,29	151.595	151.595	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>25.079.316,88</b>	<b>24.783.011</b>	<b>88.500</b>	<b>24.871.511</b>	<b>24.272.225,30</b>	<b>-510.785</b>	<b>-599.285</b>	<b>91.500</b>

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.500,00	-117.500		-117.500	-136.558,64	-19.059	-19.059	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-739,25	-800		-800	-524,90	275	275	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.213,60	-52.000		-52.000	-3.992,00	48.008	48.008	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.380,87				-18.774,59	-18.775	-18.775	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-23.491,32				-10.607,40	-10.607	-10.607	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-73.325,04</b>	<b>-170.300</b>		<b>-170.300</b>	<b>-170.457,53</b>	<b>-158</b>	<b>-158</b>	
11	-	Personalaufwendungen	226.410,82	220.870		220.870	203.137,57	-17.732	-17.732	
12	-	Versorgungsaufwendungen	36.649,18	32.657		32.657	33.418,77	761	761	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.065,52	216.500		216.500	228.112,45	11.612	11.612	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	271,95							
15	-	Transferaufwendungen	91.590,00	186.500		186.500	169.955,87	-16.544	-16.544	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.498,13	140.791		140.791	75.508,56	-65.283	-65.283	80.000
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>630.485,60</b>	<b>797.318</b>		<b>797.318</b>	<b>710.133,22</b>	<b>-87.185</b>	<b>-87.185</b>	<b>80.000</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>557.160,56</b>	<b>627.018</b>		<b>627.018</b>	<b>539.675,69</b>	<b>-87.343</b>	<b>-87.343</b>	<b>80.000</b>
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	557.160,56	627.018		627.018	539.675,69	-87.343	-87.343	80.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	557.160,56	627.018		627.018	539.675,69	-87.343	-87.343	80.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-107.424,35	-124.414		-124.414	-125.604,24	-1.191	-1.191	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	251.719,63	357.104		357.104	350.366,79	-6.737	-6.737	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>701.455,84</b>	<b>859.709</b>		<b>859.709</b>	<b>764.438,24</b>	<b>-95.271</b>	<b>-95.271</b>	<b>80.000</b>

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.686.448,33	-13.275.000			-13.275.000	-13.148.400,54	126.599	126.599	
2	+	-2.891.551,43	-3.082.322			-3.082.322	-3.367.682,00	-285.360	-285.360	
3	+	-1.957.997,82	-1.828.600			-1.828.600	-6.801.235,16	-4.972.635	-4.972.635	
4	+	-51.760,96	-55.000			-55.000	-41.879,25	13.121	13.121	
5	+	-77.985,74	-80.500			-80.500	-53.417,56	27.082	27.082	
6	+	-63.047.030,48	-69.620.700			-69.620.700	-69.482.207,02	138.493	138.493	
7	+	-450.474,75	-3.280			-3.280	-175.300,86	-172.021	-172.021	
10	=	<b>-82.163.249,51</b>	<b>-87.945.402</b>			<b>-87.945.402</b>	<b>-93.070.122,39</b>	<b>-5.124.720</b>	<b>-5.124.720</b>	
11	-	7.641.788,07	8.282.220			8.282.220	8.039.463,24	-242.757	-242.757	
12	-	901.817,80	877.027			877.027	1.073.356,16	196.329	196.329	
13	-	10.437.229,84	9.527.950			9.527.950	8.992.150,13	-535.800	-535.800	
14	-	13.434,45	23.009			23.009	13.976,71	-9.032	-9.032	
15	-	172.455.070,74	181.837.290			181.837.290	187.059.403,88	5.222.114	5.222.114	456.700
16	-	1.505.298,40	1.874.858		6.310	1.881.168	1.808.253,68	-66.604	-72.914	139.200
17	=	<b>192.954.639,30</b>	<b>202.422.354</b>		<b>6.310</b>	<b>202.428.664</b>	<b>206.986.603,80</b>	<b>4.564.250</b>	<b>4.557.940</b>	<b>595.900</b>
18	=	<b>110.791.389,79</b>	<b>114.476.952</b>		<b>6.310</b>	<b>114.483.262</b>	<b>113.916.481,41</b>	<b>-560.470</b>	<b>-566.780</b>	<b>595.900</b>
19	+	-52.655,98	-30.000			-30.000	-24.660,72	5.339	5.339	
21	=	<b>-52.655,98</b>	<b>-30.000</b>			<b>-30.000</b>	<b>-24.660,72</b>	<b>5.339</b>	<b>5.339</b>	
22	=	<b>110.738.733,81</b>	<b>114.446.952</b>		<b>6.310</b>	<b>114.453.262</b>	<b>113.891.820,69</b>	<b>-555.131</b>	<b>-561.441</b>	<b>595.900</b>
26	=	<b>110.738.733,81</b>	<b>114.446.952</b>		<b>6.310</b>	<b>114.453.262</b>	<b>113.891.820,69</b>	<b>-555.131</b>	<b>-561.441</b>	<b>595.900</b>

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist- Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.136.253,13	3.731.880			3.731.880	3.663.092,06	-68.788	-68.788	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	113.874.986,94	118.178.831		6.310	118.185.141	117.554.912,75	-623.919	-630.229	595.900

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
<b>Teilergebnisrechnung</b>									
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.534.950,31	-18.588.725			-18.588.725	-18.866.466,89	-277.742	-277.742	
3 + Sonstige Transfererträge	-1.424.200,47	-1.323.000			-1.323.000	-1.334.744,89	-11.745	-11.745	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.352.908,10	-5.923.200			-5.923.200	-5.876.033,38	47.167	47.167	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.099,70	-4.000			-4.000	-275,00	3.725	3.725	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.242.015,33	-5.445.000			-5.445.000	-7.499.120,05	-2.054.120	-2.054.120	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-406.175,96	-1.600			-1.600	-106.171,83	-104.572	-104.572	
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>-30.962.349,87</b>	<b>-31.285.525</b>			<b>-31.285.525</b>	<b>-33.682.812,04</b>	<b>-2.397.287</b>	<b>-2.397.287</b>	
11 - Personalaufwendungen	7.958.492,17	8.392.137			8.392.137	7.769.931,90	-622.205	-622.205	
12 - Versorgungsaufwendungen	572.563,86	530.588			530.588	644.104,81	113.517	113.517	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.652.731,42	1.262.400			1.262.400	1.853.223,48	590.823	590.823	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.590,58	7.616			7.616	7.055,70	-561	-561	
15 - Transferaufwendungen	59.008.838,51	61.465.230			61.465.230	61.443.245,74	-21.984	-21.984	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	845.185,11	1.084.193			1.084.193	832.724,03	-251.469	-251.469	91.590
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>70.046.401,65</b>	<b>72.742.165</b>			<b>72.742.165</b>	<b>72.550.285,66</b>	<b>-191.879</b>	<b>-191.879</b>	<b>91.590</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>39.084.051,78</b>	<b>41.456.640</b>			<b>41.456.640</b>	<b>38.867.473,62</b>	<b>-2.589.166</b>	<b>-2.589.166</b>	<b>91.590</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>39.084.051,78</b>	<b>41.456.640</b>			<b>41.456.640</b>	<b>38.867.473,62</b>	<b>-2.589.166</b>	<b>-2.589.166</b>	<b>91.590</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>39.084.051,78</b>	<b>41.456.640</b>			<b>41.456.640</b>	<b>38.867.473,62</b>	<b>-2.589.166</b>	<b>-2.589.166</b>	<b>91.590</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.155,75	-12.867			-12.867	-11.699,04	1.168	1.168	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.128.840,02	3.413.096			3.413.096	3.262.882,24	-150.214	-150.214	
<b>29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>42.208.736,05</b>	<b>44.856.869</b>			<b>44.856.869</b>	<b>42.118.656,82</b>	<b>-2.738.212</b>	<b>-2.738.212</b>	<b>91.590</b>

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-165.776,00	-165.838		-165.838	-198.809,34	-32.971	-32.971	
3	+	Sonstige Transfererträge	-7.708,00	-2.000		-2.000	-8.190,25	-6.190	-6.190	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-467.491,94	-459.000		-459.000	-572.518,27	-113.518	-113.518	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.230,00	-2.500		-2.500	-2.312,00	188	188	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-367.653,36	-351.000		-351.000	-226.265,61	124.734	124.734	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-125.911,10				-43.170,77	-43.171	-43.171	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.136.770,40</b>	<b>-980.338</b>		<b>-980.338</b>	<b>-1.051.266,24</b>	<b>-70.928</b>	<b>-70.928</b>	
11	-	Personalaufwendungen	4.250.532,93	4.416.852		4.416.852	4.301.325,54	-115.526	-115.526	
12	-	Versorgungsaufwendungen	329.142,78	287.881		287.881	347.938,85	60.057	60.057	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.071,02	63.750		63.750	59.588,55	-4.162	-4.162	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	17.744,12	16.196		16.196	17.438,89	1.243	1.243	
15	-	Transferaufwendungen	903.156,50	931.000		931.000	951.434,34	20.434	20.434	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.766.145,06	2.222.614		2.222.614	1.970.362,68	-252.251	-252.251	8.000
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.327.792,41</b>	<b>7.938.293</b>		<b>7.938.293</b>	<b>7.648.088,85</b>	<b>-290.204</b>	<b>-290.204</b>	<b>8.000</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>6.191.022,01</b>	<b>6.957.955</b>		<b>6.957.955</b>	<b>6.596.822,61</b>	<b>-361.132</b>	<b>-361.132</b>	<b>8.000</b>
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>6.191.022,01</b>	<b>6.957.955</b>		<b>6.957.955</b>	<b>6.596.822,61</b>	<b>-361.132</b>	<b>-361.132</b>	<b>8.000</b>
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>6.191.022,01</b>	<b>6.957.955</b>		<b>6.957.955</b>	<b>6.596.822,61</b>	<b>-361.132</b>	<b>-361.132</b>	<b>8.000</b>
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-303.333,84	-305.700		-305.700	-350.472,84	-44.773	-44.773	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.708.276,77	1.986.641		1.986.641	1.929.102,76	-57.538	-57.538	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>7.595.964,94</b>	<b>8.638.896</b>		<b>8.638.896</b>	<b>8.175.452,53</b>	<b>-463.443</b>	<b>-463.443</b>	<b>8.000</b>

	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.000,00	-56.000			-56.000		56.000	56.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-21.221,76					-54.010,64	-54.011	-54.011	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.934,33					-942,82	-943	-943	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-44.156,09</b>	<b>-56.000</b>			<b>-56.000</b>	<b>-54.953,46</b>	<b>1.047</b>	<b>1.047</b>	
11	-	Personalaufwendungen	145.170,59	142.760			142.760	144.050,99	1.291	1.291	
12	-	Versorgungsaufwendungen	7.330,25	6.501			6.501	8.466,05	1.965	1.965	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						8,56	9	9	
15	-	Transferaufwendungen	257.745,60	258.000			258.000	258.016,00	16	16	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.503,23	90.508		25.000	115.508	84.132,48	-6.375	-31.375	
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>472.749,67</b>	<b>497.768</b>		<b>25.000</b>	<b>522.768</b>	<b>494.674,08</b>	<b>-3.094</b>	<b>-28.094</b>	
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>428.593,58</b>	<b>441.768</b>		<b>25.000</b>	<b>466.768</b>	<b>439.720,62</b>	<b>-2.048</b>	<b>-27.048</b>	
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>428.593,58</b>	<b>441.768</b>		<b>25.000</b>	<b>466.768</b>	<b>439.720,62</b>	<b>-2.048</b>	<b>-27.048</b>	
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>428.593,58</b>	<b>441.768</b>		<b>25.000</b>	<b>466.768</b>	<b>439.720,62</b>	<b>-2.048</b>	<b>-27.048</b>	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.317,55	77.106			77.106	82.526,90	5.421	5.421	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>496.911,13</b>	<b>518.874</b>		<b>25.000</b>	<b>543.874</b>	<b>522.247,52</b>	<b>3.373</b>	<b>-21.627</b>	

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.394.178,45	-1.504.300		-1.504.300	-239.319,44	1.264.981	1.264.981	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.314.151,76	-1.415.000		-1.415.000	-1.390.451,48	24.549	24.549	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.090,82				-4.226,32	-4.226	-4.226	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-312.824,10	-334.500		-334.500	-439.355,68	-104.856	-104.856	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-269.422,51				-46.208,94	-46.209	-46.209	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-3.291.667,64</b>	<b>-3.253.800</b>		<b>-3.253.800</b>	<b>-2.119.561,86</b>	<b>1.134.238</b>	<b>1.134.238</b>	
11	-	Personalaufwendungen	6.952.037,63	7.144.909		7.144.909	7.019.699,00	-125.210	-125.210	
12	-	Versorgungsaufwendungen	330.880,75	304.598		304.598	375.593,05	70.995	70.995	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.040,28	155.923		155.923	175.518,96	19.596	19.596	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	136.463,83	144.640		144.640	135.691,24	-8.949	-8.949	
15	-	Transferaufwendungen	246.997,42	301.300		301.300	264.672,31	-36.628	-36.628	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.954.430,43	3.407.569	455.100	3.862.669	1.843.260,47	-1.564.309	-2.019.409	2.006.130
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.786.850,34</b>	<b>11.458.939</b>	<b>455.100</b>	<b>11.914.039</b>	<b>9.814.435,03</b>	<b>-1.644.504</b>	<b>-2.099.604</b>	<b>2.006.130</b>
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	6.495.182,70	8.205.139	455.100	8.660.239	7.694.873,17	-510.265	-965.365	2.006.130
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.495.182,70	8.205.139	455.100	8.660.239	7.694.873,17	-510.265	-965.365	2.006.130
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	6.495.182,70	8.205.139	455.100	8.660.239	7.694.873,17	-510.265	-965.365	2.006.130
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.656,08	-1.560		-1.560	-6.269,16	-4.709	-4.709	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.584.993,65	3.031.027		3.031.027	2.916.831,93	-114.195	-114.195	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>9.077.520,27</b>	<b>11.234.605</b>	<b>455.100</b>	<b>11.689.705</b>	<b>10.605.435,94</b>	<b>-629.169</b>	<b>-1.084.269</b>	<b>2.006.130</b>

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist- Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
<b>Teilergebnisrechnung</b>									
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.176.903,43	-1.141.500			-1.195.880,23	-54.380	-54.380	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.043,00				-778,84	-779	-779	
6 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	-21.811,31	-57.200		-57.200	-6.036,58	51.163	51.163	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-177.508,49	-45.000		-45.000	-110.361,22	-65.361	-65.361	
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.377.266,23</b>	<b>-1.243.700</b>		<b>-1.243.700</b>	<b>-1.313.056,87</b>	<b>-69.357</b>	<b>-69.357</b>	
11 -	Personalaufwendungen	2.749.900,38	2.798.850		2.798.850	2.775.390,34	-23.460	-23.460	
12 -	Versorgungsaufwendungen	252.545,03	223.109		223.109	273.293,70	50.184	50.184	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.051,52	11.300		11.300	8.802,69	-2.497	-2.497	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	5.887,42	6.786		6.786	6.769,97	-16	-16	
15 -	Transferaufwendungen	7.135,29							
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.079,76	267.956		267.956	211.601,77	-56.354	-56.354	
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.252.599,40</b>	<b>3.308.002</b>		<b>3.308.002</b>	<b>3.275.858,47</b>	<b>-32.143</b>	<b>-32.143</b>	
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.875.333,17</b>	<b>2.064.302</b>		<b>2.064.302</b>	<b>1.962.801,60</b>	<b>-101.500</b>	<b>-101.500</b>	
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.875.333,17</b>	<b>2.064.302</b>		<b>2.064.302</b>	<b>1.962.801,60</b>	<b>-101.500</b>	<b>-101.500</b>	
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.875.333,17</b>	<b>2.064.302</b>		<b>2.064.302</b>	<b>1.962.801,60</b>	<b>-101.500</b>	<b>-101.500</b>	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.050.743,09	1.269.828		1.269.828	1.167.001,25	-102.827	-102.827	
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>2.926.076,26</b>	<b>3.334.130</b>		<b>3.334.130</b>	<b>3.129.802,85</b>	<b>-204.327</b>	<b>-204.327</b>	

		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+						-373,69	-374	-374	
4	+	-64.484.533,32	-65.483.000			-65.483.000	-65.023.821,45	459.179	459.179	
6	+	-4.522.381,70	-3.455.000			-3.455.000	-3.963.047,28	-508.047	-508.047	
7	+	-240.342,63	-212.500			-212.500	-229.158,43	-16.658	-16.658	
10	=	<b>-69.247.257,65</b>	<b>-69.150.500</b>			<b>-69.150.500</b>	<b>-69.216.400,85</b>	<b>-65.901</b>	<b>-65.901</b>	
11	-	786.212,21	797.244			797.244	816.226,25	18.983	18.983	
12	-	69.957,09	60.499			60.499	78.809,00	18.310	18.310	
13	-	68.520.606,25	68.581.343			68.581.343	68.597.184,97	15.842	15.842	
14	-	3.103,02	3.621			3.621	3.680,02	59	59	
16	-	420.928,61	284.613			284.613	316.780,02	32.167	32.167	
17	=	<b>69.800.807,18</b>	<b>69.727.320</b>			<b>69.727.320</b>	<b>69.812.680,26</b>	<b>85.360</b>	<b>85.360</b>	
18	=	<b>553.549,53</b>	<b>576.820</b>			<b>576.820</b>	<b>596.279,41</b>	<b>19.459</b>	<b>19.459</b>	
19	+	-1.599.046,87	-2.441.500			-2.441.500	-2.446.210,90	-4.711	-4.711	
21	=	<b>-1.599.046,87</b>	<b>-2.441.500</b>			<b>-2.441.500</b>	<b>-2.446.210,90</b>	<b>-4.711</b>	<b>-4.711</b>	
22	=	<b>-1.045.497,34</b>	<b>-1.864.680</b>			<b>-1.864.680</b>	<b>-1.849.931,49</b>	<b>14.748</b>	<b>14.748</b>	
26	=	<b>-1.045.497,34</b>	<b>-1.864.680</b>			<b>-1.864.680</b>	<b>-1.849.931,49</b>	<b>14.748</b>	<b>14.748</b>	
28	-	706.081,61	721.109			721.109	722.672,72	1.564	1.564	
29	=	<b>-339.415,73</b>	<b>-1.143.571</b>			<b>-1.143.571</b>	<b>-1.127.258,77</b>	<b>16.312</b>	<b>16.312</b>	

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.359.358,05	-6.637.039		-6.637.039	-6.399.118,25	237.921	237.921	
3	+	Sonstige Transfererträge	-9.564,47							
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.880,95	-3.000		-3.000	-3.319,95	-320	-320	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte					-16.426,92	-16.427	-16.427	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-262.214,27	-259.500		-259.500	-270.196,27	-10.696	-10.696	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-253.396,36				-56.842,63	-56.843	-56.843	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-7.887.414,10</b>	<b>-6.899.539</b>		<b>-6.899.539</b>	<b>-6.745.904,02</b>	<b>153.635</b>	<b>153.635</b>	
11	-	Personalaufwendungen	1.072.840,82	1.161.491		1.161.491	1.111.522,98	-49.968	-49.968	
12	-	Versorgungsaufwendungen	64.072,13	50.869		50.869	53.409,80	2.540	2.540	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.611.676,74	2.942.000		2.942.000	3.623.254,12	681.254	681.254	15.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.567.514,06	3.723.674		3.723.674	3.582.933,02	-140.741	-140.741	
15	-	Transferaufwendungen	1.447.250,95	3.471.200		3.471.200	1.437.625,70	-2.033.574	-2.033.574	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.148.310,97	9.715.447	218.000	9.933.447	10.842.798,65	1.127.352	909.352	39.000
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.911.665,67</b>	<b>21.064.681</b>	<b>218.000</b>	<b>21.282.681</b>	<b>20.651.544,27</b>	<b>-413.137</b>	<b>-631.137</b>	<b>54.000</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>14.024.251,57</b>	<b>14.165.142</b>	<b>218.000</b>	<b>14.383.142</b>	<b>13.905.640,25</b>	<b>-259.502</b>	<b>-477.502</b>	<b>54.000</b>
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.661,00	18.400		18.400	21.660,00	3.260	3.260	
21	=	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>17.661,00</b>	<b>18.400</b>		<b>18.400</b>	<b>21.660,00</b>	<b>3.260</b>	<b>3.260</b>	
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>14.041.912,57</b>	<b>14.183.542</b>	<b>218.000</b>	<b>14.401.542</b>	<b>13.927.300,25</b>	<b>-256.242</b>	<b>-474.242</b>	<b>54.000</b>
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>14.041.912,57</b>	<b>14.183.542</b>	<b>218.000</b>	<b>14.401.542</b>	<b>13.927.300,25</b>	<b>-256.242</b>	<b>-474.242</b>	<b>54.000</b>
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-94.048,99	-106.393		-106.393	-103.574,13	2.819	2.819	

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist- Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	583.383,44	641.459			641.459	659.766,12	18.307	18.307	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	14.531.247,02	14.718.608		218.000	14.936.608	14.483.492,24	-235.116	-453.116	54.000

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist- Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-553.996,25	-1.400.677		-1.400.677	-968.190,75	432.486	432.486	
3	+	Sonstige Transfererträge	-322,97				-34,19	-34	-34	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-282.659,84	-293.000		-293.000	-305.999,42	-12.999	-12.999	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte					-2.653,56	-2.654	-2.654	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80.899,55	-65.925		-65.925	-91.057,06	-25.132	-25.132	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-210.801,47	-47.000		-47.000	-186.905,51	-139.906	-139.906	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.128.680,08</b>	<b>-1.806.602</b>		<b>-1.806.602</b>	<b>-1.554.840,49</b>	<b>251.762</b>	<b>251.762</b>	
11	-	Personalaufwendungen	5.174.840,06	5.231.949		5.231.949	5.247.766,82	15.818	15.818	
12	-	Versorgungsaufwendungen	431.038,35	379.006		379.006	522.583,78	143.578	143.578	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	485.340,97	1.163.955	139.600	1.303.555	799.437,48	-364.517	-504.117	103.600
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	14.743,94	17.394		17.394	18.317,69	923	923	
15	-	Transferaufwendungen	76.746,32	73.600		73.600	92.117,66	18.518	18.518	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	457.296,14	597.176	72.100	669.276	463.791,42	-133.385	-205.485	149.900
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.640.005,78</b>	<b>7.463.080</b>	<b>211.700</b>	<b>7.674.780</b>	<b>7.144.014,85</b>	<b>-319.065</b>	<b>-530.765</b>	<b>253.500</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>5.511.325,70</b>	<b>5.656.478</b>	<b>211.700</b>	<b>5.868.178</b>	<b>5.589.174,36</b>	<b>-67.304</b>	<b>-279.004</b>	<b>253.500</b>
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>5.511.325,70</b>	<b>5.656.478</b>	<b>211.700</b>	<b>5.868.178</b>	<b>5.589.174,36</b>	<b>-67.304</b>	<b>-279.004</b>	<b>253.500</b>
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>5.511.325,70</b>	<b>5.656.478</b>	<b>211.700</b>	<b>5.868.178</b>	<b>5.589.174,36</b>	<b>-67.304</b>	<b>-279.004</b>	<b>253.500</b>
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-122.442,68	-148.353		-148.353	-140.733,38	7.620	7.620	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.972.903,65	2.245.321		2.245.321	2.278.020,47	32.699	32.699	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>7.361.786,67</b>	<b>7.753.446</b>	<b>211.700</b>	<b>7.965.146</b>	<b>7.726.461,45</b>	<b>-26.985</b>	<b>-238.685</b>	<b>253.500</b>

**Jahresrechnung 2015**

**1.14 Umweltschutz**



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-29.000,00	-56.000			-56.000	-39.460,51	16.539	16.539	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-35,00					-28,00	-28	-28	
6 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	-55.982,56	-55.000			-55.000	-60.631,29	-5.631	-5.631	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-14.118,09					-4.814,15	-4.814	-4.814	
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-99.135,65</b>	<b>-111.000</b>			<b>-111.000</b>	<b>-104.933,95</b>	<b>6.066</b>	<b>6.066</b>	
11 -	Personalaufwendungen	281.294,04	303.301			303.301	305.904,39	2.604	2.604	
12 -	Versorgungsaufwendungen	38.000,33	31.803			31.803	42.294,52	10.492	10.492	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.920,68	979			979	931,65	-47	-47	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.052,50	2.351			2.351	1.247,60	-1.104	-1.104	
15 -	Transferaufwendungen	17.934,00	27.500			27.500	28.266,82	767	767	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.469,09	217.745			256.625	162.374,62	-55.371	-94.251	78.250
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>462.670,64</b>	<b>583.679</b>			<b>622.559</b>	<b>541.019,60</b>	<b>-42.659</b>	<b>-81.539</b>	<b>78.250</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>363.534,99</b>	<b>472.679</b>			<b>511.559</b>	<b>436.085,65</b>	<b>-36.593</b>	<b>-75.473</b>	<b>78.250</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>363.534,99</b>	<b>472.679</b>			<b>511.559</b>	<b>436.085,65</b>	<b>-36.593</b>	<b>-75.473</b>	<b>78.250</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>363.534,99</b>	<b>472.679</b>			<b>511.559</b>	<b>436.085,65</b>	<b>-36.593</b>	<b>-75.473</b>	<b>78.250</b>
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.716,12	122.606			122.606	116.849,63	-5.756	-5.756	
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>464.251,11</b>	<b>595.285</b>			<b>634.165</b>	<b>552.935,28</b>	<b>-42.350</b>	<b>-81.230</b>	<b>78.250</b>

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist- Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-824,03	-356.900		-356.900	-705.164,21	-348.264	-348.264	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte					-336,81	-337	-337	
6	+	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	-521.744,56	-308.500		-308.500	-337.711,98	-29.212	-29.212	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-143.723,47				-105.760,93	-105.761	-105.761	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-666.292,06</b>	<b>-665.400</b>		<b>-665.400</b>	<b>-1.148.973,93</b>	<b>-483.574</b>	<b>-483.574</b>	
11	-	Personalaufwendungen	1.218.768,63	1.155.008		1.155.008	1.125.750,90	-29.257	-29.257	
12	-	Versorgungsaufwendungen	98.227,65	85.149		85.149	112.215,72	27.067	27.067	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.845,80	188.200		188.200	85.949,71	-102.250	-102.250	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	24,87							
15	-	Transferaufwendungen	234.239,38	246.000		246.000	250.680,05	4.680	4.680	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.695.351,98	8.211.536	7.500	8.219.036	8.211.677,88	142	-7.358	42.500
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.269.458,31</b>	<b>9.885.892</b>	<b>7.500</b>	<b>9.893.392</b>	<b>9.786.274,26</b>	<b>-99.618</b>	<b>-107.118</b>	<b>42.500</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>5.603.166,25</b>	<b>9.220.492</b>	<b>7.500</b>	<b>9.227.992</b>	<b>8.637.300,33</b>	<b>-583.192</b>	<b>-590.692</b>	<b>42.500</b>
19	+	Finanzerträge	-3.024.275,55	-3.579.000		-3.579.000	-3.620.498,22	-41.498	-41.498	
21	=	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-3.024.275,55</b>	<b>-3.579.000</b>		<b>-3.579.000</b>	<b>-3.620.498,22</b>	<b>-41.498</b>	<b>-41.498</b>	
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.578.890,70</b>	<b>5.641.492</b>	<b>7.500</b>	<b>5.648.992</b>	<b>5.016.802,11</b>	<b>-624.690</b>	<b>-632.190</b>	<b>42.500</b>
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.578.890,70</b>	<b>5.641.492</b>	<b>7.500</b>	<b>5.648.992</b>	<b>5.016.802,11</b>	<b>-624.690</b>	<b>-632.190</b>	<b>42.500</b>
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-14.111		-14.111	-10.378,24	3.733	3.733	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	429.851,83	444.219		444.219	444.608,66	390	390	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>3.008.742,53</b>	<b>6.071.600</b>	<b>7.500</b>	<b>6.079.100</b>	<b>5.451.032,53</b>	<b>-620.567</b>	<b>-628.067</b>	<b>42.500</b>

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-42,25								
2	+	-370.687.602,66	-382.793.371			-382.793.371	-381.815.669,45	977.702	977.702	
6	+	-11,45	-2.150			-2.150	-764.498,00	-762.348	-762.348	
7	+	-373.964,74	-190.300			-190.300	-417.595,13	-227.295	-227.295	
10	=	<b>-371.061.621,10</b>	<b>-382.985.821</b>			<b>-382.985.821</b>	<b>-382.997.762,58</b>	<b>-11.942</b>	<b>-11.942</b>	
13	-	231,32	232			232	231,32	-1	-1	
15	-	120.150.903,28	123.666.000			123.666.000	123.666.432,00	432	432	
16	-	477.792,51					259.580,84	259.581	259.581	
17	=	<b>120.628.927,11</b>	<b>123.666.232</b>			<b>123.666.232</b>	<b>123.926.244,16</b>	<b>260.012</b>	<b>260.012</b>	
18	=	<b>-250.432.693,99</b>	<b>-259.319.589</b>			<b>-259.319.589</b>	<b>-259.071.518,42</b>	<b>248.071</b>	<b>248.071</b>	
19	+	-3.866.761,43	-3.694.000			-3.694.000	-3.705.731,94	-11.732	-11.732	
20	-	7.283.892,96	7.528.006			7.528.006	7.044.581,73	-483.424	-483.424	
21	=	<b>3.417.131,53</b>	<b>3.834.006</b>			<b>3.834.006</b>	<b>3.338.849,79</b>	<b>-495.156</b>	<b>-495.156</b>	
22	=	<b>-247.015.562,46</b>	<b>-255.485.583</b>			<b>-255.485.583</b>	<b>-255.732.668,63</b>	<b>-247.086</b>	<b>-247.086</b>	
26	=	<b>-247.015.562,46</b>	<b>-255.485.583</b>			<b>-255.485.583</b>	<b>-255.732.668,63</b>	<b>-247.086</b>	<b>-247.086</b>	
29	=	<b>-247.015.562,46</b>	<b>-255.485.583</b>			<b>-255.485.583</b>	<b>-255.732.668,63</b>	<b>-247.086</b>	<b>-247.086</b>	

# Jahresrechnung 2015



	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.686.490,58	-13.275.000		-13.275.000	-13.148.508,93	126.491	126.491	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-394.745.053,07	-411.384.615		-411.384.615	-412.605.309,80	-1.220.695	-1.220.695	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-3.471.366,71	-3.153.600		-3.153.600	-8.118.839,88	-4.965.240	-4.965.240	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-89.513.695,96	-95.133.750		-95.133.750	-96.441.912,58	-1.308.163	-1.308.163	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.537.556,20	-3.533.100		-3.533.100	-3.409.529,69	123.570	123.570	
6	+ Kostenersatzungen, Kostenumlagen	-72.277.818,04	-80.246.182		-80.246.182	-82.952.080,73	-2.705.899	-2.705.899	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-7.409.363,15	-7.208.450		-7.208.450	-6.684.281,61	524.168	524.168	
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-8.495.055,88	-9.744.500		-9.744.500	-9.930.748,24	-186.248	-186.248	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-593.136.399,59	-623.679.197		-623.679.197	-633.291.211,46	-9.612.014	-9.612.014	
10	- Personalauszahlungen	66.442.193,75	69.285.319		69.285.319	68.709.653,57	-575.665	-575.665	
11	- Versorgungsauszahlungen	8.853.937,59	8.290.000		8.290.000	7.854.002,39	-435.998	-435.998	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	109.228.172,61	123.282.167		123.282.167	112.461.102,97	-10.821.064	-12.549.864	2.052.900
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	7.502.618,94	7.546.406		7.546.406	7.056.891,91	-489.514	-489.514	
14	- Transferauszahlungen	355.559.421,05	370.994.520		370.994.520	373.853.665,87	2.859.146	2.859.146	456.700
15	- Sonstige Auszahlungen	36.214.991,19	41.341.138		41.341.138	43.485.035,14	2.143.897	1.408.807	2.947.890
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.801.335,13	620.739.550		623.203.440	613.420.351,85	-7.319.198	-9.783.088	5.457.490
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-9.335.064,46	-2.939.647		-475.757	-19.870.859,61	-16.931.213	-19.395.103	5.457.490

# Jahresrechnung 2015



	Ergebnis2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
<b>Finanzrechnung</b>									
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.920.983,22	-3.678.300			-3.678.300	-1.357.138,89	2.321.161	2.321.161	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-131.333,41	-1.265.000			-1.265.000	-1.384.960,00	-119.960	-119.960	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-5.800.000,00								
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten									
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	-352.463,51	-368.400			-368.400	-596.286,70	-227.887	-227.887	
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.204.780,14</b>	<b>-5.311.700</b>			<b>-5.311.700</b>	<b>-3.338.385,59</b>	<b>1.973.314</b>	<b>1.973.314</b>	
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	389.138,32	1.683.000		1.282.600	2.965.600	691.457,25	-991.543	-2.274.143	2.222.500
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.182.610,57	9.098.000		17.545.900	26.643.900	7.296.876,10	-1.801.124	-19.347.024	18.932.750
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.938.230,27	3.544.700		1.538.800	5.083.500	1.811.841,61	-1.732.858	-3.271.658	2.825.904
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.025.000,00	1.000.000		2.000.000	3.000.000		-1.000.000	-3.000.000	
28 - Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	1.442.084,31	1.256.000		1.225.000	2.481.000	695.838,48	-560.162	-1.785.162	1.419.731
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	369.637,26	736.450		202.700	939.150	443.015,71	-293.434	-496.134	470.200
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>19.346.700,73</b>	<b>17.318.150</b>		<b>23.795.000</b>	<b>41.113.150</b>	<b>10.939.029,15</b>	<b>-6.379.121</b>	<b>-30.174.121</b>	<b>25.871.085</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>10.141.920,59</b>	<b>12.006.450</b>		<b>23.795.000</b>	<b>35.801.450</b>	<b>7.600.643,56</b>	<b>-4.405.806</b>	<b>-28.200.806</b>	<b>25.871.085</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>806.856,13</b>	<b>9.066.803</b>		<b>26.258.890</b>	<b>35.325.693</b>	<b>-12.270.216,05</b>	<b>-21.337.019</b>	<b>-47.595.909</b>	<b>31.328.575</b>

# Jahresrechnung 2015



Finanzrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
33	+	-14.191.064,68	-20.553.850			-20.553.850	-19.860.412,94	693.437	693.437	
34	+	-346.175.000,00					-221.275.000,00	-221.275.000	-221.275.000	
35	-	8.398.342,59	14.047.000			14.047.000	13.995.106,68	-51.893	-51.893	
36	-	361.450.000,00					237.450.000,00	237.450.000	237.450.000	
37	=	9.482.277,91	-6.506.850			-6.506.850	10.309.693,74	16.816.544	16.816.544	
38	=	10.289.134,04	2.559.953		26.258.890	28.818.843	-1.960.522,31	-4.520.475	-30.779.365	31.328.575
39	+	-11.457.933,33	-14.251.224			-14.251.224	-1.965.689,80	12.285.534	12.285.534	
40	+	-796.890,51					700.904,65	700.905	700.905	
41	=	-1.965.689,80	-11.691.271		26.258.890	14.567.619	-3.225.307,46	8.465.964	-17.792.926	31.328.575

**Jahresrechnung 2015**

**1.01 Innere Verwaltung**



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben						<b>-108,39</b>	-108,39	-108,39	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.627,07	-3.000			-3.000,00		3.000,00	3.000,00	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-350,00					<b>-1,80</b>	-1,80	-1,80	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.001,09	-4.250			-4.250,00	<b>-607,95</b>	3.642,05	3.642,05	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.135.253,02	-2.970.700			-2.970.700,00	<b>-2.953.489,41</b>	17.210,59	17.210,59	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.349.245,96	-865.950			-865.950,00	<b>-1.228.313,22</b>	-362.363,22	-362.363,22	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-321.022,22	-201.000			-201.000,00	<b>-427.297,25</b>	-226.297,25	-226.297,25	
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.813.499,36</b>	<b>-4.044.900</b>			<b>-4.044.900,00</b>	<b>-4.609.818,02</b>	<b>-564.918,02</b>	<b>-564.918,02</b>	
10	- Personalauszahlungen	16.036.236,20	14.034.792			14.034.792,20	<b>12.990.146,36</b>	-1.044.645,84	-1.044.645,84	
11	- Versorgungsauszahlungen	8.853.937,59	2.092.885			2.092.884,68	<b>2.008.761,81</b>	-84.122,87	-84.122,87	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.432.573,44	15.607.285		1.489.000	17.096.285,00	<b>9.654.677,08</b>	-5.952.607,92	-7.441.607,92	1.892.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,96								
14	- Transferauszahlungen	18.554,96	21.000			21.000,00	<b>521.402,00</b>	500.402,00	500.402,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	12.212.025,53	11.861.873		130.200	11.992.073,00	<b>12.592.108,47</b>	730.235,47	600.035,47	263.320,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46.553.328,68</b>	<b>43.617.835</b>		<b>1.619.200</b>	<b>45.237.034,88</b>	<b>37.767.095,72</b>	<b>-5.850.739,16</b>	<b>-7.469.939,16</b>	<b>2.156.120,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>41.739.829,32</b>	<b>39.572.935</b>		<b>1.619.200</b>	<b>41.192.134,88</b>	<b>33.157.277,70</b>	<b>-6.415.657,18</b>	<b>-8.034.857,18</b>	<b>2.156.120,00</b>

**Jahresrechnung 2015**

**1.01 Innere Verwaltung**



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	<b>+</b> Investitionstätigkeit aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									
2	+	-68.000,00	-553.000			-553.000,00	<b>-100.000,00</b>	453.000,00	453.000,00	
6	=	-40.988,25	-1.265.000			-1.265.000,00	<b>-1.376.218,00</b>	-111.218,00	-111.218,00	
		<b>-108.988,25</b>	<b>-1.818.000</b>			<b>-1.818.000,00</b>	<b>-1.476.218,00</b>	<b>341.782,00</b>	<b>341.782,00</b>	
7	<b>-</b> Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden									
8	-	45.638,46	10.000			10.000,00	<b>405,98</b>	-9.594,02	-9.594,02	
		1.012.070,25	3.998.000		2.603.100	6.601.100,00	<b>2.103.532,90</b>	-1.894.467,10	-4.497.567,10	4.443.900,00
9	<b>-</b> für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
		1.358.291,01	1.216.400		890.400	2.106.800,00	<b>658.879,81</b>	-557.520,19	-1.447.920,19	1.357.500,00
12	<b>-</b> Sonstige Investitionsauszahlungen									
		330.369,83	517.450		46.000	563.450,00	<b>345.463,19</b>	-171.986,81	-217.986,81	192.000,00
13	<b>=</b> Summe: (investive Auszahlungen)	<b>2.746.369,55</b>	<b>5.741.850</b>		<b>3.539.500</b>	<b>9.281.350,00</b>	<b>3.108.281,88</b>	<b>-2.633.568,12</b>	<b>-6.173.068,12</b>	<b>5.993.400,00</b>
14	<b>=</b> Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /-. Auszahlung)	<b>2.637.381,30</b>	<b>3.923.850</b>		<b>3.539.500</b>	<b>7.463.350,00</b>	<b>1.632.063,88</b>	<b>-2.291.786,12</b>	<b>-5.831.286,12</b>	<b>5.993.400,00</b>

**Jahresrechnung 2015**

**1.02 Sicherheit und Ordnung**



	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zgl. Nachtrag 2015	zgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
<b>Teilfinanzrechnung</b>									
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.000			-30.000,00	-37.861,94	-7.861,94	-7.861,94	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-175,00							
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.582.996,51	-23.396.000		-23.396.000,00	-23.933.400,27	-537.400,27	-637.400,27	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-315.792,50	-407.500		-407.500,00	-336.145,65	71.354,35	71.354,35	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-801.792,00	-77.500		-77.500,00	-81.010,74	-3.510,74	-3.510,74	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-5.497.608,72	-6.632.500		-6.632.500,00	-5.356.889,49	1.275.610,51	1.275.610,51	
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-25.242.768,73</b>	<b>-30.543.500</b>		<b>-30.543.500,00</b>	<b>-29.745.308,09</b>	<b>798.191,91</b>	<b>798.191,91</b>	
10 -	Personalauszahlungen	13.112.465,01	14.312.777		14.312.777,28	14.888.087,80	575.310,52	575.310,52	
11 -	Versorgungsauszahlungen		2.551.892		2.551.892,28	2.338.498,82	-213.393,46	-213.393,46	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.531.152,44	14.629.300		14.641.000,00	11.162.929,71	-3.466.370,29	-3.478.070,29	
14 -	Transferauszahlungen	82.799,63	61.900		61.900,00	51.517,34	-10.382,66	-10.382,66	
15 -	Sonstige Auszahlungen	3.018.583,30	2.788.282		2.788.282,00	2.953.190,44	164.908,44	164.908,44	
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27.745.000,38</b>	<b>34.344.152</b>	<b>11.700</b>	<b>34.355.851,56</b>	<b>31.394.224,11</b>	<b>-2.949.927,45</b>	<b>-2.961.627,45</b>	
<b>17 =</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>2.502.231,65</b>	<b>3.800.652</b>	<b>11.700</b>	<b>3.812.351,56</b>	<b>1.648.916,02</b>	<b>-2.151.735,54</b>	<b>-2.163.435,54</b>	
1 +	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b>								
	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-25.408,20	-22.000		-22.000,00	-21.431,19	568,81	568,81	
2 +	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-42.180,00				-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	
<b>6 =</b>	<b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>-67.588,20</b>	<b>-22.000</b>		<b>-22.000,00</b>	<b>-27.431,19</b>	<b>-5.431,19</b>	<b>-5.431,19</b>	

# Jahresrechnung 2015

## 1.02 Sicherheit und Ordnung



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	-		1.263.000			1.263.000,00	<b>328.523,57</b>	-934.476,43	-934.476,43	934.400,00
8	-		800.000		694.900	1.494.900,00	<b>55.938,37</b>	-744.061,63	-1.438.961,63	750.100,00
9	-	2.936.859,60	1.432.500		311.200	1.743.700,00	<b>647.604,83</b>	-784.895,17	-1.096.095,17	907.698,00
12	-	-8.789,95	214.000		156.700	370.700,00	<b>65.473,22</b>	-148.526,78	-305.226,78	278.200,00
13	=	<b>2.928.069,65</b>	<b>3.709.500</b>		<b>1.162.800</b>	<b>4.872.300,00</b>	<b>1.097.539,99</b>	<b>-2.611.960,01</b>	<b>-3.774.760,01</b>	<b>2.870.398,00</b>
14	=	<b>2.860.481,45</b>	<b>3.687.500</b>		<b>1.162.800</b>	<b>4.850.300,00</b>	<b>1.070.108,80</b>	<b>-2.617.391,20</b>	<b>-3.780.191,20</b>	<b>2.870.398,00</b>

		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-815.540			-815.540,00	-1.001.015,78	-185.475,78	-185.475,78	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.000			-22.000,00	-18.680,12	3.319,88	3.319,88	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.900			-15.900,00	-30.933,46	-15.033,46	-15.033,46	
6	+	Kostenersparnisse, Kostenumlagen	-191.500			-191.500,00	-394.758,69	-203.258,69	-203.258,69	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-5.300			-5.300,00	-92.622,68	-87.322,68	-87.322,68	
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.050.240</b>			<b>-1.050.240,00</b>	<b>-1.538.010,73</b>	<b>-487.770,73</b>	<b>-487.770,73</b>	
10	-	Personalauszahlungen	4.757.160			4.757.159,52	4.941.240,60	184.081,08	184.081,08	
11	-	Versorgungsauszahlungen	359.009			359.009,00	346.735,59	-12.273,41	-12.273,41	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.890.400		88.500	7.978.900,00	8.267.464,23	377.064,23	288.564,23	41.500,00
14	-	Transferauszahlungen	19.000			19.000,00	20.257,64	1.257,64	1.257,64	50.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.945.292			1.945.292,00	1.628.454,18	-316.837,82	-316.837,82	
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.970.861</b>		<b>88.500</b>	<b>15.059.360,52</b>	<b>15.204.152,24</b>	<b>233.291,72</b>	<b>144.791,72</b>	<b>91.500,00</b>
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>13.435.466,17</b>		<b>88.500</b>	<b>14.009.120,52</b>	<b>13.666.141,51</b>	<b>-254.479,01</b>	<b>-342.979,01</b>	<b>91.500,00</b>
1	+	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	+	<b>Einzahlungen</b> aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-43.500,00							
6	=	<b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>-43.500,00</b>							
8	-	für Baumaßnahmen	1.725.000		6.626.800	8.351.800,00	1.024.352,05	-700.647,95	-7.327.447,95	7.217.600,00

**Jahresrechnung 2015**

**1.03 Schulträgeraufgaben**



	<b>Teilfinanzrechnung</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>zzgl. Nachtrag 2015</b>	<b>zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015</b>	<b>fortg. Ansatz 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2015</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	<b>Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>Ermächt.-übertrag. Folgejahr</b>
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	643.079,66	856.800		337.200	1.194.000,00	<b>477.595,76</b>	-379.204,24	-716.404,24	560.706,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	48.057,38	5.000			5.000,00	<b>32.079,30</b>	27.079,30	27.079,30	
13	= <b>Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>2.049.377,89</b>	<b>2.586.800</b>		<b>6.964.000</b>	<b>9.550.800,00</b>	<b>1.534.027,11</b>	<b>-1.052.772,89</b>	<b>-8.016.772,89</b>	<b>7.778.306,00</b>
14	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /-j. Auszahlung)</b>	<b>2.005.877,89</b>	<b>2.586.800</b>		<b>6.964.000</b>	<b>9.550.800,00</b>	<b>1.534.027,11</b>	<b>-1.052.772,89</b>	<b>-8.016.772,89</b>	<b>7.778.306,00</b>

		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.500,00	-117.500		-117.500,00	-136.558,64	-19.058,64	-19.058,64	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen					-1.742,04	-1.742,04	-1.742,04	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-719,25	-800		-800,00	-569,90	230,10	230,10	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.258,60	-52.000		-52.000,00	-3.587,00	48.413,00	48.413,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-24.073,86				-6.058,59	-6.058,59	-6.058,59	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-7.500,00							
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-58.051,71</b>	<b>-170.300</b>		<b>-170.300,00</b>	<b>-148.516,17</b>	<b>21.783,83</b>	<b>21.783,83</b>	
10	-	Personalauszahlungen	147.993,31	159.052		159.052,40	162.026,71	2.974,31	2.974,31	
11	-	Versorgungsauszahlungen		33.242		33.242,28	26.472,45	-6.769,83	-6.769,83	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	196.671,02	216.500		216.500,00	228.105,46	11.605,46	11.605,46	
14	-	Transferauszahlungen	91.090,00	186.500		186.500,00	170.455,87	-16.044,13	-16.044,13	
15	-	Sonstige Auszahlungen	47.310,51	133.772		133.772,00	76.046,19	-57.725,81	-57.725,81	80.000,00
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>483.064,84</b>	<b>729.067</b>		<b>729.066,68</b>	<b>663.106,68</b>	<b>-65.960,00</b>	<b>-65.960,00</b>	<b>80.000,00</b>
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>425.013,13</b>			<b>558.766,68</b>	<b>514.590,51</b>	<b>-44.176,17</b>	<b>-44.176,17</b>	<b>80.000,00</b>
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen		1.000.000		3.000.000,00		-1.000.000,00	-3.000.000,00	
13	=	<b>Summe: (investive Auszahlungen)</b>		<b>1.000.000</b>		<b>3.000.000,00</b>		<b>-1.000.000,00</b>	<b>-3.000.000,00</b>	
14	=	<b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /-j. Auszahlung)</b>		<b>1.000.000</b>		<b>3.000.000,00</b>		<b>-1.000.000,00</b>	<b>-3.000.000,00</b>	

# Jahresrechnung 2015

## 1.05 Soziale Leistungen



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.686.448,33	-13.275.000			-13.275.000,00	<b>-13.148.400,54</b>	126.599,46	126.599,46	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.062.167,83	-3.082.000			-3.082.000,00	<b>-3.378.302,42</b>	-296.302,42	-296.302,42	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-1.988.851,89	-1.828.600			-1.828.600,00	<b>-6.761.135,44</b>	-4.932.535,44	-4.932.535,44	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57.332,91	-55.000			-55.000,00	<b>-38.892,75</b>	16.107,25	16.107,25	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-66.877,72	-80.500			-80.500,00	<b>-60.200,87</b>	20.299,13	20.299,13	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-58.741.199,87	-68.777.457			-68.777.457,00	<b>-68.319.020,16</b>	458.436,84	458.436,84	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-6.463,23	-3.250			-3.250,00	<b>-41.690,05</b>	-38.440,05	-38.440,05	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-18.362,92	-30.000			-30.000,00	<b>-28.598,12</b>	1.401,88	1.401,88	
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-76.627.704,70</b>	<b>-87.131.807</b>			<b>-87.131.807,00</b>	<b>-91.776.240,35</b>	<b>-4.644.433,35</b>	<b>-4.644.433,35</b>	
10	- Personalauszahlungen	6.166.510,90	7.208.865			7.208.864,64	<b>6.970.126,09</b>	-238.738,55	-238.738,55	
11	- Versorgungsauszahlungen		1.024.123			1.024.122,68	<b>966.230,94</b>	-57.891,74	-57.891,74	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.396.933,95	9.523.950			9.523.950,00	<b>8.881.316,86</b>	-642.633,14	-642.633,14	
14	- Transferauszahlungen	173.562.531,38	181.837.290			181.837.290,00	<b>186.573.171,48</b>	4.735.881,48	4.735.881,48	456.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.142.537,19	1.487.770		6.310	1.494.080,00	<b>1.181.028,52</b>	-306.741,48	-313.051,48	139.200,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>191.268.513,42</b>	<b>201.081.997</b>		<b>6.310</b>	<b>201.088.307,32</b>	<b>204.571.873,89</b>	<b>3.489.876,57</b>	<b>3.483.566,57</b>	<b>595.900,00</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>114.640.808,72</b>	<b>113.950.190</b>		<b>6.310</b>	<b>113.956.500,32</b>	<b>112.795.633,54</b>	<b>-1.154.556,78</b>	<b>-1.160.866,78</b>	<b>595.900,00</b>
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000			3.000,00	<b>571,20</b>	-2.428,80	-2.428,80	

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
13	= Summe: (investive Auszahlungen)		3.000			3.000,00	571,20	-2.428,80	-2.428,80	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /-j. Auszahlung)		3.000			3.000,00	571,20	-2.428,80	-2.428,80	

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
<b>Teilfinanzrechnung</b>									
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.654.459,37	-17.730.925		-17.730.925,00	-19.409.139,35	-1.678.214,35	-1.678.214,35	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-1.464.394,38	-1.323.000		-1.323.000,00	-1.347.736,16	-24.736,16	-24.736,16	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.362.132,91	-5.923.200		-5.923.200,00	-5.735.379,11	187.820,89	187.820,89	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.951,12	-4.000		-4.000,00	-663,58	3.336,42	3.336,42	
6 +	Kostenersatzungen, Kostenumlagen	-5.304.889,59	-5.445.000		-5.445.000,00	-7.601.914,05	-2.156.914,05	-2.156.914,05	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-4.846,97	-1.600		-1.600,00	-2.471,12	-871,12	-871,12	
9 =	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-27.792.674,34</b>	<b>-30.427.725</b>		<b>-30.427.725,00</b>	<b>-34.097.303,37</b>	<b>-3.669.578,37</b>	<b>-3.669.578,37</b>	
10 -	Personalauszahlungen	6.880.274,06	7.718.139		7.718.139,16	7.332.670,01	-385.469,15	-385.469,15	
11 -	Versorgungsauszahlungen		619.579		619.579,12	584.106,24	-35.472,88	-35.472,88	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.525.234,58	1.216.200		1.216.200,00	1.988.919,07	772.719,07	772.719,07	
14 -	Transferauszahlungen	58.636.099,03	60.446.930		60.446.930,00	60.201.133,96	-245.796,04	-245.796,04	
15 -	Sonstige Auszahlungen	542.877,66	695.927		695.927,00	534.565,36	-161.361,64	-161.361,64	91.590,00
16 =	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.584.485,33</b>	<b>70.696.775</b>		<b>70.696.775,28</b>	<b>70.641.394,64</b>	<b>-55.380,64</b>	<b>-55.380,64</b>	<b>91.590,00</b>
17 =	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>39.791.810,99</b>	<b>40.269.050</b>		<b>40.269.050,28</b>	<b>36.544.091,27</b>	<b>-3.724.959,01</b>	<b>-3.724.959,01</b>	<b>91.590,00</b>
1	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b> aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-438.300,00	-756.000		-756.000,00	-360.900,00	395.100,00	395.100,00	
6 =	<b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>-438.300,00</b>	<b>-756.000</b>		<b>-756.000,00</b>	<b>-360.900,00</b>	<b>395.100,00</b>	<b>395.100,00</b>	
8 -	für Baumaßnahmen		100.000		100.000,00	5.950,00	-94.050,00	-94.050,00	94.000,00
9 -	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.000		2.000,00	583,98	-1.416,02	-1.416,02	

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11 -	1.442.084,31	1.256.000		1.225.000	2.481.000,00	695.838,48	-560.161,52	-1.785.161,52	1.419.731,00
13 =	1.442.084,31	1.358.000		1.225.000	2.583.000,00	702.372,46	-655.627,54	-1.880.627,54	1.513.731,00
14 =	1.003.784,31	602.000		1.225.000	1.827.000,00	341.472,46	-260.527,54	-1.485.527,54	1.513.731,00

		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-165.238,00	-165.300			-165.300,00	-198.271,34	-32.971,34	-32.971,34	
3	+	-7.708,00	-2.000			-2.000,00	-8.190,25	-6.190,25	-6.190,25	
4	+	-457.489,87	-459.000			-459.000,00	-562.897,17	-103.897,17	-103.897,17	
5	+	-2.230,00	-2.500			-2.500,00	-2.312,00	188,00	188,00	
6	+	-341.834,93	-351.000			-351.000,00	-256.532,09	94.467,91	94.467,91	
7	+	-2.000,00					-1.283,14	-1.283,14	-1.283,14	
9	=	<b>-976.500,80</b>	<b>-979.800</b>			<b>-979.800,00</b>	<b>-1.029.485,99</b>	<b>-49.685,99</b>	<b>-49.685,99</b>	
10	-	3.694.125,05	4.047.738			4.047.737,52	4.108.973,47	61.235,95	61.235,95	
11	-		336.165			336.164,88	314.633,92	-21.530,96	-21.530,96	
12	-	69.198,84	53.300			53.300,00	50.796,52	-2.503,48	-2.503,48	
14	-	903.156,50	931.000			931.000,00	928.101,00	-2.899,00	-2.899,00	
15	-	1.637.311,22	2.076.612			2.076.612,00	1.848.627,02	-227.984,98	-227.984,98	8.000,00
16	=	<b>6.303.791,61</b>	<b>7.444.814</b>			<b>7.444.814,40</b>	<b>7.251.131,93</b>	<b>-193.682,47</b>	<b>-193.682,47</b>	<b>8.000,00</b>
17	=	<b>5.327.290,81</b>	<b>6.465.014</b>			<b>6.465.014,40</b>	<b>6.221.645,94</b>	<b>-243.368,46</b>	<b>-243.368,46</b>	<b>8.000,00</b>

Jahresrechnung 2015

1.08 Sportförderung



		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-19.000,00	-56.000			-56.000,00		56.000,00	56.000,00	
6	+	-21.000,00					-54.011,16	-54.011,16	-54.011,16	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-56.000</b>			<b>-56.000,00</b>	<b>-54.011,16</b>	<b>1.988,84</b>	<b>1.988,84</b>	
10	-	101.093,35	100.499			100.499,28	<b>106.842,15</b>	6.342,87	6.342,87	
14	-	257.745,60	258.000			258.000,00	<b>258.016,00</b>	16,00	16,00	
15	-	56.592,20	85.546		25.000	110.546,00	<b>82.005,12</b>	-3.540,88	-28.540,88	
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>415.431,15</b>	<b>444.045</b>		<b>25.000</b>	<b>469.045,28</b>	<b>446.863,27</b>	<b>2.817,99</b>	<b>-22.182,01</b>	
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>375.431,15</b>	<b>388.045</b>		<b>25.000</b>	<b>413.045,28</b>	<b>392.852,11</b>	<b>4.806,83</b>	<b>-20.193,17</b>	

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-1.181.400,00	-1.249.000			-1.249.000,00	-42.350,21	1.206.649,79	1.206.649,79	
4	+	-1.405.198,38	-1.415.000			-1.415.000,00	-1.416.302,13	-1.302,13	-1.302,13	
5	+	-1.224,06					-4.505,99	-4.505,99	-4.505,99	
6	+	-236.746,22	-334.500			-334.500,00	-385.361,97	-50.861,97	-50.861,97	
7	+	-114.260,99					-17.317,06	-17.317,06	-17.317,06	
9	=	<b>-2.938.829,65</b>	<b>-2.998.500</b>			<b>-2.998.500,00</b>	<b>-1.865.837,36</b>	<b>1.132.662,64</b>	<b>1.132.662,64</b>	
10	-	6.276.181,53	6.655.328			6.655.327,60	6.698.690,31	43.362,71	43.362,71	
11	-		346.772			346.772,48	331.318,87	-15.453,61	-15.453,61	
12	-	99.862,35	124.500			124.500,00	137.797,72	13.297,72	13.297,72	
14	-	34.665,05	6.900			6.900,00	6.900,00			
15	-	446.407,79	2.021.307		455.100	2.476.407,00	467.795,45	-1.553.511,55	-2.008.611,55	2.006.130,00
16	=	<b>6.857.116,72</b>	<b>9.154.807</b>		<b>455.100</b>	<b>9.609.907,08</b>	<b>7.642.502,35</b>	<b>-1.512.304,73</b>	<b>-1.967.404,73</b>	<b>2.006.130,00</b>
17	=	<b>3.918.287,07</b>	<b>6.156.307</b>		<b>455.100</b>	<b>6.611.407,08</b>	<b>5.776.664,99</b>	<b>-379.642,09</b>	<b>-834.742,09</b>	<b>2.006.130,00</b>
1	+									
6	=	<b>-694.475,02</b>					<b>-18.296,34</b>	<b>-18.296,34</b>	<b>-18.296,34</b>	
8	-	434.835,23			650.000	650.000,00	292.072,82	292.072,82	-357.927,18	368.200,00

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	434.835,23			650.000	650.000,00	292.072,82	292.072,82	-357.927,18	368.200,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /j. Auszahlung)	-259.639,79			650.000	650.000,00	273.776,48	273.776,48	-376.223,52	368.200,00

		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
<b>Teilfinanzrechnung</b>										
4	+	-1.133.844,60	-1.141.500			-1.141.500,00	-1.184.442,15	-42.942,15	-42.942,15	
5	+	-994,75					-900,00	-900,00	-900,00	
6	+	-7.330,60	-57.200			-57.200,00	-6.379,52	50.820,48	50.820,48	
7	+	-53.300,15	-45.000			-45.000,00	-67.825,67	-22.825,67	-22.825,67	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>-1.195.470,10</b>	<b>-1.243.700</b>			<b>-1.243.700,00</b>	<b>-1.259.547,34</b>	<b>-15.847,34</b>	<b>-15.847,34</b>	
10	-	2.292.084,15	2.463.497			2.463.496,92	2.447.904,40	-15.592,52	-15.592,52	
11	-		247.032			247.032,28	234.183,19	-12.849,09	-12.849,09	
12	-	220,50	5.300			5.300,00	4.527,93	-772,07	-772,07	
14	-	8.831,64								
15	-	69.685,34	83.145			83.145,00	55.646,60	-27.498,40	-27.498,40	
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>2.370.821,63</b>	<b>2.798.974</b>			<b>2.798.974,20</b>	<b>2.742.262,12</b>	<b>-56.712,08</b>	<b>-56.712,08</b>	
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>1.175.351,53</b>	<b>1.555.274</b>			<b>1.555.274,20</b>	<b>1.482.714,78</b>	<b>-72.559,42</b>	<b>-72.559,42</b>	

		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
<b>Teilfinanzrechnung</b>										
4	+	-62.216.577,73	-62.421.000			-62.421.000,00	<b>-63.245.333,28</b>	-824.333,28	-824.333,28	
6	+	-4.190.481,90	-3.455.000			-3.455.000,00	<b>-3.963.039,55</b>	-508.039,55	-508.039,55	
7	+	-138.025,71	-212.500			-212.500,00	<b>-192.188,48</b>	20.311,52	20.311,52	
8	+	-1.569.148,39	-2.441.500			-2.441.500,00	<b>-2.575.104,43</b>	-133.604,43	-133.604,43	
9	=	<b>-68.114.233,73</b>	<b>-68.530.000</b>			<b>-68.530.000,00</b>	<b>-69.975.665,74</b>	<b>-1.445.665,74</b>	<b>-1.445.665,74</b>	
10	-	608.686,30	644.893			644.893,44	<b>659.533,50</b>	14.640,06	14.640,06	
11	-		63.795			63.795,28	<b>62.737,67</b>	-1.057,61	-1.057,61	
12	-	63.670.392,57	68.578.000			68.578.000,00	<b>68.565.404,32</b>	-12.595,68	-12.595,68	
15	-	351.054,44	167.038			167.038,00	<b>263.225,13</b>	96.187,13	96.187,13	
16	=	<b>64.630.133,31</b>	<b>69.453.727</b>			<b>69.453.726,72</b>	<b>69.550.900,62</b>	<b>97.173,90</b>	<b>97.173,90</b>	
17	=	<b>-3.484.100,42</b>	<b>923.727</b>			<b>923.726,72</b>	<b>-424.765,12</b>	<b>-1.348.491,84</b>	<b>-1.348.491,84</b>	

**Jahresrechnung 2015**

**1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**



		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-3.936.159,40	-3.840.200			-3.840.200,00	<b>-3.957.967,40</b>	-117.767,40		
3	+	-9.564,47								
4	+	-2.763,95	-3.000			-3.000,00	<b>-3.436,95</b>	-436,95		
5	+						<b>-16.426,92</b>	-16.426,92		
6	+	-260.019,42	-259.500			-259.500,00	<b>-270.170,49</b>	-10.670,49		
9	=	<b>-4.208.507,24</b>	<b>-4.102.700</b>			<b>-4.102.700,00</b>	<b>-4.248.001,76</b>	<b>-145.301,76</b>		
10	-	1.025.224,60	1.154.074			1.154.074,04	<b>1.137.045,81</b>	-17.028,23		
11	-		66.292			66.292,12	<b>55.857,71</b>	-10.434,41		
12	-	3.905.987,54	3.742.000			3.742.000,00	<b>2.799.689,64</b>	-942.310,36		15.000,00
13	-		18.400			18.400,00	<b>3.293,00</b>	-15.107,00		
14	-	1.169.516,75	3.212.900			3.212.900,00	<b>1.159.876,44</b>	-2.053.023,56		
15	-	9.308.032,23	9.258.022			9.258.022,00	<b>11.833.056,12</b>	2.575.034,12		39.000,00
16	=	<b>15.408.761,12</b>	<b>17.451.688</b>			<b>17.451.688,16</b>	<b>16.988.818,72</b>	<b>-462.869,44</b>		<b>54.000,00</b>
17	=	<b>11.200.253,88</b>	<b>13.348.988</b>			<b>13.348.988,16</b>	<b>12.740.816,96</b>	<b>-608.171,20</b>		<b>54.000,00</b>
1	+									
2	+	-1.651.300,00	-2.000.000			-2.000.000,00	<b>-725.840,00</b>	1.274.160,00		
		-48.165,16					<b>-2.742,00</b>	-2.742,00		

**Jahresrechnung 2015**

**1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**



		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
3	+	-5.800.000,00								
6	=	<b>-7.499.465,16</b>	<b>-2.000.000</b>			<b>-2.000.000,00</b>	<b>-728.582,00</b>	<b>1.271.418,00</b>	<b>1.271.418,00</b>	
7	-									
8	-	265.092,33	85.000		1.282.600	1.367.600,00	<b>113.548,14</b>	28.548,14	-1.254.051,86	1.221.800,00
13	=	<b>5.642.556,57</b>	<b>2.560.000</b>		<b>8.253.700</b>	<b>10.813.700,00</b>	<b>3.805.031,70</b>	<b>1.330.031,70</b>	<b>-5.641.068,30</b>	<b>5.668.950,00</b>
14	=	<b>-1.856.908,59</b>	<b>560.000</b>		<b>8.253.700</b>	<b>8.813.700,00</b>	<b>3.189.997,84</b>	<b>2.629.997,84</b>	<b>-5.623.702,16</b>	<b>6.890.750,00</b>

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
<b>Teilfinanzrechnung</b>									
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-430.476,92	-1.400.250			-1.211.369,64	188.880,36	188.880,36	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-322,97				-34,19	-34,19	-34,19	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-275.665,05	-293.000		-293.000,00	-301.970,80	-8.970,80	-8.970,80	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-56.992,43	-65.925		-65.925,00	-69.833,54	-3.908,54	-3.908,54	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-39.367,43	-47.000		-47.000,00	-17.944,47	29.055,53	29.055,53	
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-802.824,80</b>	<b>-1.806.175</b>		<b>-1.806.175,00</b>	<b>-1.601.152,64</b>	<b>205.022,36</b>	<b>205.022,36</b>	
10 -	Personalauszahlungen	4.553.994,69	4.845.158		4.845.157,92	4.902.176,15	57.018,23	57.018,23	
11 -	Versorgungsauszahlungen		455.001		455.001,04	486.061,75	31.060,71	31.060,71	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	450.892,16	1.377.000		1.516.600,00	632.607,50	-744.392,50	-883.992,50	103.600,00
14 -	Transferauszahlungen	296.689,91	73.600		73.600,00	73.772,48	172,48	172,48	
15 -	Sonstige Auszahlungen	255.681,46	356.371		428.471,00	234.752,43	-121.618,57	-193.718,57	149.900,00
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.557.258,22</b>	<b>7.107.130</b>		<b>7.318.829,96</b>	<b>6.329.370,31</b>	<b>-777.759,65</b>	<b>-989.459,65</b>	<b>253.500,00</b>
<b>17 =</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>4.754.433,42</b>	<b>5.300.955</b>		<b>5.512.654,96</b>	<b>4.728.217,67</b>	<b>-572.737,29</b>	<b>-784.437,29</b>	<b>253.500,00</b>
1	<b>Investitionstätigkeit</b>								
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-347.300		-347.300,00	-130.671,36	216.628,64	216.628,64	
<b>6 =</b>	<b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>		<b>-347.300</b>		<b>-347.300,00</b>	<b>-130.671,36</b>	<b>216.628,64</b>	<b>216.628,64</b>	
7	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden</b>	78.407,53	325.000		325.000,00	248.979,56	-76.020,44	-76.020,44	66.300,00

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
8 -						<b>9.998,26</b>	9.998,26	9.998,26	390.000,00
9 -		34.000			34.000,00	<b>26.606,03</b>	-7.393,97	-7.393,97	
13 =	<b>78.407,53</b>	<b>359.000</b>			<b>359.000,00</b>	<b>285.583,85</b>	<b>-73.416,15</b>	<b>-73.416,15</b>	<b>456.300,00</b>
14 =	<b>78.407,53</b>	<b>11.700</b>			<b>11.700,00</b>	<b>154.912,49</b>	<b>143.212,49</b>	<b>143.212,49</b>	<b>456.300,00</b>

		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-29.000,00	-56.000			-56.000,00	<b>-39.381,93</b>	16.618,07	16.618,07	
5	+	-35,00					<b>-28,00</b>	-28,00	-28,00	
6	+	-55.000,00	-55.000			-55.000,00	<b>-60.671,65</b>	-5.671,65	-5.671,65	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>-84.035,00</b>	<b>-111.000</b>			<b>-111.000,00</b>	<b>-100.081,58</b>	<b>10.918,42</b>	<b>10.918,42</b>	
10	-	199.034,37	234.391			234.391,32	<b>230.689,98</b>	-3.701,34	-3.701,34	
11	-		33.582			33.582,48	<b>34.966,00</b>	1.383,52	1.383,52	
12	-	1.011,50					<b>685,90</b>	685,90	685,90	
14	-	17.934,00	27.500			27.500,00	<b>28.266,82</b>	766,82	766,82	
15	-	118.347,85	203.495			242.375,00	<b>148.942,96</b>	-54.552,04	-93.432,04	78.250,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>336.327,72</b>	<b>498.969</b>			<b>537.848,80</b>	<b>443.551,66</b>	<b>-55.417,14</b>	<b>-94.297,14</b>	<b>78.250,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>252.292,72</b>	<b>387.969</b>			<b>426.848,80</b>	<b>343.470,08</b>	<b>-44.498,72</b>	<b>-83.378,72</b>	<b>78.250,00</b>

		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-348.099,11	-356.900			-356.900,00	-722.183,15	-365.283,15	-365.283,15	
5	+						-336,81	-336,81	-336,81	
6	+	-702.172,41	-308.500			-308.500,00	-254.994,12	53.505,88	53.505,88	
7	+	-934,61					-93.601,39	-93.601,39	-93.601,39	
8	+	-3.024.275,55	-3.579.000			-3.579.000,00	-3.620.498,22	-41.498,22	-41.498,22	
9	=	-4.075.481,68	-4.244.400			-4.244.400,00	-4.691.613,69	-447.213,69	-447.213,69	
10	-	950.580,32	948.956			948.955,76	999.856,61	50.900,85	50.900,85	
11	-		60.629			60.629,40	63.437,43	2.808,03	2.808,03	
12	-	69.933,71	318.200			318.200,00	85.949,71	-232.250,29	-232.250,29	
14	-	234.212,68	246.000			246.000,00	176.520,89	-69.479,11	-69.479,11	
15	-	4.422.572,91	8.176.686		7.500	8.184.186,00	8.371.711,21	195.025,21	187.525,21	42.500,00
16	=	5.677.299,62	9.750.471		7.500	9.757.971,16	9.697.475,85	-52.995,31	-60.495,31	42.500,00
17	=	1.601.817,94	5.506.071		7.500	5.513.571,16	5.005.862,16	-500.209,00	-507.709,00	42.500,00
10	-	4.025.000,00								
13	=	4.025.000,00								
14	=	4.025.000,00								

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	zzgl. Nachtrag 2015	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2015	fortg. Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-42,25								
2	+	-370.376.233,66	-382.482.000			-382.482.000,00	-382.470.908,00	11.092,00	11.092,00	
6	+	-11,45	-2.150			-2.150,00	-11,19	2.138,81	2.138,81	
7	+	-1.194.850,85	-60.300			-60.300,00	-373.150,81	-312.850,81	-312.850,81	
8	+	-3.883.269,02	-3.694.000			-3.694.000,00	-3.706.547,47	-12.547,47	-12.547,47	
9	=	-375.454.407,23	-386.238.450			-386.238.450,00	-386.550.617,47	-312.167,47	-312.167,47	
10	-	-196.339,15					133.643,62	133.643,62	133.643,62	
12	-	231,32	232			232,00	231,32	-0,68	-0,68	
13	-	7.502.617,98	7.528.006			7.528.006,00	7.053.598,91	-474.407,09	-474.407,09	
14	-	120.160.003,28	123.666.000			123.666.000,00	123.684.273,95	18.273,95	18.273,95	
15	-	996.611,26					1.213.879,94	1.213.879,94	1.213.879,94	
16	=	128.463.124,69	131.194.238			131.194.238,00	132.085.627,74	891.389,74	891.389,74	
17	=	-246.991.282,54	-255.044.212			-255.044.212,00	-254.464.989,73	579.222,27	579.222,27	
5	+	-352.463,51	-368.400			-368.400,00	-596.286,70	-227.886,70	-227.886,70	
6	=	-352.463,51	-368.400			-368.400,00	-596.286,70	-227.886,70	-227.886,70	
14	=	-352.463,51	-368.400			-368.400,00	-596.286,70	-227.886,70	-227.886,70	

# Anhang

## I. Allgemeine Angaben

Der nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufzustellende Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem **Anhang**, in dem nach § 44 GemHVO die einzelnen Posten der Bilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern und Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen sind. Er ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Dem Anhang sind beigefügt:

- Anlage 1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- Anlage 2 Anlagenspiegel
- Anlage 3 Forderungsspiegel
- Anlage 4 Rückstellungsspiegel
- Anlage 5 Verbindlichkeitenspiegel
- Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- Anlage 7 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- Anlage 8 Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Darzustellen sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können (siehe Anlage 8 des Anhangs).

Neu zugegangene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises (siehe Anlage 1).

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 410,- € netto nicht überschreiten, werden entsprechend § 29 Abs. 3 GemHVO im Regelfall unmittelbar als Aufwand verbucht.

Ausgenommen von dieser generellen Regelung sind die IT-Ausstattung sowie das Mobiliar (Klassensätze an Stühlen, Tischen, Schränken) in den Schulen sowie das

Büromobiliar in den Verwaltungsgebäuden, da es sich hierbei um Vermögensgegenstände handelt, die aufgrund ihrer Nutzung und der sich ergebenden Gesamtwerte für die Aufgabenerfüllung des Kreises von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Anlagegüter werden daher über 5 Jahre (Mobiliar) bzw. 3 Jahre (IT-Ausstattung) linear abgeschrieben.

Die IT-Standardarbeitsplatzausstattung an den Verwaltungsstandorten wurde im Rahmen der Inventurvereinfachung als Festwert erfasst. Gleiches gilt für die Verkehrslenkungsanlagen an Kreisstraßen (Schilder, Planken, etc.), Bücher- und Medienbestände sowie das LAN-Netz im Kreishaus.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel wurden im Wesentlichen zu ihrem Nennwert erfasst. Ausnahmen sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen gesondert erläutert.

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab einer Wertgrenze von 5.000,- € gebildet, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen.

Weitere Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Darstellung im Anhang durch Rundungen auf Tausend bzw. Mio € zu Abweichungen im Vergleich zum Zahlenwerk der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung kommen kann.*

### III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz per 31.12.2015

#### AKTIVA

##### 1. Anlagevermögen

###### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen und Software)

Immaterielle Vermögensgegenstände	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Lizenzen und Software	1.218	1.281

Es handelt sich insbesondere um Rechte und Lizenzen an verschiedenen Softwareprodukten.

Veränderungen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen sowie Zugängen an neuen Lizenzen. In 2015 wurden u. a. zusätzliche Softwarelizenzen für die Verfahren ALKIS und LinkBase zur Rissarchivierung für das Katasteramt gekauft.

Die Bewertung der Lizenzen und Softwareprodukte erfolgte zu Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer beträgt beim Rhein-Sieg-Kreis zwischen 3 und 10 Jahren. Die "NKF-Rahmentabelle für Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände" sieht für Software eine Nutzungsdauer von 5 - 10 Jahren vor. In einzelnen Fällen wird von der Mindestnutzungsdauer abgewichen, da eine Nutzungsdauer von 5 Jahren nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen würde.

##### 1.2 Sachanlagen

###### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.588	4.871

Die unbebauten Grundstücke gliedern sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Sofern Erbbaurechte vergeben wurden, sind diese wertmindernd berücksichtigt.

Der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen (s. Ziffer 1.2.3).

In den Wertansätzen der unbebauten Grundstücke sind neben einer Vielzahl von Parzellen im gesamten Kreisgebiet, die weit überwiegend als Ausgleichsflächen für Maßnahmen des Kreisstraßenbaus oder als naturschutzwürdige Flächen gehalten werden, insbesondere die in der folgenden Übersicht dargestellten Flächen enthalten:

Stadt/ Gemeinde	Fläche in m <sup>2</sup>	Lage	Bemerkungen	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Siegburg	4.014	Konrad-Adenauer-Allee	am Berufskolleg Siegburg	1.565	<b>1.565</b>
Rheinbach	2.154	Koblenzer Straße	Erbbaurecht vergeben	560	<b>560</b>
Niederkassel	13.260	Auf dem Muldenfeld	Kleingartenanlage	259	<b>259</b>
Troisdorf	2.427	Don-Bosco-Straße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	127	<b>127</b>
Meckenheim	40.269	Im Buschfeld u. a.	Ausgleichs- / Tauschflächen f. Straßenbaumaßnahmen	124	<b>124</b>
Troisdorf	1.601	Umlandstraße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	86	<b>86</b>

Der Wertzuwachs gegenüber 2014 resultiert aus dem Erwerb von Ausgleichsflächen an der K14n in Wachtberg-Gimmersdorf sowie aus verschiedenen Grunderwerbsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen des Projektes chance 7.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.134	<b>151.401</b>

Die Nutzung der bebauten Grundstücke des Rhein-Sieg-Kreises stellt sich wie folgt dar:

Gebäudeart	Gebäude	Anzahl	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Schulen	<i>Berufskollegs</i> (Siegburg, Troisdorf, Bonn-Duisdorf und Hennef)	4	47.068	<b>45.178</b>
	<i>Förderschulen</i> (Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef, Windeck, Königswinter und Alfert)	9	35.524	<b>32.738</b>
Wohnbauten + Garagen	<i>Vermietete Liegenschaften</i> (Siegburg, Hennef, Troisdorf und Rheinbach)	5	1.374	<b>1.369</b>
Sonstige Gebäude	<i>Erholungs- / Freizeiteinrichtung</i> (Schullandheim Gemünd in der Eifel)	1	689	<b>638</b>
	<i>Einrichtungen Rettungsdienst</i> (Swisttal, Bornheim)	2	201	<b>526</b>
	Verwaltungsgebäude, Parkhaus	5	73.278	<b>70.952</b>
	<b>Summen</b>	26	158.134	<b>151.401</b>

Wertveränderungen ergaben sich insbesondere aus den planmäßigen linearen Abschreibungen für die baulichen Einrichtungen. Darüber hinaus war folgende wesentliche Veränderung zu verzeichnen:

Für den geplanten Neubau der Rettungswache in Swisttal war der Erwerb eines Grundstücks erforderlich (329 T€). Darüber hinaus wurde der Verkauf der Paul-Moor-Schule (Förderschule) an die Stadt Königswinter in 2015 abgewickelt (2.103 T€).

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Infrastrukturvermögen	104.732	<b>105.292</b>

Das Infrastrukturvermögen des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Anzahl Anlagen	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.053	14.606	<b>14.605</b>
Straßen/Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	369	65.964	<b>66.298</b>
Entwässerungsanlagen/Sickerbecken	4	1.088	<b>1.126</b>
Brücken und Tunnel	57	16.771	<b>17.019</b>
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	28	6.303	<b>6.244</b>
<b>Summe</b>		104.732	<b>105.292</b>

Neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 3,577 Mio. €) ergaben sich im Geschäftsjahr 2015 Veränderungen bei folgenden Positionen:

#### Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind die den Kreisstraßen zugehörigen Grundstücke bilanziert. In 2015 ergaben sich nur geringfügige Veränderungen.

#### Straßennetz mit Radwegen, Entwässerungs- und Verkehrslenkungsanlagen

Veränderungen im Bereich des Kreisstraßennetzes ergaben sich in 2015 - neben verschiedenen kleineren Maßnahmen - vor allem durch die Inbetriebnahme (sowie nachträglicher Aktivierungen nach Schlussrechnung von im Vorjahr in Betrieb genommener Bauten) folgender Um- und Ausbauabschnitte:

Maßnahme	Wertveränderung in T€
K29n Ortsumgehung Kriegsdorf (Troisdorf)	+ 2.503
K36 Straßenkörper zw. Bierth und Adscheid (Hennef)	+ 978
K58 Straßenkörper Berkum (Wachtberg)	+ 483
K39 Gammersbachdurchlass (Lohmar)	+ 366
K17 Rad-/Gehweg Winterscheid (Ruppichteroth)	+ 266
K17 Straßenkörper Winterscheid (Ruppichteroth)	+ 186
K39 Aggerbrücke Schiffarth (Lohmar)	+ 154
K02 Kreisverkehrsplatz Schulstr. / Mülldorfer Str. / Niederpleiser Str. (St. Augustin)	+ 126
K03 Ortsdurchfahrt Straßfeld (Swisttal)	+ 49
K29n Regenrückhaltebecken Ortsumgehung Kriegsdorf (Troisdorf)	+ 46
Abschreibungen der Restbuchwerte überbauter Straßenabschnitte	- 723
<b>Summe</b>	<b>+ 4.434</b>

Die Veränderung aus der Abschreibung von Restbuchwerten überbauter Straßenabschnitte ergibt sich vor allem aus der Ausbuchung des Restbuchwertes des Straßenkörpers der K58 in Wachtberg (rd. 373 T€) sowie des Straßenkörpers und der dazugehörigen Radwegen links und rechts der K29 in Troisdorf (rd. 350 T€).

Zu den bilanzierten Verkehrslenkungsanlagen gehören die Lichtsignalanlagen, Wegweiser und sonstige Verkehrslenkungsanlagen und -einrichtungen (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken).

Bei den Lichtsignalanlagen und Wegweisern ergaben sich neben den planmäßigen Abschreibungen keine Veränderungen.

Der Wert der sonstigen Verkehrslenkungsanlagen ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung; sie werden im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig ersetzt und erneuert. In die Bilanz sind daher für die sonstigen Verkehrslenkungsanlagen zwei Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO (Verkehrszeichen/Leitpfosten, Schutzplanken) eingestellt worden, die unter Berücksichtigung eines Abschlags von 50 % auf den Neuwert ermittelt wurden. Besondere Umstände, die eine Veränderung der Festwerte erfordern würden, sind nicht bekannt.

#### Entwässerungsanlagen und Sickerbecken / Brücken

Neben den planmäßigen Abschreibungen ergaben sich Veränderungen bei den Entwässerungsanlagen bzw. Versickerungsbecken aus der Schlussabrechnung des Versickerungsbeckens an der K29n (Ortsumgehung Troisdorf-Kriegsdorf).

Durch die Fertigstellung des Gammersbachdurchlasses (K39 in Lohmar) sowie durch die Schlussabrechnung der Aggerbrücke (K39 in Lohmar-Schiffarth) erhöhte sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen per saldo der bilanzierte Wert der Brücken und Tunnel.

#### Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In dieser Position sind die Werte der Stützmauern an den Kreisstraßen bilanziert.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.354	<b>2.254</b>

Es handelt sich insbesondere um Gebäude in den Bereichen Schulen sowie Feuer- und Rettungswesen, die auf Grundstücken der kreisangehörigen Städte und Gemeinden errichtet wurden. Im Einzelnen sind folgende Gebäude enthalten:

Gebäude	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Rudolf-Dreikurs-Schule (Förderschule Siegburg mit Außenstelle Eitorf)	1.736	<b>1.665</b>
Kreisfeuerwehrhaus in Siegburg	271	<b>255</b>
Spracheilkindergarten in Siegburg	168	<b>161</b>
Rettungswache in Pohlhausen (Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)	160	<b>155</b>
Gebäudeteil der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" in Windeck	19	<b>18</b>
<b>Summe</b>	2.354	<b>2.254</b>

Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich ausschließlich durch die planmäßigen Abschreibungen.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	111	108

Kunstgegenstände (z. B. Gemälde im Kreishaus) sind nach Versicherungswerten bilanziert. Als Kulturdenkmal wurde die Burgruine Windeck mit einem symbolischen Wert von 1,- € angesetzt.

Die Wertveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung von Kunstgegenständen.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.315	6.578

In dieser Position sind folgende Anlagegüter enthalten:

Anlage	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Fahrzeuge	2.925	2.407
Technische Anlagen	2.653	2.635
Maschinen	1.154	1.023
Betriebsvorrichtungen	583	513
<b>Summe</b>	7.315	6.578

Als Fahrzeuge sind vor allem der Bestand des Fuhrparks der Kreisverwaltung sowie die Fahrzeuge aus dem Bereich Rettungswesen bilanziert. Maschinen und technische Anlagen werden insbesondere in den Berufskollegs sowie im Bereich Rettungswesen eingesetzt.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich aus der planmäßigen Abschreibung des Anlagenbestandes und aktivierten Neuanschaffungen. Im Jahr 2015 waren die folgenden Anlagenzugänge zu verzeichnen:

Anlagenzugänge	Wert in T€ 31.12.15
<b>Fahrzeuge</b> , davon	<b>158</b>
- Einsatzfahrzeug Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	45
- Fuhrpark Verwaltung	113
<b>Technische Anlagen</b> , davon insbesondere	<b>312</b>
- Aufzuganlage BK Siegburg	191
- Stationäre Radarmessstelle BAB 59	52
- Digitaler Alarmumsetzer (Rettungswesen)	34
<b>Maschinen</b>	<b>0</b>

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.822	<b>8.323</b>

Hierunter fallen insbesondere die Einrichtungen der Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten und Rettungswachen.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich, neben aktivierten Neubeschaffungen in verschiedenen Bereichen (z. B. Mobiliar Kreishaus), vor allem aus Abgängen des Inventars der in 2015 verkauften Paul-Moor-Schule (vgl. Erläuterung zu 1.2.2) sowie der planmäßigen Abschreibung des Anlagenbestandes.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	4.223	<b>6.186</b>

Der Wert der Anlagen im Bau wurde auf der Grundlage des zum 31.12.2015 festgestellten Leistungsstandes bei den noch nicht fertiggestellten Maßnahmen ermittelt. Die Erhöhung gegenüber 2014 ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionsmaßnahmen im Zuge der laufenden Brandschutzsanierung des Kreishauses (rd. 1.612 T€) und der begonnenen Planung zur Sanierung des BK Hennef (660 T€).

In dieser Bilanzposition sind insbesondere enthalten:

Maßnahme	Wert in T€ 31.12.2015
Baulicher Brandschutz Kreishaus	2.746
LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus (im Zuge der Brandschutzsanierung)	1.255
Komplettsanierung Schulgebäude BK Hennef	939
K14 - Fahrbahn Wachtberg-Gimmersdorf, Baukosten	121

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Anteile an verbundenen Unternehmen	103.627	<b>82.672</b>

Als Anteile an verbundenen Unternehmen sind bilanziert:

Unternehmen	31.12.2014		31.12.2015	
	Anteil %	Wert T€	Anteil %	Wert T€
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	100,00	83.056	100,00	63.255
darin:				
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	61,87	9.681	61,87	9.681
Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH	100,00	2.800	100,00	2.800
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	94,49	40.476	94,49	21.555
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	93,00	29.219	93,00	29.219
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	5,51	2.360	5,51	1.206
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -	5,00	1.571	5,00	1.571
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	100,00	25	100,00	25
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66	16.615	66,66	16.615
<b>Summe</b>		<b>103.627</b>		<b>82.672</b>

Per 31.12.2015 war eine erneute Abwertung des RWE-Aktienpakets des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich. Da die Aktien in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) eingelegt sind, führte die Anpassung an den Kurswert zum Bilanzstichtag von 11,72 € je RWE-Aktie (vorher 26,61 €) zu einer Reduzierung des Unternehmenswerts der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (- 19.801 T€) sowie des Werts des unmittelbar gehaltenen Anteils an der RSVG (- 1.155 T€).

### 1.3.2 Beteiligungen

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Beteiligungen	111.353	111.214

Per 31.12.2015 sind folgende Beteiligungen bilanziert:

Unternehmen	31.12.2014		31.12.2015	
	Anteil in %	Wert in T€	Anteil in %	Wert in T€
Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	39,65	103.107	39,65	103.107
Elektrische Bahnen d. Stadt Bonn u. d. Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)	49,90	6.347	49,90	6.347
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation - REK -	50,00	628	50,00	628
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	0,59	390	0,59	390
Flugplatz Hangelar GmbH	38,40	331	38,40	331
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	15,00	125	15,00	125
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR	19,08	207	19,08	110
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	40,00	67	40,00	67
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	5,00	26	5,00	26
Zustiftung Siegfischereimuseum	7,00	25	7,00	25
Tourismus u. Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	19,50	53	19,50	21
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR -CVUA-	5,88	17	5,88	17
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1,30	14	1,30	5
Zweckverband Naturpark Rheinland	13,33	5	13,33	5
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	14,29	4	14,29	4
Zweckverband civitec	2,94	3	2,94	3
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i. L.	1,32	3	1,32	3
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)	1,07	1	1,07	1
<b>Summe</b>		<b>111.353</b>		<b>111.214</b>

In 2015 waren Wertberichtigungen für die Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises am Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR (rd. 98 T€), der Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg-Ahrweiler (rd. 32 T€) sowie an dem Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (rd. 9 T€) i. H. v. insgesamt rd. 139 T€ erforderlich. Ursächlich hierfür war ein stetiger Eigenkapitalrückgang bei diesen Unternehmen, der vor allem auf Fehlbeträge vergangener Jahre aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen ist.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist darüber hinaus Mitglied in den folgenden nicht bilanzierungspflichtigen Verbänden:

Wasserverband Rhein-Sieg - Erftverband - Aggerverband

### 1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.930	<b>2.030</b>

Diese Position enthält die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse sowie dem Zweckvermögen Versorgungsfonds der Kreissparkasse Köln. Diese Anteile basieren auf Einlagen, die vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des ehemaligen § 12 des Versorgungsfondsgesetzes anzulegen waren.

Insbesondere durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus Abfindungszahlungen von anderen Dienstherren nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (regelt die Verteilung der Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln) ergab sich in 2015 ein Wertzuwachs in Höhe von rd. 100 T€.

### 1.3.5 Ausleihungen

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Ausleihungen	100.253	<b>96.356</b>

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind bilanziert:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Gesellschafterdarlehen BRS	54.758	<b>53.193</b>
Investitionsdarlehen RSAG	4.731	<b>4.174</b>
<b>Summe</b>	59.489	<b>57.367</b>

Die Gesellschafterdarlehen an die BRS haben sich aufgrund ordentlicher Tilgungen weiter reduziert.

Der RSAG wurden in 2010 aus einer in 2009 erhaltenen Schadenersatzleistung (vgl. Erläuterung PASSIVA zu Ziffer 2.4 -Sonstige Sonderposten-) 6,92 Mio. € als Investitionsdarlehen gewährt. Unter Berücksichtigung der in 2015 eingegangenen ordentlichen Tilgungen ergibt sich der ausgewiesene Darlehensbestand zum 31.12.2015.

In den sonstigen Ausleihungen sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Ausleihungen	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Darlehen an die TroiKomm (im Rahmen BRS-Beteiligung an der EnW)	32.252	30.948
Darlehen an Altenheime	4.127	3.705
Entschädigungsforderung Asklepios Kliniken GmbH	3.343	3.349
Darlehen an Asklepios Kliniken GmbH (im Rahmen der Veräußerung der Kinderklinik Sankt Augustin)	1.038	984
Wohnungsbau-/Arbeitgeberdarlehen	1	0
Schulbaudarlehen	4	3
Summe Sonstige Ausleihungen	40.765	38.989

Alle Ausleihungen - mit Ausnahme der Entschädigungsforderung an Asklepios - sind zu ihrem Nennwert aktiviert, da sie entweder marktüblich verzinst (Troikomm-Darlehen, Wohnungsbau-/Arbeitgeberdarlehen) oder mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Darlehensnehmers (z. B. Belegungsrechte des Rhein-Sieg-Kreises in Altenheimen oder Nutzungsbeschränkung "Betrieb Krankenhaus" bei Darlehen Asklepios) verbunden sind.

Die vertraglich vereinbarte Entschädigungsforderung gegenüber der Asklepios Kliniken GmbH ist zu ihrem Barwert erfasst und wird jährlich angepasst. Sie hat zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von 50 Jahren und 4 Monaten.

Veränderungen ergaben sich im Übrigen nur durch ordentliche Tilgungen.

## 2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte waren nicht zu bilanzieren.

### 2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Öff.-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	17.559	17.111

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2015 offenen Posten aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (insgesamt rd. 3,5 Mio €) wertberichtet wurden.

Veränderungen bei den offenen Forderungen ergaben sich vor allem bei den folgenden Positionen:

- Gebührenforderungen, rd.
- 1.214 T€
- Der Rückgang bei den offenen Gebührenforderungen ist insbesondere auf einen geringeren Bestand im Bereich des Rettungsdienstes (rd. -1,1 Mio €) zurückzuführen. Ursächlich hierfür war vor allem der Ausgleich bestehender Forderungen aus der Abrechnung von Leitstellen- und Notarztgebühren durch beteiligte Städte und Gemeinden.
- Forderungen aus Transferleistungen, rd.
- 949 T€
- Bei den Forderungen aus Transferleistungen, die insbesondere in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe bestehen, ergab sich zum 31.12.2015 ebenfalls ein Rückgang an offenen Forderungen.

Zum einen sanken die offenen Forderungen gegenüber anderen Trägern der Jugendhilfe (rd. -0,3 Mio €), unter anderem weil die im 4. Quartal 2014 vorgenommenen Abrechnungen von Kostenerstattungsansprüchen in 2015 beglichen wurden.

Zum anderen ergab sich bei den Transfererträgen der Sozialhilfe ein geringerer Bestand an offenen Posten (rd. 0,5 Mio. €). Die Rückforderungsansprüche aus darlehensweiser Sozialhilfegewährung sind zudem weiter zurückgegangen.
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, rd.
+ 1.606 T€
- Die Veränderung des Forderungsbestandes in diesem Bereich resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen bei den Kostenerstattungen im öffentlich-rechtlichen Bereich, hier vor allem mit der Bezirksregierung abgerechnete, aber noch nicht erstattete Auslagen für die Flüchtlingsnotunterkunft in Hennef und Troisdorf (1.434 T€).

Weiter sind die zu übernehmenden Versorgungsleistungen gemäß § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes (BVG) um 347 T€ gestiegen. Dies liegt einerseits an der Erhöhung der Ansprüche gegenüber dem Land für das im Rahmen von Aufgabenübertragungen übernommene Personal (+ 262 T€) und andererseits an in 2015 erfolgten Übernahmen von Mitarbeitern anderer Dienstherren.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Privatrechtliche Forderungen	396	470

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2015 offenen Forderungen aus Entgelten, Erstattungsansprüchen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (insgesamt rd. 117 T€) wertberichtet wurden.

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 73 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch zum Jahreswechsel offen stehende Mietsforderungen begründet.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Sonstige Vermögensgegenstände	698	1.055

In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Vorgängen, wie etwa aus Leistungen, die für andere öffentliche Aufgabenträger erbracht werden (z. B. Krankenhilfe Asylbewerber für Städte und Gemeinden, überörtlicher Sozialleistungsträger, Unterhaltung von Notunterkünften für Flüchtlinge, Landeshaushalt) oder aus gewährten Gehaltsvorschüssen nachgewiesen.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus folgenden Vorgängen:

- Vorschüsse Landeshaushalt (Beihilfeabrechnung für Lehrer) -194 T€
- Auslagen für Notunterkünfte f. Flüchtlinge (n. n. abgerechnet) 299 T€
- Vorleistung Krankhilfe für Städten und Gemeinden im Kreisgebiet 296 T€

### 2.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.000	4.000

Ein Anteil der in 2009 erhaltenen Schadensersatzleistung im Bereich Abfallbeseitigung (vgl. Erläuterung PASSIVA zu Ziffer 2.4 -Sonstige Sonderposten-) wurde in 2014 in Form von Inhaberschuldverschreibungen bei der HSH-Nordbank angelegt. Die Wertpapiere sind zu ihrem Anschaffungswert bilanziert, da die Rückgabe zum vereinbarten Termin (April 2016) zu diesem Wert garantiert ist.

### 2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Kassenbestände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag wie folgt darstellen:

Liquide Mittel	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
<b>Guthaben bei Kreditinstituten (mittel- bis längerfristig)</b>	<b>574</b>	<b>2.786</b>
<u>darin:</u>		
Anlagen aus Schadensersatz RSAG	0	2.296
Festgeld Ersatzgeldmaßnahmen Natur-/Landschaftsschutz	556	472
Sparbucheinlage KSK-Spende "Sitzungssäle"	18	18
<b>Guthaben bei Kreditinstituten (kurzfristig)</b>	<b>1.277</b>	<b>299</b>
<b>Bar- und Girohandvorschüsse</b>	<b>21</b>	<b>41</b>
<b>Kassenbestände</b>	<b>94</b>	<b>99</b>
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>1.966</b>	<b>3.225</b>

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere bei den Anlagen aus der Schadensersatzleistung, die der Rhein-Sieg-Kreis in 2009 im Bereich Abfallbeseitigung (vgl. Erläuterung PASSIVA zu Ziffer 2.4 - Sonstige Sonderposten -) erhalten hat:

Ein Teil der Schadenersatzgelder ist seit 2010 als Darlehensvergabe an die RSAG gebunden (vgl. 1.3.5 -Ausleihungen-). Weiterhin ist ein Betrag von 4,0 Mio. € seit 2014 in Inhaberschuldverschreibungen bei der HSH Nordbank (vgl. 2.3 -Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens-) angelegt. Der darüber hinaus nach Abdeckung des Fehlbetrages 2014 des Abfallgebührenhaushaltes freie Betrag, welcher auch die Rückflüsse aus der Darlehensvergabe umfasst, wurde in 2015 als Termingeld bei der VW-Bank angelegt.

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die folgenden Aufwendungen der Jahre 2016 ff., die bereits in 2015 oder früher ausgezahlt wurden:

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
- <b>Geleistete Zuwendungen (Investitionsförderungen)</b>	<b>18.090 T€</b>	<b>17.492 T€</b>
davon		
▪ Kindertagesstätten	12.336 T€	11.992 T€
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung aus Vorjahren	1.460 T€	1.182 T€
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	4.294 T€	4.318 T€
- <b>Sozialhilfe- und SGB II - Leistungen Januar 2016</b>	<b>11.743 T€</b>	<b>12.431 T€</b>
- <b>Jugendhilfeleistungen Januar 2016</b>	<b>3.309 T€</b>	<b>3.317 T€</b>
- <b>Beamtenbesoldung Januar 2016</b>	<b>1.864 T€</b>	<b>1.639 T€</b>
- <b>Abschlag Rheinische Versorgungskasse Januar 2016</b>	<b>615 T€</b>	<b>613 T€</b>
- <b>Sonstige Abgrenzungen</b>	<b>177 T€</b>	<b>546 T€</b>
<b>Summe</b>	<b>35.798 T€</b>	<b>36.038 T€</b>

Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen ergeben sich aus dem Saldo der im Jahr 2015 ausgezahlten Investitionsförderungen sowie den Auflösungsbeträgen aus Investitionsförderungen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und daher ab Inbetriebnahme der geförderten Anlage über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung aufgelöst werden.

Die sonstigen Abgrenzungen haben sich insbesondere aufgrund des bereits im Dezember 2015 ausgezahlten Entgelts des Kreises für das Chemische Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR -CVUA- für Januar 2016 (rd. 275 T€) erhöht.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Reinvermögen des Rhein-Sieg-Kreises dar; es ergibt sich aus dem Saldo aller Aktiv- und übrigen Passivposten.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Allgemeine Rücklage	70.188	<b>48.638</b>

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich reduziert (- 21.550 T€). Ursächlich hierfür waren folgende Veränderungen:

Allgemeine Rücklage	2015 in T€
Wertberichtigung Kreisholding / RSVG (RWE-Aktien)	- 20.955
Wertberichtigung sonstige Beteiligungen	- 139
Veränderung aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	- 456
Verminderung allgemeine Rücklage	<b>- 21.550</b>

Im Zuge der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2008 waren die **RWE-Aktien** in der Unternehmensbewertung der RSVG und damit vor allem im Bilanzwert der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, die 94,5 % an der RSVG hält, mit 86,69 € je Aktie berücksichtigt. Per 31.12.2013 erfolgte eine erste Abwertung auf den damaligen Kurswert von 26,61 € je Aktie. Zum Bilanzstichtag 2015 war der Kurswert weiter gesunken auf nunmehr 11,72 € je Aktie.

Hinsichtlich des fortgeschrittenen Wertverlustes wird von einer dauerhaften Wertminderung der RWE-Aktien gegenüber dem bisherigen Buchwert ausgegangen. Dies führt nach § 35 Abs. 5 GemHVO zu der Verpflichtung, eine erneute Korrektur der Buchwerte für die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Geschäftsanteile an der Kreisholding und der RSVG vorzunehmen.

Die Wertberichtigung zum 31.12.2015 war gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Darüber hinaus wurden aufgrund rückläufiger Eigenkapitalentwicklung Wertberichtigungen bei folgenden **Beteiligungen** des Kreises vorgenommen:

-- Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR	- 98 T€
-- Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg-Ahrweiler	- 32 T€
-- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	- 9 T€.

Neben den Wertveränderungen von Finanzanlagen ist die Regelung in § 43 Abs. 3 GemHVO auch auf Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von **Vermögensgegenständen des Anlagevermögens** nach § 90 GO anzuwenden.

In diesem Zusammenhang ergaben sich in 2015 folgende, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnende Vorgänge:

■ Veräußerung von unbebauten Grundstücken	41 T€
■ Saldo aus Ab- und Zugängen von sonstigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Mobiliar, etc.)	- 12 T€
■ Veräußerung von bebauten Grundstücken (Paul-Moor Schule in Königswinter-Oberpleis)	- 217 T€
■ Saldo aus dem Abgang von Infrastrukturvermögen und Auflösung der jeweiligen Sonderposten (insb. durch Neubau der K29 -Ortsumgehung Troisdorf-Kriegsdorf- und der Fahrbahnverstärkung der K58 -Wachtberg-Berkum-)	- 268 T€
<b>Saldo aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen</b>	<b>- 456 T€</b>

## 1.2 Sonderrücklagen

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Sonderrücklagen	25	25

Zu den Sonderrücklagen gehören Eigenkapitalbeträge, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

In dieser Position ist die Zustiftung des Rhein-Sieg-Kreises zur Bürgerstiftung "Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte" (25 T€) bilanziert.

## 1.3 Ausgleichsrücklage

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Ausgleichsrücklage	2.136	5.295

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 56a Kreisordnung (KrO) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Ihr können Jahresüberschüsse bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals zugeführt werden. Sie dient dem Ausgleich eines eventuell zukünftig entstehenden Fehlbetrags. Bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt formell als ausgeglichen.

Dem Rücklagenbestand des Vorjahres wurde im Jahr 2015 entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 09.12.2015 der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 3.158.461,22 € zugeführt.

## 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Jahresüberschuss	3.158	3.909

Diese Position entspricht dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung 2015, in der alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres nachgewiesen sind (siehe Erläuterung unter Ziffer IV. dieses Anhangs).

Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein **Jahresüberschuss in Höhe von 3.909.487,87 €**. Der Kreistag beschließt nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Sonderposten für Zuwendungen	102.030	<b>98.572</b>

Als Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten für aktiviertes Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die bilanzierten Sonderposten sind wie folgt gegliedert:

Sonderposten für Zuwendungen	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Zuweisungen vom Bund	1	<b>137</b>
Zuweisungen vom Land	100.920	<b>97.249</b>
Zuweisungen von Gemeinden, GV	234	<b>238</b>
Zuweisungen von Zweckverbänden	43	<b>43</b>
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	557	<b>575</b>
Zuschüsse von privaten Unternehmen	107	<b>115</b>
Zuschüsse von übrigen Bereichen	169	<b>215</b>
<b>Summe</b>	102.031	<b>98.572</b>

Veränderungen im Bestand der Sonderposten ergaben sich vor allem aus dem Saldo planmäßiger Auflösungen sowie Zugängen aus Investitionsförderungen.

Im Rahmen des Projekts "chance 7" wurden in 2015 Grundstücke zur Durchführung der Maßnahmen angekauft. Die Grundstückskäufe wurden überwiegend durch Zuweisungen vom Bund gefördert.

In 2015 wurden Landesmittel für Straßenbaumaßnahmen (Neubau der Ortsumgehung K29n in Troisdorf-Kriegsdorf und Ausbau der K36 in Hennef zwischen Bierth und Adscheid) der Position "Sonderposten aus Landeszuwendungen" zugeführt.

Abgänge ergaben sich - neben den planmäßigen Abschreibungen - im Wesentlichen durch die Veräußerung der Paul-Moor-Schule in Königswinter sowie der Ausbuchung von Sonderposten-Restbeständen für überbaute Straßenabschnitte.

Als Zuweisungen von Zweckverbänden wurde in 2014 ein Baukostenzuschuss des Zweckverbandes civitec zum Umbau des 5. OG im Gebäude Mühlenstraße 51 in Siegburg passiviert, der über die Restnutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

Der Sonderposten für „Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich“ erhöhte sich um den Betrag der Aufzinsung des Sonderpostens aus dem für die Erneuerung der DB-Brücke über die Kreisstraße 6 in Königswinter erhaltenen Ablösebetrag.

Vor allem durch die Förderung des Kaufs einer Naturschutzfläche in Ruppichteroth durch eine private Stiftung erhöht sich die Position der Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Die Erhöhung des Postens „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ ist auf die Verwendung von Ersatzgeldern nach dem Baugesetzbuch für den Erwerb von Naturschutzflächen zurückzuführen.

**2.2 Sonderposten für Beiträge** waren nicht zu bilanzieren

**2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15	Veränderung
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	3.683	4.622	+939

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, am Ende eines Kalkulationszeitraums entstandene Überdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Gemäß § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO sind die entsprechenden Beträge in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu überführen.

Nach dem Jahresabschluss 2015 ergab sich **im Gebührenhaushalt Rettungsdienst** eine Überdeckung in Höhe von 939 T€, die nach der oben genannten Vorschrift in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu überführen war.

Dem nach KAG vorgeschriebenen Ausgleich von Gebührenüberdeckungen soll durch eine zeitnahe Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren in 2016 Rechnung getragen werden.

**2.4 Sonstige Sonderposten**

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15	Veränderung
Sonderposten aus Schadensersatzzahlung der RSAG	10.609	8.788	-1.821
Sonderposten aus Schenkungen	14	11	-3
Summe sonstige Sonderposten	10.623	8.799	-1.824

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2009 eine Schadensersatzleistung von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH -RSAG- in Höhe von 19 Mio € erhalten, die dieser wiederum infolge eines Vergleichs in einem Rechtsstreit zugeflossen ist.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2009 beschlossen, die Mittel dazu einzusetzen, die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises zumindest bis 2015 stabil zu halten. Mit Beschluss vom 09.12.2015 hat der Kreistag entschieden, die nach Deckung der Jahresfehlbeträge vergangener Jahre (ab 2009) noch verbliebenen Gelder bis auf Weiteres zur Sicherung der Gebührenstabilität unangetastet zu lassen bzw. bei dauerhaft gesichert erscheinender Gebührenstabilität die Gelder ausschließlich zugunsten der Gebührenzahler, z. B. für nachhaltige Investitionen der RSAG zur Sicherung der Gebührenstabilität, zu verwenden. Da die Schadenersatzleistung zweckgebunden im Gebührenhaushalt "Abfallbeseitigung" zu verwenden ist, war ein entsprechender Sonderposten einzustellen.

Unter Berücksichtigung von Zinserträgen in Höhe von insgesamt rd. 180 T€ aus der Darlehensvergabe an die RSAG (vgl. AKTIVA Ziffer 1.3.5) und der Anlage der restlichen Mittel aus der Schadenersatzleistung (vgl. AKTIVA Ziffern 2.3 und 2.4) war für 2015 noch ein **Fehlbetrag aus dem Gebührenhaushalt "Abfallbeseitigung"** in Höhe von **rd. 1.821 T€** abzudecken. Der Bestand des Sonderpostens reduziert sich entsprechend.

Als weitere "Sonstige Sonderposten" sind Schenkungen sowie Spenden, die zur Finanzierung von Anlagevermögen genutzt wurden (z. B. für das Frauenhaus), bilanziert. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

### **3. Rückstellungen**

#### **3.1 Pensionsrückstellungen**

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Pensionsrückstellungen	188.409	<b>198.599</b>

In dieser Position sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beschäftigten und Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Zur Ermittlung / Überprüfung der zu bilanzierenden Beträge wurde durch die Rheinische Versorgungskasse die Berechnung nach § 36 Abs. 1 GemHVO durchgeführt. Danach sind folgende Rückstellungen zu bilanzieren:

Grund	31.12.2014 in T€	31.12.2015 in T€	Veränd. in T€
Pensionsansprüche Beschäftigte	86.661	<b>89.750</b>	<b>+ 3.089</b>
Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern	61.446	<b>65.448</b>	<b>+ 4.002</b>
Beihilfeansprüche	40.302	<b>43.401</b>	<b>+ 3.099</b>
<b>Summe</b>	188.409	<b>198.599</b>	<b>+ 10.190</b>

Berücksichtigt sind hierin auch die Veränderungen bei den Rückstellungen für das von anderen Dienstherrn (z. B. Land) übernommene Personal. Da andere Dienstherrn per Gesetz verpflichtet sind, die Versorgungsansprüche des übernommenen Personals zu finanzieren, ist in entsprechender Höhe auch eine

Forderung gegenüber dem Land zu bilanzieren (vgl. Erläuterung zu AKTIVA, Position 2.2.1).

**3.2 Rückstellungen für Deponien** waren nicht zu bilanzieren.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Instandhaltungsrückstellungen	18.621	21.524

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sind nach § 36 Abs. 3 GemHVO Rückstellungen anzusetzen, soweit deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als bisher unterlassen zu bewerten sind.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen per 31.12.2015 folgende Rückstellungen:

Grund	31.12.2014 in T€	31.12.2015 in T€	Veränd. in T€
<u>A) Gebäudewirtschaft</u>			
Brandschutzsanierung Kreishaus	14.109	13.215	- 894
Sanierung Parkhaus Siegburg	1.730	4.043	+ 2.313
Sanierung Dach und Bodenbeläge ES Hennef-Bröl	379	527	+ 148
Brandschutzsanierung GG Windeck	95	493	+ 398
Sanierung Toiletten, Bodenbeläge und ELA-Anlage ES Alfter	170	225	+ 55
Tartanplatz, SQ Alfter Gielsdorf	0	180	+ 180
Kanalsanierung BK Siegburg	0	150	+ 150
Maler/Böden Gedenkstätte Landjuden an der Sieg	0	80	+ 80
San. Dach / Umbau Klassenräume , GG St. Augustin (sog. "Zachariasbau")	58	83	+ 25
Brandmeldeanlage / Brandschutz BK Troisdorf	310	70	- 240
Sanierung Hausmeisterwohnung BK Hennef	0	68	+ 68
Trockenlegung Keller, BK Siegburg, Außenstelle Eitorf	0	25	+ 25
Dachsanierung BK Siegburg, Bauteil F	100	0	- 100
Sanierung Toilettenanlage BK Troisdorf	7	0	- 7
<u>B) Straßenbau</u>			
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2015	0	943	+943
sonstige Straßenbaumaßnahmen (K7, K61 und K62)	0	765	+765
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2013	488	450	-38
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2014	1.101	198	-903
Erneuerung der Aggerbrücke in Lohmar (K20)	10	8	-2
Straßenbaumaßnahme Brölbachbrücke (K17, Ruppichteroth)	60	0	-60
Sonstige Straßenbaumaßnahmen (K7 / K23 -Windeck-, K46 -Much-, K55 -Windeck/Ruppichteroth-)	4	0	-4
<b>Summe:</b>	18.621	21.523	+ 2.902

Für die Brandschutzsanierung des Kreishauses wurden bereits in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2014 Rückstellungen in erheblichem Umfang gebildet,

da sich im Zusammenhang mit der Vorlage der Fachplanung (2012) und deren Aktualisierung in 2013 neue Erkenntnisse (insbesondere zu Umfang / Art der Ausführung und Kosten der erforderlichen Maßnahmen) ergeben haben. Die zur (Wieder-) Herstellung eines funktionsfähigen Soll-Zustands des Gebäudes erforderlichen Maßnahmen waren als bisher unterlassen zu bewerten, da sie dem Grunde nach bereits vorgesehen und veranschlagt, aber zum Bilanzstichtag nicht durchgeführt bzw. nicht abgeschlossen waren. Wegen Verzögerungen bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen musste die Rückstellung nochmals um die in 2015 veranschlagten und nicht verausgabten Mittel erhöht werden. Im Gegenzug wurden die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen teilweise in Anspruch genommen.

Die Maßnahmen sollen bis 2019 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Im Jahr 2012 wurde im Rahmen einer Begehung gravierender Instandhaltungsbedarf am Parkhaus des Kreises in Siegburg festgestellt. Damit das Gebäude weiterhin und dauerhaft genutzt werden kann, ist eine Sanierung dringend erforderlich. Es wurde nach einer groben Kostenschätzung eine Rückstellung i.H.v. 1,7 Mio € gebildet. Inzwischen wurde ein externer Sachverständiger mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Nach der aktualisierten Kostenschätzung wurde die Rückstellung auf ca. 4 Mio. € erhöht. Die Sanierung soll in den nächsten Jahren nachgeholt werden.

Im Bereich des Straßenbaus waren insbesondere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus den Straßenbauprogrammen der Vorjahre zu bilden. Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2015 nicht vollständig durchgeführt werden. Die Nachholung der Instandsetzungen soll im Jahr 2016 erfolgen.

Bei den übrigen Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich um geplante, aber bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 aufgrund eingetretener Verzögerungen nicht bzw. nicht abschließend durchgeführte, größere Sanierungsmaßnahmen aus den Bereichen Gebäudewirtschaft und Straßenbau, deren Nachholung kurzfristig beabsichtigt ist.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Sonstige Rückstellungen	21.408	16.737

Gemäß § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO sind Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren zu bilden, sofern Grund oder Höhe zum Abschlussstichtag noch nicht feststehen und der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Zum 31.12.2015 wurden nachfolgend dargestellte Rückstellungssachverhalte festgestellt:

Grund	31.12.2014 in T€	31.12.2015 in T€	Veränd. in T€
Altersteilzeit	7.160	6.436	- 724
Abfindungen für Altersteilzeit	67	44	- 23
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	2.622	1.113	- 1.509
Überstunden	1.151	562	- 589
Andere sonstige Rückstellungen	10.408	8.582	-1.826
<i>davon für:</i>			
-- Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	2.766	3.016	+ 250
-- Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	770	801	+ 31
-- Leistungsentgelt Beamte	307	322	+ 15
-- Vollumfängliche Besoldungsanpassung, laufende Bezüge	311	0	- 311
-- Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	692	1.195	+ 503
-- Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	1.615	800	-815
-- Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	604	749	+ 145
-- Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren Kreisstraßenbau	798	705	-93
-- Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	439	397	- 42
-- Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss, Überörtliche Prüfung)	160	275	+ 115
-- Schlussrechnung abgeschlossener Sanierungen (Hoch- + Tiefbau)	537	178	- 359
-- TBA Bergisch-Born	83	83	0
-- Ausgleich Verlustvorträge Aggerverband	33	33	0
-- Nachzahlung Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst	0	28	+ 28
-- Ablieferungen Nebentätigkeiten des ehemaligen Landrats	658	0	- 658
-- Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim	324	0	- 324
-- Steuernachzahlung 2014 BgA Versorgung und Verkehr	231	0	-231
-- Felssicherung Siegfriedfelsen	80	0	- 80
<b>Summe</b>	21.408	16.737	-4.671

### 3.4.1 Altersteilzeit / Abfindungen für Altersteilzeit

Für das beim Rhein-Sieg-Kreis überwiegend praktizierte Blockmodell, das aus einer Vollzeit-Arbeitsphase und einer Freistellungsphase besteht, ist für den aufgelaufenen Erfüllungsrückstand und den in der aktiven Phase erwarteten Anspruch auf Freistellung eine Rückstellung zu bilden. Dementsprechend wurden Rückstellungen für sämtliche bis zum 31.12.2015 abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen passiviert.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Rückstellung per Saldo um rd. 0,7 Mio. € reduziert werden, weil sich mittlerweile die Mehrzahl der Mitarbeiter/innen, die diese Regelung in Anspruch nehmen, in der Freistellungsphase befinden.

### 3.4.2 Nicht in Anspruch genommener Urlaub und Überstunden

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für vergangene Zeiträume bestehen.

Zur Ermittlung des zu bilanzierenden Rückstellungsbetrages wurden an die Beschäftigtenstruktur des Rhein-Sieg-Kreises angepasste standardisierte Stundensätze der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen herangezogen.

Für nicht in Anspruch genommenen Urlaub konnte die Rückstellung auf der Basis des Resturlaubs der Beschäftigten zum 31.12.2015 um rd. 1,5 Mio. € und für geleistete Überstunden auf der Basis des Überstundenbestands per 31.12.2015 um

rd. 0,6 Mio. € reduziert werden. Der starke Rückgang liegt insbesondere in der neuen verwaltungsinternen Regelung zur Übertragung von Urlaub und Überstunden ins Folgejahr begründet.

### 3.4.3 Andere sonstige Rückstellungen

#### Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG

Wenn Beamte anderer Dienstherrn einen Teil ihrer Dienstzeit beim Rhein-Sieg-Kreis verbracht haben, sind unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen später Versorgungslasten zu übernehmen. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen werden von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet.

#### Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte und Beamte

Die leistungsorientierten Gehalts- und Besoldungsbestandteile für 2015 werden im April/Mai 2016 ausgezahlt. Im Jahresabschluss 2015 waren hierfür Rückstellungen in Höhe der erworbenen Ansprüche zu bilden.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden in 2015 vollständig zur Auszahlung der Ansprüche aus 2014 verwendet.

#### Vollumfängliche Besoldungsanpassung

Mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land NRW vom 16.05.2013 wurde der Tarifabschluss der Länder für 2013/2014 nur teilweise auf die Beamtenbesoldung übertragen. Die Grundgehälter der Besoldungsstufen A11 und A12 wurden für 2013 und 2014 zunächst nur um jeweils 1 %, die höheren Besoldungsgruppen gar nicht angehoben. Da die eingeschränkte Besoldungserhöhung im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens auf Verfassungsmäßigkeit hin geprüft wurde, ist in 2013 für die vollumfängliche Anpassung der Besoldung eine Rückstellung für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen i. H. v. 2,5 Mio. € und für die laufende Besoldung i. H. v. 223 T€ gebildet worden. Nach Abschluss des Verfahrens und der entsprechenden Umsetzung einer umfänglicheren Besoldungserhöhung wurden die Pensionsrückstellungen -unter Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungsbereits zum 31.12.2014 angepasst. Die endgültige Nachzahlung der laufenden Bezüge erfolgte in 2015.

#### Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten

Für möglicherweise zu erwartende Prozesskosten (eigene und gegnerische Anwalts- und Gerichtskosten, Sachverständige, usw.) aus laufenden Verfahren sowie die in dem jeweiligen Rechtsstreit gegen den Rhein-Sieg-Kreis geltend gemachten Forderungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden.

Wegen eines Rechtsstreits um die Abrisskosten im Zuge des Neubaus der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin wurde 2014 eine Rückstellung in Höhe von 606 T€ gebildet, wovon in 2015 rd. 56 T€ in Anspruch genommen wurden.

Für eine gegen den Rhein-Sieg-Kreis gerichtete Klage auf Erstattung der Kosten der Jugendhilfe gem. § 105 SGB X wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 271 T€ gebildet.

Darüber hinaus sind für Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Regionalverkehr Köln GmbH Rückstellungen in Höhe von 270 T€ gebildet worden.

Dem gegenüber stehen Auflösungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen für Verfahren, die in 2015 zum Abschluss gebracht werden konnten.

#### Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst

Es ist auf der Basis der Einsatzzahlen davon auszugehen, dass sich aus den Betriebskostenabrechnungen der dienstleistenden Hilfsorganisationen im Rettungsdienst für 2015 noch Verpflichtungen in Höhe von rd. 800 T€ ergeben werden.

#### Leistungen des Jugend- und Sozialamtes 2015

Für im Jahr 2015 in Anspruch genommene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen Dritter (z. B. im Rahmen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien, Abrechnungen für Leistungen ambulanter Dienste und teilstationärer Pflegeeinrichtungen) waren Rückstellungen zu bilden.

#### Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren an Kreisstraßen

Verschiedene Gemeinden des Kreises sind dazu übergegangen, vom Rhein-Sieg-Kreis Gebühren für die Abwasserbeseitigung an Kreisstraßen zu erheben. Da der Kreis in der Vergangenheit im Bereich der Kreisstraßen verschiedentlich auch den Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen übernommen hatte, war ursprünglich vereinbart worden, vom Kreis keine Gebühren zu verlangen.

Das Verwaltungsgericht Köln hat im März 2013 entschieden, dass die Städte und Gemeinden die Gebührenforderungen zu Recht erheben. Da derartige Gebühren nun von allen Städten und Gemeinden - auch rückwirkend - erhoben werden können, wurde bereits in 2012 bezogen auf die zurückliegenden Jahre eine Rückstellung gebildet.

Für die Jahre bis 2012 wurden in 2015 93 T€ Gebühren von den Städten und Gemeinden abgerechnet. Weil mit der Mehrzahl der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis noch keine Abrechnung der Jahre bis 2012 erfolgt ist, bleibt die Rückstellung im Übrigen bestehen.

#### Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter

Verschiedene in 2015 erhaltene Leistungen Dritter (z. B. im Bereich der IT, offene Rechnungen im Energiebereich, Schülerfahrtkosten) waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet. Daher wurden im Umfang der noch zu erwartenden Abrechnungen Rückstellungen gebildet.

#### Prüfungen

Für die regelmäßig -alle fünf Jahre- stattfindende Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, die in 2015 begonnen, aber noch nicht abgerechnet wurde, musste eine Rückstellung i. H. v. 185 T€ gebildet werden. Weiterhin waren Rückstellungen zur Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 sowie zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 vorzusehen. Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2012 - 2014 konnten zum Teil aufgelöst werden, da nach einer Gesetzesänderung auf diese Prüfungen verzichtet werden kann; es fallen nur noch geringe Kosten für die Beratung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

### Schlussrechnung abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)

Verschiedene abgeschlossene Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen aus dem Bereich der Gebäudeunterhaltung konnten noch nicht schlussgerechnet werden. In Höhe der voraussichtlich noch zu leistenden Zahlungen wurden Rückstellungen gebildet (insb. für offene Schlussrechnungen im Rahmen der Sanierung der Kreishauskantine).

### TBA Bergisch-Born

Der Anteil des Rhein-Sieg-Kreises an den Aufwendungen des Abrisses der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanlage (Bergisch-Born) beläuft sich nach Mitteilung der Stadt Remscheid, die mit der Abwicklung der TBA von der Gemeinschaft der ehemaligen Aufgabenträger beauftragt wurde, auf voraussichtlich rd. 130 T€. Der ursprünglich für 2013 geplante Abriss hat sich verzögert, die Abrissarbeiten wurden erst in 2014 aufgenommen. Nach Zahlung eines ersten Abschlags in 2014 hat sich im Jahr 2015 keine Veränderung der Sachlage ergeben.

### Verlustausgleich Aggerverband

Beim Aggerverband ist in den Jahren 2001 bis 2014 ein Verlustvortrag entstanden, welcher von den im Verbandsgebiet liegenden Kreisen als Pflichtmitglieder anteilig zu tragen ist. Der Ausgleich erfolgt in 2016. Für die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallende offene Nachforderung von 33 T€ besteht eine in 2014 gebildete Rückstellung.

### Ablieferungen Nebentätigkeiten Landrat

Landrat a. D. Kühn hat seit 2004 Einkünfte aus Nebentätigkeiten (Aufsichtsrat, RWE-Gremien) an den Rhein-Sieg-Kreis unter dem Vorbehalt einer späteren Rückforderung abgeliefert. Nach Aufhebung dieses Vorbehalts konnte die Rückstellung in 2015 aufgelöst werden.

### Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim

Nach Abschluss der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bornheim waren vom Rhein-Sieg-Kreis rd. 161 T€ an die Stadt nachzuzahlen. Im Übrigen konnte die Rückstellung aufgelöst werden.

### Steuernachzahlung 2014 BgA Versorgung und Verkehr

Im Zusammenhang mit dem erfolgten Verkauf eines Anteils an der SSB ergab sich eine Nachzahlung von Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag. Für die inzwischen erfolgte Steuerveranlagung wurde die Rückstellung in Anspruch genommen.

### Felssicherung am Siegfriedfelsen in Bad Honnef

Nach Abschluss der Felssicherungsmaßnahmen konnte die restliche Rückstellung aufgelöst werden.

Weitere Informationen können dem beigefügten Rückstellungsspiegel (Anlage 4) entnommen werden.

#### **4. Verbindlichkeiten**

**4.1 Anleihen** waren nicht zu bilanzieren.

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Zum 31.12.2015 bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert wurden:

<b>gegenüber</b>	<b>31.12.2014 in T€</b>	<b>31.12.2015 in T€</b>	<b>Veränd. in T€</b>
Kreditinstituten	201.662	<b>204.431</b>	<b>+2.769</b>
öffentlichem Bereich	111	<b>105</b>	<b>- 6</b>
<b>Summe</b>	<b>201.773</b>	<b>204.536</b>	<b>+ 2.763</b>

Veränderungen ergaben sich in 2015 aus ordentlichen Darlehenstilgungen sowie aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 11.300 T€.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

	<b>Wert in T€ 31.12.14</b>	<b>Wert in T€ 31.12.15</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.925	<b>2.750</b>

Zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16.175 T€ reduziert. Zu den Hintergründen dieser Entwicklung wird auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Ziffer V. des Anhangs) verwiesen.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

	<b>Wert in T€ 31.12.14</b>	<b>Wert in T€ 31.12.15</b>
Verbindlichkeiten aus Leibrenten	34	<b>31</b>

Bei dieser Position sind ausschließlich die zum 31.12.2015 festgestellten Verbindlichkeiten aus Leibrenten ausgewiesen.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>Wert in T€ 31.12.14</b>	<b>Wert in T€ 31.12.15</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.328	<b>4.917</b>

Die zum Stichtag 31.12.2015 festgestellten offenen Posten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus in 2015 empfangenen Lieferungen und Leistungen Dritter, die erst Anfang 2016 durch Zahlung ausgeglichen wurden. Der Rückgang der offenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf durch Zahlung ausgeglichene Verbindlichkeiten gegenüber der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft für in 2014 erbrachte Verkehrsleistungen zurückzuführen (rd. +1,2 Mio).

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.556	<b>2.183</b>

Es handelt sich größtenteils um offene Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Jahres 2015 sowie um offene Abrechnungsbeträge des IV. Quartals 2015 für Leistungen der freien Träger der Wohlfahrtspflege.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus höheren Verbindlichkeiten für Sozialleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Sonstige Verbindlichkeiten	2.662	<b>2.172</b>

Diese Position beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten aus:

Grund	31.12.2014 in T€	31.12.2015 in T€	Veränd. in T€
An Dritte weiterzuleitende Einnahmen (z. B. Gebühren KBA, BaFöG-Rückzahlungen)	369	329	- 40
Landesmittel für Schulen (z. B. für Projekt "Selbständige Schule", Fortbildungen)	321	304	- 17
Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen (Zinsabgrenzung)	284	283	-1
Verbindlichkeiten aus A-konto-Zahlungen	787	131	- 656
Landesmittel Schulsozialarbeit (für Kommunen im RSK)	0	118	+ 118
Abwicklungen Darlehen a. d. Ausgleichsabgabe	91	73	- 18
Beihilfeabrechnung mit dem Land	4	49	+ 45
Umsatzsteuer (Zahllast)	78	30	- 48
Verbindlichkeiten aus hinterlegten Sicherheitsleistungen (insbes. aus dem Bereich des Ausländerwesens)	35	21	- 14

Die Verbindlichkeiten aus A-konto-Zahlungen beinhalten Einzahlungen aus 2015, denen zum Bilanzstichtag keine konkrete Forderung zugeordnet werden konnte.

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
Erhaltene Anzahlungen	3.573	2.591

Als erhaltene Anzahlung sind folgende Positionen bilanziert:

Grund	31.12.2014 in T€	31.12.2015 in T€	Veränd. in T€
Noch nicht verwendete Schulpauschale	0	967	+ 967
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land:	1.593	671	- 922
- Regionale 2010 -Klosterlandschaft Heisterbach-	284	304	+ 20
- <u>Ausbildungsverkehrspauschale n. § 11a ÖPNVG NRW</u>	223	223	+ / 0
- Sonstige zweckgebundene Landesmittel	148	89	- 59
- <u>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz</u>	0	46	46
- Kommunales Integrationszentrum Projektmittel	0	9	+ 9
- <u>Straßenbaumaßnahmen</u>	777	0	- 777
- <u>Projekt „Wegeplan NSG Siebengebirge“</u>	161	0	- 161
Verbindlichkeiten Ersatzgelder (für Eingriffe in Natur und Landschaft)	471	392	- 79
Zuwendung für die Erneuerung der Beleuchtung im Rahmen der Brandschutzsanierung Kreishaus	68	168	+ 100
Noch nicht verwendete Bundesmittel für Schulsozialarbeit	1.204	152	- 1.052
Bundes- und Landesmittel für Projekt "chance 7"	28	72	+ 44
Noch nicht verwendete Kostenbeteiligungen und Erstattungen von Städten und Gemeinden	131	58	- 73
Sonstige erhaltene Anzahlungen	78	111	+ 33
<b>Summe</b>	<b>3.573</b>	<b>2.591</b>	<b>- 982</b>

Im Jahr 2015 konnte die vom Land gewährte pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale) nicht vollständig für Zwecke des Ergebnishaushalts verwendet werden. Eine spätere zweckentsprechende Verwendung, insbesondere für investive Zwecke, ist jedoch zulässig.

Der Rückgang bei den **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land** ist vor allem auf die Verwendung von in Vorjahren erhaltenen Landesmitteln für Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen. Die im Vorjahr an dieser Stelle ausgewiesenen Fördermittel des Landes für Neubau der Ortsumgehung K29n in Troisdorf-Kriegsdorf und den Ausbau der K36 in Hennef zwischen Bierrth und Adscheid wurden in die Position "Sonderposten aus Landeszuwendungen" umgebucht.

Das Projekt „Wegeplan NSG Siebengebirge“ wurde in 2015 abgeschlossen. Die im Vorjahr erhaltenen Landesmittel wurden zweckentsprechend verwendet. Die Verbindlichkeit konnte ertragswirksam aufgelöst werden.

Von den in 2015 gewährten Landesmitteln zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs konnten -wie im Vorjahr- bis 31.12. insgesamt rd. 223 T€ noch nicht an die Aufgabenträger weitergeleitet werden.

Die bis 31.12.2014 noch nicht verwendeten Bundesmitteln für die Schulsozialarbeit wurden in 2015 nahezu vollständig verbraucht. Die restlichen Mittel werden im zweiten Schulhalbjahr 2015/2016 und mithin im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 verwendet.

Die Veränderung bei den noch nicht verwendeten Kostenbeteiligungen und Erstattungen von Städten und Gemeinden ergibt sich insbesondere aus Kostenanteilen der Siegtalkommunen für das Projekt "Naturerlebnisregion Sieg", deren Verwendung im Jahr 2015 erfolgte.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die folgenden Einzahlungen aus 2015 und Vorjahren geführt, die erst ab dem Jahr 2016 ertragswirksam werden:

	Wert in T€ 31.12.14	Wert in T€ 31.12.15
- erhaltene Zuwendungen (Investitionsförderungen)	<b>13.504 T€</b>	<b>12.619 T€</b>
davon		
▪ Kindertagesstätten	8.211 T€	7.803 T€
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung	1.460 T€	1.182 T€
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	3.833 T€	3.634 T€
- Landesmittel für Kindertagesbetreuung Januar 2016	-	<b>1.462 T€</b>
- PK-Erstattung der Bundesagentur f. Arbeit Januar 2016	<b>350 T€</b>	<b>350 T€</b>
- Mieten Januar 2016	<b>89 T€</b>	<b>88 T€</b>
- Landeserstattung Unterhaltsvorschuss für Januar 2016	-	<b>49 T€</b>
<b>Summe</b>	<b>13.943 T€</b>	<b>14.568 T€</b>

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet in 2015, neben den erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dortige Erläuterung) über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst werden, insbesondere Landeszuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen für Januar 2016 sowie eine vor dem Bilanzstichtag erhaltene Abschlagszahlung der Bundesagentur für Arbeit (Personalkostenerstattung für kommunales Personal im Jobcenter), ebenfalls für Januar 2016.

## IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

### Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausführung des Haushalts erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der im Haushaltsplan dargestellten Budget- und Bewirtschaftungsgrundsätze.

Aufgrund der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergaben sich in 2015 Fortschreibungen der Haushaltsplanansätze. Die sich hieraus ergebenden Plan-Veränderungen sind im Zahlenwerk der Jahresrechnung in der Spalte "fortgeschriebener Ansatz" enthalten.

### Allgemeiner Überblick zum Haushalt 2015

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Ergebnis von + 3,9 Mio. € und damit gegenüber der Haushaltsplanung (Ausgleich) mit einer Verbesserung in gleicher Höhe ab.

Hierzu trugen neben

- Verbesserungen bei der Erstattung von Jugendhilfeleistungen + 2,0 Mio. €  
(aufgrund der weitergeführten Aufarbeitung von Bearbeitungsrückständen ergaben sich - wie bereits im Vorjahr - erhebliche Mehrerträge aus Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe)

eine Vielzahl von Veränderungen bei. Dies waren insbesondere:

- geringere Verlustübernahmen für verb. Unternehmen / Beteiligungen + 0,8 Mio. €  
(insbesondere geringere Verlustausgleichszahlung an die SSB und die KVB aufgrund Verrechnung von Überzahlungen des Vorjahres)
- Verbesserungen bei der Bildungskordinierung / Schulverwaltung + 0,7 Mio. €  
(vor allem Wenigeraufwand für Maßnahmen der Bildungskordinierung -0,2 Mio. €-, Rückstellungsauflösung Verbundschule Bornheim -0,2 Mio. €- und geringerer Aufwand für Förderschulen)
- Mehrerträge Projekt "Naturerlebnisregion Sieg" + 0,5 Mio. €  
(aus der im Dezember 2014 vorgelegten Schlussrechnung des Projekts hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2015 noch rd. 0,5 Mio. € erhalten)
- Verbesserungen IT-Aufwand / Organisation + 0,5 Mio. €  
(insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von IT-Projekten und aufgrund veränderter Vertragsverhältnisse, zudem fällt der eingeplante Aufwand für die Organisationsuntersuchung durch die GPA erst 2016 an)
- Veränderungen im Bereich der sozialen Leistungen + 0,4 Mio. €  
(Ursächlich ist eine Verbesserung im Zusammenhang mit der Rückzahlung einer in 2012 einbehaltenen BuT-Erstattung des Bundes in Höhe von rd. 1,7 Mio. €, der Verschlechterungen an anderen Stellen, vor allem bei den Leistungen nach dem SGB XII -per Saldo 1,0 Mio. €- sowie den Leistungen nach dem Landespflegegesetz -rd. 0,3 Mio. €- entgegenstehen.)

- geringere Umlage Zweckverband civitec + 0,4 Mio. €  
(angekündigte Sonderumlage für den Umzug des Rechenzentrums wurde nicht erhoben)
- Mehraufwand Gebäudewirtschaft - 1,0 Mio. €  
(Die erforderliche Erhöhung der Rückstellung für die Sanierung des Parkhauses in Siegburg -2,3 Mio €- wird teilweise kompensiert durch Wenigeraufwendungen, vor allem bei der laufenden Gebäudeunterhaltung und aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei Umzügen im Zuge der Brandschutzsanierung des Kreishauses.)
- Verschlechterungen Straßenverkehrsamt - 0,5 Mio. €  
(Geringeren Erträgen aus Verwarn- und Bußgeldern stehen höhere Gebührenerträge oder ersparte Aufwendungen, z. B. für externe Unterstützung, entgegen.)
- Personalhaushalt - 0,2 Mio. €  
(Den Mehraufwendungen aus höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen stehen Verbesserungen an anderer Stelle, zum Beispiel aus geforderten Personalkostenerstattungen für den Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte, gegenüber. Per Saldo verbleibt eine geringfügige Verschlechterung im Personalhaushalt).

### **Mehrbelastung Jugendamt**

Aus dem Saldo der Erträge aus der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtshaushalt (inkl. Erziehungsberatung) ergab sich in 2015 ein **Überschuss** von rd. **2,7 Mio. €**.

Der Überschuss ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Bei den familienersetzenden sowie unterstützenden Hilfen ergeben sich aufgrund höherer Erstattungen örtlicher und überörtlicher Jugendhilfeträger Verbesserungen (siehe auch Ziff. 1.6): 2,0 Mio. €
- Aufgrund von Fluktuation freigewordene Stellen - vor allem im Bereich der Sozialarbeit - konnten nur zeitversetzt nachbesetzt werden (geringerer Personalaufwand): 0,7 Mio. €

## Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Im Gesamtergebnis stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

### 1. Erträge in T€

	Planansatz 2015 T€	Fortgeschr. Ansatz 2015 T€	Ergebnis 2015 T€	Veränderung Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben <i>Pauschale Zuwendung aus der Wohngeld- ersparnis des Landes</i>	13.275	13.275	13.149	- 126
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	417.277	417.277	415.364	- 1.913
<i>darunter:</i>				
<i>Kreisumlage allgemein</i>	244.707	244.707	244.707	-
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	75.626	75.626	75.626	-
<i>Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt</i>	44.497	44.497	44.487	- 10
<i>Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV</i>	12.419	12.419	12.419	-
1.3 Sonstige Transfererträge	3.154	3.154	8.144	+ 4.990
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.686	100.686	96.452	- 4.234
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.533	3.533	3.519	- 14
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.089	81.089	84.863	+ 3.774
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	7.916	7.916	9.623	+ 1.707
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>626.930</b>	<b>626.930</b>	<b>631.114</b>	<b>+ 4.184</b>
1.8 Finanzerträge	9.744	9.744	9.797	+ 53
<b>Insgesamt</b>	<b>636.674</b>	<b>636.674</b>	<b>640.911</b>	<b>+ 4.237</b>

#### 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Zuweisung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben zur Kompensation der im Zusammenhang mit den SGB II - Leistungen entstehenden Belastungen blieb auch in 2015 leicht hinter den Erwartungen zurück.

#### 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich verschiedene Veränderungen, die sich insgesamt zu einem Wenigerertrag von rd. - 1,9 Mio. € saldieren. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

**Landeszuweisung für Projekt "Lückenschluss Siegtalradweg" - 1,2 Mio. €**

Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf sind die eingeplanten Landesmittel noch nicht geflossen. Dem entsprechend waren in 2015 auch Wenigeraufwendungen zu verzeichnen (siehe Erläuterung zu Ziffer 2.6, Sonstige ordentliche Aufwendungen).

**Schulpauschale - 1,0 Mio. €**

Im Jahr 2015 konnte die vom Land gewährte Schulpauschale (Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung) im Ergebnishaushalt nicht vollständig zweckentsprechend verwendet werden. Daher wurde der nicht verwendete Betrag ertragsmindernd in die Bilanzposition "erhaltene Anzahlungen" überführt. Er steht zur Finanzierung zukünftiger Maßnahmen im Schulbereich zur Verfügung.

**Bundeszulassung für Projekt "chance 7" - 0,4 Mio. €**

Die Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts "chance 7" werden zu 90% durch Bundes- und Landesmittel und zu je 5 % durch die betroffene Gemeinde sowie den Rhein-Sieg-Kreis finanziert.

Da in 2015 vorwiegend investive Maßnahmen durchgeführt wurden, blieben die Aufwendungen und damit auch die dafür vereinnahmten Zuweisungen im Ergebnishaushalt hinter der Veranschlagung zurück.

**Förderung Projekt "Naturerlebnisregion Sieg" + 0,5 Mio. €**

Aus der im Dezember 2014 vorgelegten Schlussrechnung des Projekts hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2015 noch rd. 0,5 Mio. € EU-Fördermittel erhalten.

**Landeszulassung aus der Ausgleichsabgabe + 0,3 Mio. €**

Die begleitenden Hilfen an behinderte Arbeitnehmer/innen werden zu 100% vom Land aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Den Mehrerträgen stehen in entsprechendem Umfang höhere Transferaufwendungen gegenüber.

### **1.3 Sonstige Transfererträge**

Die sonstigen Transfererträge beinhalten vor allem Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Kostenbeiträge, Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Rückzahlungen gewährter Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

In 2015 ergaben sich aufgrund einer veränderten Buchungssystematik im Bereich der Leistungen nach dem SGB II an dieser Stelle erhebliche Mehrerträge, die jedoch in gleichem Umfang zu Mehraufwendungen führten: seit dem Jahr 2015 werden die dem Rhein-Sieg-Kreis vom Bund zugeschickten Erträge aus Kostenersatz, Unterhalt, Leistungen anderer Träger, usw. - insbesondere aufgrund finanzstatistischer Anforderungen - nicht mehr analog zur Abrechnungssystematik des Bundes mit den SGB II - Leistungen saldiert verbucht, sondern getrennt von den Aufwendungen erfasst. Aufwendungen und Erträge werden damit nunmehr jeweils brutto ausgewiesen.

### **1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge. Die wichtigsten Gebühren und Entgelte entwickelten sich in 2015 gegenüber der Planung wie folgt (in Mio. €):

	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränd.</u>
Gebührenhaushalt Abfallentsorgung	65,5	65,0	- 0,5
Gebühren Rettungsdienst, Leitstelle, Feuerschutz	17,7	13,3	- 4,4
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	6,8	7,4	+ 0,6
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	5,3	5,2	- 0,1
Gebühren Kataster- und Vermessungsamt, Gutachterausschuss	1,4	1,4	-
Gebühren der Bauaufsicht	1,1	1,1	-
Aufenthaltsregelungen, Staatsangehörigkeitsrecht	0,6	0,6	-
Gebühren des Gesundheitsamtes	0,5	0,6	+ 0,1
Gebühren im Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0,4	0,3	- 0,1
Gebühren für wasser- und abfallrechtliche Erlaubnisse, Immissionsschutz	0,3	0,3	-
Ordnungsangelegenheiten, Polizeiverwaltung	0,3	0,3	-

Die Verschlechterung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung" ist auf eine gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,25 Mio. € geringere Entnahme aus dem Sonderposten zur Stabilisierung der Abfallgebühren zurückzuführen (das bedeutet, der Gebührenhaushalt hat insgesamt in Aufwand und Ertrag um diesen Betrag besser abgeschlossen, als geplant). Die Gebührenerträge fielen um rd. 0,75 Mio. € höher aus, als erwartet.

Neben geringfügigen Verschlechterungen bei den Gebührenerträgen im Bereich des Feuer- und Brandschutzes waren vor allem in den Gebührenhaushalten "Rettungsdienst" (- 3,83 Mio. €) und "Leitstellenanteile Rettungsdienst" (- 0,55 Mio. €) erhebliche Wenigererträge zu verzeichnen.

Ursächlich hierfür waren insbesondere die bisher nicht im erwarteten Umfang eingetretenen Fallzahlensteigerungen, die aus der Übernahme der Krankentransportleistungen (die bisher die Krankentransportgesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GbR für den Kreis durchführt) prognostiziert waren. Dies wiederum ist auf die eingetretenen Verzögerungen bei der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans zurückzuführen.

Die Gesamtverschlechterung bei den Erträgen im Gebührenhaushalt Rettungsdienst ergibt sich wie folgt:

geringere Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen, rd.	-0,40 Mio. €
nicht realisierter Ertrag aus planmäßiger Auflösung des Sonderpostens "Gebührenausschlag",	-2,49 Mio. €
ertragsmindernde Zuführung zum Sonderposten, rd.	-0,94 Mio. €
	-----
gesamt	-3,83 Mio. €

Insgesamt ergab sich im Gebührenhaushalt Rettungsdienst unter Berücksichtigung von Wenigeraufwendungen (vgl. Position 2.3 der Erläuterungen zur Bilanz, PASSIVA) eine saldierte Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung im Umfang von rd. 3,43 Mio. €.

## **1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Höheren Erträgen aus Parkentgelten (91 T€) stehen geringere Erträge aus Jobtickets (74 T€) und aus Nutzungsentgelten, z.B. für das Frauenhaus (26 T€) entgegen.

## **1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. rd. + 3,8 Mio. € sind im Wesentlichen auf folgende Abweichungen gegenüber dem Plan zurückzuführen:

– Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	+ 2,0 Mio. €
– Bundeserstattung für KdU (inkl. BuT)	+ 0,8 Mio. €
– Personalkostenerstattung für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften	+ 0,6 Mio. €
– Erstattungen im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung	+ 0,5 Mio. €
– verschiedene Erstattungen von Gemeinden	+ 0,4 Mio. €
– Bundeserstattung f. kommunales Personal im Jobcenter	- 1,2 Mio. €
– Summe sonstiger kleinerer Veränderungen	+ 0,7 Mio. €

Die deutliche Steigerung bei den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern für vorläufige Kostenübernahmen durch den Rhein-Sieg-Kreis ist auf eine in 2015 weitergeführte Aufarbeitung von Bearbeitungsrückständen zurückzuführen.

Beim Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung -KdU- nach dem SGB II haben sich in 2015 Mehrerträge insbesondere aus einer höheren Kostenbeteiligung für Leistungen zur Bildung und Teilhabe -BuT-, die im Wege einer Erhöhung des KdU-Bundesanteils ausgeschüttet wird, ergeben: Zum einen wurde der Erstattungssatz für BuT-Leistungen vom Bund im Rahmen der jährlichen Anpassung von 3,7% (Plan) auf 4,0% (Ist) der KdU-Aufwendungen in NRW erhöht, zum anderen wurde der Anteil des Rhein-Sieg-Kreises an der Gesamterstattung innerhalb NRW's (so genannte kommunalscharfe Mittelverteilung in Relation der BuT-Aufwendungen) höher festgesetzt, als erwartet.

Im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung ergaben sich aus der Abrechnung der Verwertungserlöse im Bereich Papier/Pappe/Karton mit dem REK einschließlich der Spitzabrechnung für 2014 per Saldo Mehrerträge im Umfang von rd. 0,5 Mio. €.

Verbesserungen bei den Erstattungen von Gemeinden ergaben sich insbesondere im Bereich der Rechnungsprüfung (übertragene Prüfungen) sowie im Sozialbereich (Erstattungen für Betreuungskosten in Frauenhäusern nach SGB II).

Die geringere Bundeserstattung für kommunales Personal im Jobcenter ist auf die gegenüber den Annahmen bei der Haushaltsplanung geringere Anzahl kommunaler Bediensteter im Jobcenter zurückzuführen.

## **1.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Ursächlich für die Verbesserungen in Höhe von 1,7 Mio. € waren insbesondere folgende größere Veränderungen:

- Auflösung von Personalrückstellungen	+ 0,5 Mio. €
- Auflösung von sonstigen Rückstellungen	+ 1,9 Mio. €
- Bußgelder Straßenverkehrsamt	- 1,1 Mio. €

Zusätzliche Auflösungen von Personalrückstellungen ergaben sich aus dem Wegfall von Pensionsansprüchen, entweder durch Abfindungszahlung an den neuen Dienstherrn bei Wechsel der Beamten zu anderen Behörden, oder durch Tod der Pensionsberechtigten.

Es wurden darüber hinaus sonstige Rückstellungen wegen Wegfall des Risikos teilweise aufgelöst. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen im Rettungsdienst (rd. 0,8 Mio. €) und für Rückzahlungsansprüche aus Nebentätigkeitsablieferungen des Landrat a.D. Kühn (rd. 0,7 Mio. €).

Gegenläufig ergaben sich Verschlechterungen bei den Bußgeldern im Straßenverkehrsamt im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs, einerseits aufgrund der zeitverzögerten Inbetriebnahme der neuen Messanlage an der A59 sowie andererseits aus bezogen auf den Planansatz geringeren Erträgen aufgrund von Verstößen, die der Verkehrsdienst der Polizei feststellt.

## **1.8 Finanzerträge**

Bei den Finanzerträgen ergaben sich gegenüber der Veranschlagung nur unwesentliche Veränderungen.

## 2. Aufwendungen in T€

	Planansatz 2015 T€	Fortgeschr. Ansatz 2015 T€	Ergebnis 2015 T€	Veränderung Planansatz/Erg. Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
2.1 Personalaufwendungen	76.279	76.279	76.175	+ 104
2.2 Versorgungsaufwendungen	7.099	7.099	8.688	- 1.589 - 1.485
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.597	120.326	114.742	+ 3.855
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	12.456	12.456	12.228	+ 228
2.5 Transferaufwendungen	372.566	372.566	376.249	- 3.683
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.131	43.084	41.853	+ 278
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>629.128</b>	<b>631.810</b>	<b>629.935</b>	<b>- 807</b>
2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.546	7.546	7.066	+ 480
<b>Insgesamt</b>	<b>636.674</b>	<b>639.356</b>	<b>637.001</b>	<b>- 327</b>

### 2.1 / 2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ursächlich für die Mehraufwendungen waren vor allem zusätzliche Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. - 4,3 Mio. €.

Nach Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse, die die versicherungsmathematische Bewertung und Berechnung der Rückstellungen vornimmt, waren Anpassungen insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Beihilfeverpflichtungen erforderlich. Durch Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2014 ergab sich eine Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen um 4,6 %.

Auch für zukünftige Verpflichtungen aus Altersteilzeitmodellen waren höhere Rückstellungen im Umfang von - 0,4 Mio. €

zu bilden, was auf die erforderliche, nachträgliche Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen für Mitarbeiter/innen in der Freistellungsphase zurückzuführen ist.

Gegenläufig ergaben sich Verbesserungen aus der Inanspruchnahme von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von + 2,1 Mio. €.

Bei den laufenden Personal- und Beihilfeaufwendungen sowie der Umlage an die Versorgungskasse ergaben sich Verbesserungen von + 1,1 Mio. €.

**Summe** - 1,5 Mio. €

Der dargestellten Verschlechterung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen höhere Erträge aus Personalkostenerstattungen und aus der Auflösung von Personalarückstellungen (insgesamt 1,3 Mio. €) gegenüber, sodass im Personalbudget 2015 insgesamt nur eine geringfügige Verschlechterung von rd. 0,2 Mio. € zu verzeichnen war.

### **2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In der Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat sich per Saldo eine Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Ansätzen von rd. 3,9 Mio. € ergeben, die, neben einer Vielzahl kleinerer Positionen, auf die folgenden wesentlichen Veränderungen zurückzuführen ist:

- Rettungswesen + 3,6 Mio. €  
Veranschlagte Maßnahmen aus der geplanten Umsetzung des neuen Rettungsdienstbedarfsplans konnten nur zum Teil durchgeführt werden.
- Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II + 0,6 Mio. €  
Die Weiterleitung der Personalkostenerstattungen des Bundes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das dem Jobcenter überlassene Personal fiel geringer aus, weil weniger kommunale Bedienstete im Jobcenter tätig waren, als geplant. Daher waren geringere Erträge aus Erstattungen des Bundes zu verzeichnen (vgl. Erläuterung zu Ziffer 1.6, Erträge).
- Natur- und Landschaftsschutz + 0,4 Mio. €  
Geplante Schutzgebiets- und Biotoppflege und insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Projekts "chance 7" wurden nicht wie geplant durchgeführt.
- Unterhaltung IT-Ausstattung + 0,2 Mio. €  
Aufgrund verschiedener Projektverzögerungen ergaben sich in 2015 geringere Aufwendungen, insbesondere für Wartung von Soft- und Hardware.
- Straßenbau - 0,7 Mio. €  
Die Verschlechterung resultiert vor allem aus Mehraufwendungen für Straßenentwässerung (rd. 115 T€) sowie aus der Notwendigkeit zur Bildung weiterer Rückstellungen für die Instandhaltung der Kreisstraßen (rd. 550 T€).
- Jugendamt - 0,6 Mio. €  
Für Erstattungen an andere Jugendhilfeträger ergab sich ein höherer Bedarf. Fallzahlen und Volumina der Erstattungsfälle sind im Voraus nicht planbar.
- Gebäudewirtschaft:
  - Rückstellung Kreisparkhaus - 2,3 Mio. €  
Nach Vorlage der Kostenberechnung durch den Fachplaner musste die seit 2012 bestehende Rückstellung für die Sanierung des Kreisparkhauses erhöht werden. Dies wurde innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jedoch überwiegend kompensiert durch geringere
  - Aufwendungen für die laufende Gebäudeunterhaltung + 0,8 Mio. €  
sowie durch im Zuge der Brandschutzsanierung angefallene
  - Kosten für Sachverständige, Gutachten, und Planungsleistungen, + 1,3 Mio. €  
die zentral an dieser Stelle geplant, aber in der Haushaltsausführung den "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" zuzuordnen waren (vgl. Erläuterung zu Ziffer 2.6).

### **2.4 Bilanzielle Abschreibungen**

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. 0,2 Mio. € ergaben sich insbesondere aus Verzögerungen bei Investitionen, die in 2015 nicht alle wie geplant abgeschlossen werden konnten (vor allem in den Bereichen IT und Schulen) und daher noch keinen Abschreibungsaufwand verursachten.

## 2.5 Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen ergab sich in 2015 folgende Entwicklung:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. - T€
<b>Landschaftsumlage</b>	123.666	123.666	-
<b>Soziale Sicherung</b>	181.814	186.997	- 5.183
<b>Jugendhilfe</b>	61.465	61.443	+ 22
<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>	5.620	4.143	+ 1.477
<b>Transferaufwendungen insgesamt</b>	<b>372.565</b>	<b>376.249</b>	<b>- 3.684</b>

- Bei den Transferaufwendungen für die **soziale Sicherung** waren gegenüber der Veranschlagung rd. 5,2 Mio. € mehr aufzuwenden. Dies ist auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II -	97.107	100.024	-2.917
davon -- Kosten der Unterkunft und Heizung	90.270	93.664	- 3.394
-- Sonstige Leistungen	4.227	3.879	+ 348
-- Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	2.610	2.481	+ 129
Sozialleistungen (örtl. Träger) -SGB XII-	79.328	81.127	- 1.799
davon -- Hilfe zum Lebensunterhalt	7.271	7.468	- 197
-- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	28.308	28.755	- 447
-- Eingliederungshilfe	9.906	11.455	- 1.549
-- Krankenhilfe	3.575	2.695	+ 880
-- Sonstige Hilfen	388	378	+ 10
-- Grundsicherung i. Alter u. b.i Erwerbsminderung	29.880	30.375	- 495
Förderung von Pflegeeinrichtungen	2.801	3.158	- 357
Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket BKGG	1.100	868	+ 232
Sonstige Transferaufwend. soziale Sicherung	1.478	1.820	- 342
<b>Soziale Sicherung (insgesamt)</b>	<b>181.814</b>	<b>186.997</b>	<b>- 5.183</b>

- Bei den Aufwendungen der **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** ergaben sich in 2015 aufgrund einer veränderten Buchungssystematik im Bereich der Leistungen nach dem SGB II Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4,2 Mio €, die jedoch in gleichem Umfang zu Mehrerträgen führten: seit dem Jahr 2015 werden die dem Rhein-Sieg-Kreis vom Bund zugeschiedenen Erträge aus Kostenersatz, Unterhalt, Leistungen anderer Träger, usw. - insbesondere aufgrund finanzstatistischer Anforderungen - nicht mehr analog zu Abrechnungssystematik des Bundes mit den SGB II - Leistungen saldiert verbucht, sondern getrennt von den Aufwendungen erfasst. Unter Herausrechnung dieses Sachverhalts ergaben sich gegenüber der Planung geringere **Kosten der Unterkunft und Heizung**, was auf eine nahezu konstante Zahl an Bedarfsgemeinschaften (gegenüber dem Vorjahr) zurückzuführen ist.

Die **sonstigen Leistungen nach dem SGB II** beinhalteten im Plan Aufwendungen aus der geplanten Verwendung einer Erstattung des Bundes für im Jahr 2012 zu Unrecht einbehaltene BuT-Mittel (1,7 Mio. €). Die Erstattung wurde überwiegend zur Abdeckung der im Bereich der BuT-Leistungen zu verzeichnenden Unterdeckung, insbesondere bei den Verwaltungskosten, verwendet, so dass sich an dieser Stelle hieraus eine Verbesserung ergab. Gegenläufig waren Mehraufwendungen, vor allem aufgrund der veränderten Buchungssystematik, zu verzeichnen.

- Für die Sozialleistungen des örtlichen Trägers nach dem SGB XII waren in 2015 erneut deutlich mehr Mittel aufzuwenden. Ursächlich waren die Leistungen der Eingliederungshilfe, bei denen die Mehraufwendungen auf Fallzahlensteigerungen bei Schulbegleitungen, einem Anstieg der Nachfrage nach fachlichen Schulbegleitungen sowie einem generellen Anstieg der Vergütungssätze der Leistungsanbieter zurückzuführen sind. Weitere Mehraufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung im Alter konnten durch rückläufige Aufwendungen im Bereich der Krankenhilfe nahezu aufgefangen werden. Den Mehraufwendungen bei der Grundsicherung im Alter stehen zudem Mehrerträge aus der Bundeserstattung gegenüber.
- Die Sonstigen Transferaufwendungen für die soziale Sicherung enthalten vor allem die Förderungen von Einrichtungen und Diensten freier Träger der Wohlfahrtspflege sowie die begleitenden Hilfen für Arbeitnehmer/-innen mit Behinderung. Die gestiegenen Aufwendungen sind zurückzuführen auf die Entwicklung des Fahrdienstes für Behinderte (65 T€), für den die Nutzungsbedingungen ab 2016 verändert wurden, sowie eine Zunahme der begleitenden Maßnahmen zur Arbeits- und Berufsförderung behinderter Arbeitnehmer/-innen. Letztere werden durch entsprechend höhere Landeszuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe refinanziert.

– Bei den Transferleistungen der **Jugendhilfe** ergaben sich folgende Veränderungen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Leistungen für Hilfeempfänger	22.026	21.875	+ 151
davon -- Heimerziehung / gemeinsame Unterbringungen von Mutter u. Kind	12.547	12.342	+ 205
-- Erziehung in Pflegefamilien	2.546	2.902	- 356
-- Stationäre und Ambulante Eingliederungshilfen	1.773	1.412	+ 362
-- Erziehung in Tagesgruppen	1.820	1.768	+ 52
-- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.356	1.342	+ 14
-- Erziehungsbeistandschaften	522	600	- 78
-- Schutz von Minderjährigen (Bereitschaftspflege)	642	628	+ 14
-- Sonstige Hilfen und Förderungen	819	881	- 62
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen	33.064	33.424	- 360
Förderung von Kindern in Tagespflege	2.538	2.298	+ 240
Leistungen n. d. Unterhaltsvorschussgesetz	1.500	1.446	+ 54
Sonstige Zuschüsse (Offene Türen, Jugendschutz, ...)	2.337	2.400	- 63
<b>Jugendhilfe insgesamt</b>	<b>61.465</b>	<b>61.443</b>	<b>+ 22</b>

- Bei den Leistungen für Hilfeempfänger waren in 2015 im Bereich der Heimerziehung / gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind sowie bei den stationären und ambulanten Eingliederungshilfen erstmals seit vielen Jahren sinkende Fallzahlen zu verzeichnen. Bei der Erziehung in Pflegefamilien ist im Vergleich zum Vorjahr demgegenüber nochmals eine Fallzahlensteigerung eingetreten.
- Die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen sind aufgrund von zunächst provisorisch eingerichteten zusätzlichen Kindergartengruppen (in 2015 hat sich ein erheblicher gestiegener und zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbarer Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen in nahezu allen Kommunen des Jugendamtsverbands ergeben) gestiegen. Bei der Tagespflege ist die Fallzahlensteigerung hinter den bei der Haushaltsplanung erwarteten Steigerungen zurückgeblieben.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige Transferleistungen außerhalb des Sozial- und Jugendhilfebereichs.

Hierin enthalten sind vor allem die Weiterleitung der Landesmittel zur Förderung des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV nach § 11a ÖPNVG ("Ausbildungsverkehrspauschale") inkl. der Aufwendungen aus der Auflösung früherer Investitionsförderungen an Verkehrsunternehmen (rd. 1,4 Mio. €), Aufwendungen in den Bereichen der Gesundheitsfürsorge (rd. 0,9 Mio. €), Schule und Kultur (rd. 0,4 Mio. €), für Zuschüsse an Beteiligungen (rd. 0,2 Mio. €) und der Regionalplanung (rd. 0,3 Mio. €).

Die Veränderung gegenüber dem Ansatz ist zurückzuführen auf einen geänderten Nachweis der Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG, die seit 2014 aufgrund ihrer Verwendung zur Abdeckung der entstandenen Verkehrsverluste im Bereich der "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" nachgewiesen werden.

## **2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen per Saldo um rd. 0,3 Mio. € unter der Veranschlagung. Es ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen (Verbesserung + / Verschlechterung -):

- Beteiligungen: - 1,3 Mio. €  
Ursächlich sind Mehraufwendungen durch die Verwendung der Mittel aus der ÖPNV-Pauschale zur Abdeckung entstandener Verkehrsverluste (rd. 2 Mio. €, siehe auch Erläuterung der "Sonstigen Transferaufwendungen", oben). Dem gegenüber blieben die Verlustausgleichszahlungen (insbesondere SSB) wegen Überzahlungen aus 2014 um rd. 0,8 Mio. € hinter der Veranschlagung zurück.
- Gebäudewirtschaft: - 1,2 Mio. €  
Vor allem im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses fielen Kosten für Sachverständige, Gutachten, Architekten- und Planungsleistungen an, die zentral im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (vgl. Ziffer 2.3) als Aufwendungen für Gebäudesanierungen veranschlagt waren.

- Amt für Kreisentwicklung und Mobilität: + 1,7 Mio. €  
Ursächliche für die Verbesserung waren Verzögerungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lückenschlusses des familienfreundlichen Siegtalradweges in Windeck-Dreisel/Schladern, wodurch rd. 1.650 T€ bisher nicht verwendet wurden.  
  
Weitere Veränderung (geringerer Verlustausgleich der Anrufsammel-Taxi-Verkehre, Verrechnung von Abgängen beim Infrastrukturvermögen mit der Allgemeinen Rücklage und Prozesskostenrückstellung im Bereich der ÖPNV-Planung) waren per Saldo nahezu aufwandsneutral.
  
- Sonstige Veränderungen, zum Beispiel:  
Organisationsuntersuchung GPA, externe Untersuchungen im Jugendamt und im Sozialamt (zeitl. Verschiebung) + 0,4 Mio. €  
Projekte der Bildungskordinierung + 0,2 Mio. €

## **2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Aufgrund noch nicht in Anspruch genommener Ermächtigungen für die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen und der Inanspruchnahme von zinsgünstigen variablen Finanzierungen konnten gegenüber der Veranschlagung rd. 0,5 Mio. € Zinsen erspart werden.

## V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus den Veränderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln.

### Entwicklung der Liquidität (mit Vergleich zur Ergebnisrechnung)

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene **Bestand an liquiden Mitteln** beläuft sich (einschließlich fremder Mittel) zum 31.12.2015 auf **3.225.307,46 €** gegenüber dem Vorjahr (1.965.689,80 €) ergibt sich damit ein **Liquiditätszuwachs in Höhe von rd. 1,3 Mio. €**, der auf folgende Sachverhalte zurückzuführen ist:

#### ➤ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellten Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen sachlich den Positionen der Ergebnisrechnung.

Die sich per 31.12.2015 bei dieser Position ergebende Überdeckung von **+ 19,9 Mio. €**

weicht um rd. + 16,0 Mio. € von der Ergebnisrechnung (+ 3,9 Mio. €) ab.

Die Differenz ist insbesondere zurückzuführen auf  
(Aufwand ohne Auszahlung bzw. Einzahlungen ohne Ertrag):

-- saldierter Abschreibungsaufwand	rd. 8,1 Mio. €
-- ergebniswirksamer Zuwachs an Rückstellungen	rd. 8,4 Mio. €
-- Abnahme der Forderungen aus Gebühren und Transfer	rd. 2,0 Mio. €
-- Aufwand aus Auflösung aktiver RAP aus Zuwendungen	rd. 1,5 Mio. €
-- Zunahme sonstige passive RAP	<u>rd. 1,5 Mio. €</u>
	<i>rd. 21,5 Mio. €</i>

Gegenläufig waren insbesondere zu verzeichnen  
(Ertrag ohne Einzahlungen, Auszahlung ohne Aufwand):

-- Zunahme der sonstigen öff.-rechtl. Forderungen	rd. 1,6 Mio. €
-- Auflösung Sonderposten Gebührenhaushalte	rd. 0,9 Mio. €
-- Abnahme der saldierten Verbindlichkeiten aus LuL und Transferleistungen	rd. 0,8 Mio. €
-- Zunahme der sonstigen aktiven RAP	rd. 0,8 Mio. €
-- Ertrag aus der Auflösung passiver RAP aus Zuwendungen	<u>rd. 1,2 Mio. €</u>
	<i>rd. 5,3 Mio. €</i>

#### ➤ Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Die investiven Auszahlungen (Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Erwerb von Finanzanlagen, etc.)

überstiegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vor allem aus Zuweisungen im Bereich Straßenbau und Förderung des Ausbaus von Kindertagesstätten sowie aus der Veräußerung der Förderschule des Kreises in Königswinter) in 2015 per Saldo um rd. - 7,6 Mio. €

Der Bestand an Liquiditätskrediten verminderte sich im Jahr 2015 von rd. 18,93 Mio. € auf rd. 2,75 Mio. €, somit um - 16,2 Mio. €

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (inkl. Tilgungserstattungen) überstiegen die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten in 2015 um + 5,9 Mio. €

➤ Bestand an fremden Finanzmitteln

Zu berücksichtigen ist zudem die in der Ergebnisrechnung nicht nachgewiesene Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (durchlaufende Gelder), der sich in 2015 per Saldo um verminderte. - 0,7 Mio. €

**Liquiditätszuwachs gesamt** **+ 1,3 Mio. €**

**Entwicklung gegenüber der Finanzplanung (Plan / Ist-Vergleich)**

Die **eigenen Finanzmittel** entwickelten sich im Jahr 2015 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. + 4,5 Mio. €  
 besser, als erwartet, obwohl in 2015 rd. 16,2 Mio. € Liquiditätskredite zurückgezahlt wurden (was in der Planung nicht berücksichtigt wird).  
 Im Einzelnen ergaben sich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbesserte sich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 16,9 Mio. €:

- **Gebäudewirtschaft** + 4,2 Mio. €  
 Insbesondere sind geringere Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden angefallen.
- **Verbesserungen Kreisjugendamt, saldiert** + 3,4 Mio. €  
 Zusätzliche Einzahlungen aus der Abrechnung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendhilfeträgern.
- **Bevölkerungsschutz** + 3,0 Mio. €  
 Geringere Auszahlungen im Bereich Rettungsdienst/Leitstelle aufgrund Verzögerungen bei der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans.
- **Verbesserungen Gebührenhaushalt Abfallentsorgung (saldiert)** + 1,2 Mio. €  
 Höhere Einzahlungen aus Gebühren und höhere Kostenerstattung vom Zweckverband "Rheinische Entsorgungskooperation" für die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen

▪ Verbesserungen Sozialamt, saldiert Geringere Auszahlungen, vor allem für Transferleistungen SGB II, werden teilweise aufgezehrt, insbesondere durch Verschlechterungen im Bereich SGB XII.	+ 1,1 Mio. €
▪ Verbesserung Planungsangelegenheiten Nachträglich erhaltene Landesmittel für Projekt "Naturerlebnisregion Sieg", geringere Auszahlungen im Bereich Straßenbau.	+ 1,5 Mio. €
▪ geringere Auszahlungen für Personal- / Versorgungsangelegenheiten	+ 1,0 Mio. €
▪ Organisation und IT Vor allem aufgrund geringerer Auszahlungen für Organisationsgutachten GPA sowie für die IT-Unterhaltung.	+ 0,6 Mio. €
▪ Sonstige Veränderungen, per Saldo	+ 0,9 Mio. €

### Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergaben sich in der Ausführung des Haushalts 2015 Verbesserungen von rd. + 4,4 Mio. €:

▪ Gebäudewirtschaft Insbesondere wegen Verzögerungen bei Sanierungsmaßnahmen an Schulen des Kreises sowie des Zeitverzugs beim Neubau von Rettungswachen fielen in 2015 gegenüber der Planung geringere Investitionsauszahlungen an.	+ 3,9 Mio. €
▪ Stiftung Festspielhaus Beethoven Die Trägerstiftung zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten für das geplante Festspielhaus wurde noch nicht gegründet.	+ 1,0 Mio. €
▪ Rettungswesen / Bevölkerungsschutz Ein Teil der geplanten Projekte konnte, teilweise aufgrund der Verzögerungen bei der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, noch nicht durchgeführt werden.	+ 0,9 Mio. €
▪ Maßnahmen im IT-Bereich (Verzögerungen bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen, z. B. Ausweichrechenzentrum)	+ 0,9 Mio. €
▪ Straßenbaumaßnahmen (Maßnahmen, für die Ermächtigungen aus Vorjahren übertragen waren, wurden in 2015 durchgeführt - etwa Abschluss des Ausbaus der K17 in Ruppichteroth, der K29 Umgehung Troisdorf-Kriegsdorf oder K36 Ausbau Hennef-Bierth-Adscheid)	- 2,6 Mio. €
▪ Sonstige Veränderungen, per Saldo	+ 0,3 Mio. €

### Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In 2015 ergab sich ein negativer Saldo im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. - 16,8 Mio. €.

Dem liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

▪ Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- 16,2 Mio. €
▪ Einzahlungen aus Investitionskrediten (Kreditaufnahmen erfolgten ausschließlich aus der Kreditermächtigung der Vorjahre, die Ermächtigung 2015 wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen)	- 0,7 Mio. €
▪ Tilgung von Investitionskrediten	+ 0,1 Mio. €

## VI. Anlagen zum Anhang

- (1) Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- (2) Anlagenspiegel
- (3) Forderungsspiegel
- (4) Rückstellungsspiegel
- (5) Verbindlichkeitspiegel
- (6) Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- (7) Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- (8) Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)



**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern  
von Vermögensgegenständen  
Rhein-Sieg-Kreis**

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungs-dauer NKF-Rahmen-tabelle
<b>A</b>			
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15	5 - 15
3.02	Alarmumsetzer (digital)	8	5 - 15
2.01	Amphibienschutzanlagen	30	20-40
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationer	15	10-15
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	20	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
4.00	Atenschutzgerät, Atemschutzausrüstung	10	8-12
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
4.00	Aufrufanlage (elektronisch)	20	5-20
<b>B</b>			
5.00	Ballettstange	15	3-20
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20 - 40
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Beamer - Deckenhalterung	10	3-20
4.00	Beschallungs- und Lautsprecheranlagen	12	5-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
3.08	Blockheizkraftwerk (Kraft- Wärmekopplungsanlagen)	10	10-20
4.00	Bohrmaschine - Standbohrmaschine	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	8	5-8
4.00	Brennofen, Tonbrennofen	20	5-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	40	20 - 40
2.03	Brückenbauwerke, Unterführungen und Stützmauern	100	50-100
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
	Bürodrehstühle		
5.00	<i>(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
	Büromöbel Stahl		
5.00	<i>(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	20	10-20
	Büromöbel Sonstige		
5.00	<i>(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	10	10-20
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
<b>C</b>			
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	3	3-5
5.00	Computersystem Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
1.04	Containerbau	20	20-40
5.00	Couchgarnitur	10	10-20
<b>D</b>			
4.00	Desinfektionszeile / Desinfektionstor	10	8-10
5.00	Digitale Spiegelreflexkamera/Digitalkamera	5	5-10
4.00	Drehbänke	20	5-20
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-10
4.00	Druckminderer	10	5-20
<b>E</b>			
5.00	Eckbankgruppe	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempeler (SVA)	20	5-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
<b>F</b>			
5.00	Fahnen	20	3-20
6.03	Fahrräder	8	4-8
5.00	Faxgerät	8	5-10
4.00	Feldschirm (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
3.23	Funkgeräte (Digitalfunkgeräte)	5	10-15
3.23	Funktechnik	10	10-15
<b>G</b>			
1.09	Garagen (massiv)	50	40 - 60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20 - 40
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenständer	15	10-20
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
4.00	Gefrierschränke	10	5-20
3.18	Generatoren	15	15-20
4.00	Geschirrspülmaschinen	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen mobil	15	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen stationär	20	5-20
3.03	Gerüst/Montagegerüst	25	15-33
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20
<b>H</b>			
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
1.13	Hallen (massiv)	50	40 - 60
5.00	Handys/Mobiltelefone/Blackberrys	3	3-20
3.03	Hebebühne	20	15-33
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15
4.00	Heizung, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfe	10	10-20
6.06	Hubwagen	10	6-10
<b>I</b>			
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
<b>K</b>			
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschine	10	5-20
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Korbballständer	10	8-10
5.00	Krankenliege/Trage	20	10-20
5.00	Küche (Schulen)	20	10-20
5.00	Küche (Verwaltung, Rettungsdienst)	10	10-20
4.00	Kühlschränke	10	5-20
	Kunstgegenstände	50	
4.00	Kuvertiermaschine	8	5-20
<b>L</b>			
4.00	Laubsauger	10	5-20
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
4.00	Leitern	10	5-20
5.00	Leitstellenstühle	4	3-20
5.00	Leitstelle-Einsatzleittische	10	3-20
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
	Lizenzen	3-15	
4.00	Lüneburger Stegel, Set	10	8-10
<b>M</b>			
5.00	Materialwagen	15	3-20
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrilatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusor etc.)	8-10	8-10
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
4.00	Mikroskope	20	5-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
<b>N</b>			
6.08	Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF)	5	6-8
4.00	Notfallkoffer ALRD	5	8-10
<b>O</b>			
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
<b>P</b>			

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
5.00	Paketwaagen	15	3-20
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	40	30 - 50
6.14	Personenkraftwagen	6-10	6-10
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20 - 25
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
4.00	Posteingangssystem	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
5.00	Printserver	5	3-5
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
<b>R</b>			
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
4.00	Rasenmäher	10	5-20
6.16	Rasentraktor	10	8-12
4.00	Rasentrimmer	5	5-20
5.00	Regale Stahl	20	10-20
5.00	Regale Sonstige	10	10-20
5.00	Regale (Medikamenten- und Verbrauchsmittellager)	10	10-20
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	10	8-10
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	4	6-8
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40 - 80
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20
<b>S</b>			
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
4.00	Schrankenanlage, Parkhaus	10	8-12
5.00	Schreibtischleuchte	10	3-20
5.00	Schülerstühle, Schülertische (für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	15	10-20
1.32	Schulgebäude (massiv)	60	40 - 80
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschrank)	20	10-20
5.00	Server/Großrechner (s. Großrechner)		3-5
5.00	Sicherheitsschrank für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
1.17	Sickerbecken	100	70-100
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
5.00	Software	3-10	5-10
3.21	Solaranlagen	15	10-15
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
4.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
4.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	20	5-20
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Sporthalleneinrichtung (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.)	20	10-20
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20	20 - 25
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	60	30 - 60
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	25	10-30
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10
<b>T</b>			
4.00	Tachymeter (Messausrüstung)	20	10-20
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20
5.00	Therapiematerial (Spielgeräte, Bällchenbad)	15	3-20
5.00	Tische Stahl (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	20	10-20
5.00	Tische Sonstige (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	10	10-20
5.00	Transportwagen, Sackkarren	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Turnmatten / Weichbodenmatten	10	5-20
5.00	Turnmattentransportwagen	15	3-20
5.00	TV-Schrank	15	10-20
<b>U</b>			
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung	5	5-20
<b>V</b>			
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40 - 80
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
5.00	Vitrinen	20	10-20
<b>W</b>			
4.00	Wäschetrockner	8	5-20
4.00	Waschmaschine	8	5-20
5.00	Werkbänke, Werkische, Werkstattmöbel	15	10-15
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
4.00	Werkzeug mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeug stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50 - 80

Die Nutzungsdauer für nicht aufgeführte Inventargegenstände ist nach den Vorschriften der NKF-Rahmentabelle (Anlage 15 zur GemHVO NRW) zu bemessen.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuch- ungen 2015	Abschrei- bungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2015	am 31.12.2014		
<b>1</b>											
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.625.356,29</b>	<b>402.216,46</b>			<b>-339.212,78</b>		<b>-2.746.882,75</b>	<b>1.280.690,00</b>	<b>1.217.686,32</b>		
<b>2</b>	<b>363.664.343,74</b>	<b>9.575.873,01</b>	<b>-3.942.851,90</b>		<b>-11.889.262,20</b>		<b>-84.284.329,99</b>	<b>285.013.034,86</b>	<b>290.278.580,51</b>		
2.1	4.588.196,01	324.159,56	-46.175,46	4.637,52				4.870.817,63	4.588.196,01		
2.1.1	901.547,26	145.183,80						1.046.731,06	901.547,26		
2.1.2	958.824,28	43.253,25	-46.175,46					955.902,07	958.824,28		
2.1.3	119.557,47	135.722,51						255.279,98	119.557,47		
2.1.4	2.608.267,00			4.637,52				2.612.904,52	2.608.267,00		
2.2	190.367.855,35	452.614,10	-2.561.070,00		-5.081.971,55		-36.858.220,48	151.401.178,97	158.133.903,42		
2.2.2	97.961.850,42	95.500,09	-2.561.070,00		-2.668.346,11		-17.580.612,87	77.915.667,64	82.591.880,66		
2.2.3	1.409.299,00				-5.092,00		-40.736,00	1.368.563,00	1.373.655,00		
2.2.4	90.996.705,93	357.114,01			-2.408.533,44		-19.236.871,61	72.116.948,33	74.168.367,76		
2.3	128.913.351,33	3.616.510,87	-1.105.719,84	1.243.555,67	-3.576.510,91		-27.375.932,39	105.291.765,64	104.731.847,01		
2.3.1	14.606.255,01	4.218,16	-913,01	-4.637,52				14.604.922,64	14.606.255,01		
2.3.2	18.546.001,97	434.304,34		91.160,46	-276.902,80		-2.052.323,77	17.019.143,00	16.770.581,00		
2.3.4	1.124.453,36	49.086,63			-11.909,63		-48.071,99	1.125.468,00	1.088.291,00		
2.3.5	87.977.661,50	3.127.846,80	-1.104.806,83	1.157.032,73	-3.228.006,54		-24.859.764,20	66.297.970,00	65.963.821,00		



# Forderungsspiegel

## des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2015

Art der Forderung	Gesamtbetrag des HHJ		mit einer Restlaufzeit von (wertberichtigte Forderungen)		Gesamtbetrag des Vorjahres (wertberichtigt)	nachrichtlich: Niederschlagungen und Erlasse in 2015 (ergebnisrelevant)
	Wertberichtigung vor	wertberichtigt	bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.535.374,56 €	17.111.096,30 €			17.558.552,22 €	551.428,84 €
1.1 Gebühren	5.216.268,74 €	3.839.499,43 €	3.831.084,10 €	4.347,43 €	5.053.977,62 €	198.523,19 €
1.2 Beiträge	497.032,09 €	349.187,57 €	349.187,57 €	0,00 €	239.170,90 €	1.245,13 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.945.654,68 €	4.593.547,01 €	1.928.743,85 €	69.030,20 €	5.542.906,44 €	261.816,38 €
1.5 sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	8.876.419,05 €	8.328.862,29 €	2.684.106,54 €	2.930,85 €	6.722.497,26 €	89.844,14 €
2. privatrechtliche Forderungen	590.544,16 €	469.837,09 €			396.390,56 €	74.151,90 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	455.175,45 €	334.468,38 €	327.475,13 €	6.993,25 €	217.488,17 €	68.716,79 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	135.368,71 €	135.368,71 €	135.368,71 €	0,00 €	178.902,39 €	5.435,11 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.054.882,35 €	1.054.882,35 €	1.054.882,35 €		697.912,19 €	0,00 €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>22.180.801,07 €</b>	<b>18.635.815,74 €</b>	<b>10.310.848,25 €</b>	<b>83.301,73 €</b>	<b>18.652.854,97 €</b>	<b>625.580,74 €</b>

## Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2015

(Angaben in T€)

Arten der Rückstellungen	Stand 31.12.2014	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2015	voraussichtliche Inanspruchnahme	
						2016	2017 - 2020 ab 2021
<b>I. Pensionsrückstellungen inkl. Beihilfen f. Versorgungsempfänger</b> (siehe Erläuterungen im Anhang)	<b>188.409</b>	1.047	116	11.353	<b>198.599</b>		
<b>II. Instandhaltungsrückstellungen</b>							
Brandschutzsanierung Kreishaus	14.109		2.737	1.843	13.215	3.500	9.715
Sanierung Parkhaus	1.730		10	2.323	4.043		4.043
Sanierung Schulgebäude	1.119	55	484	1.174	1.754	1.047	707
Sanierung sonstige Gebäude	0			148	148	40	108
Sanierung Kreisstraßen	1.663	49	958	1.708	2.364	2.364	
<b>Zwischensumme</b>	<b>18.621</b>	104	4.189	7.196	<b>21.524</b>	6.951	14.573
<b>III. Personalrückstellungen</b>							
Altersteilzeit	7.160		1.224	500	6.436	945	600
Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	2.766			250	3.016		
Nicht in Anspruch genommener Urlaub + Überstunden	3.773		2.106	8	1.675	1.113	
Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	770		759	791	802	802	
Leistungsentgelt Beamte	307		307	322	322	322	
Abfindungen für Altersteilzeit	67		23		44	15	29
Nachzahlung TV Sozial- und Erziehungsdienst	0			28	28	28	
Vollumfängliche Besoldungsanpassung	311		311		0		
<b>IV. Sonstige Rückstellungen</b>							
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	692	47	56	605	1.194	924	270
Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	1.615	754	61		800	800	
Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	604	8	361	514	749	749	
Straßenentwässerung Kreisstraßen	798		93		705		
Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	439		406	364	397	397	
Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss, übr. Prüfungen)	160	71	29	215	275	225	50
Schlussrechnung abgeschlossener Sanierungen (Hoch- + Tiefbau)	537	22	337		178	178	
TBA Bergisch-Born	83				83	83	
Aggerverband Verlustausgleich	33				33	33	
Ablieferung Nebentätigkeiten Landrat	658	658			0	0	
Felssicherung Siegfriedfels	80	80			0	0	
Steuernachzahlung SSB-Anteilsverkauf	231		231		0	0	
Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim	324	163	161		0	0	
<b>Zwischensumme</b>	<b>21.408</b>	1.803	6.465	3.597	<b>16.737</b>	6.614	949
<b>Summe</b>	<b>228.438</b>	<b>2.954</b>	<b>10.770</b>	<b>22.146</b>	<b>236.860</b>	<b>13.565</b>	<b>4.891</b>

**Verbindlichkeitspiegel  
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2015**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	204.535.670,30	-	2.437.933,49	202.097.736,81	201.772.911,16
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	104.753,49	-	-	104.753,49	110.627,21
2.5 vom privaten Kreditmarkt	204.430.916,81	-	2.437.933,49	201.992.983,32	201.662.283,95
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.750.000,00	2.750.000,00	-	-	18.925.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30.548,50		30.548,50	-	33.870,08
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.916.504,15	4.916.504,15	-	-	6.327.600,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.182.953,29	2.182.953,29	-	-	1.555.996,06
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.172.081,47	2.090.193,52	81.887,95	-	2.662.021,55
8. Erhaltene Anzahlungen	2.590.563,11	1.231.460,24	1.359.102,87	-	3.572.530,40
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>219.178.320,82</b>	<b>13.171.111,20</b>	<b>3.909.472,81</b>	<b>202.097.736,81</b>	<b>234.849.929,67</b>
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.	15.594.225,10*				39.750.251,37

\*Durch eine Aufhebungsvereinbarung zw. RSAG u. RSK wurde die Garantievereinbarung aus dem Jahre 1990 über 25 Mio € hinfällig.

**Überischt über die Bürgschaften, die der Rhein-Sieg-Kreis  
in Erfüllung seiner Aufgaben übernommen hat**

Lfd. Nr.	Empfänger der Bürgschafts- erklärung	Datum der Bürgschafts- erklärung	Restschuld zum 31.12.2015 in €	Erläuterung / Bürgschaftszweck
-------------	--	--	---	--------------------------------

**1. RSAG-Bürgschaften**

6	Dexia Komm.bank Deutschland AG, Berlin (Kfw-Mittel)	27.12.2006	<b>3.822.500,00</b>	Mod. Ausfallbürgschaft für das zum Erwerb des Betriebshofs in Troisdorf von der REMONDIS Rheinland GmbH aufgenommene Darlehen
7	Dexia Komm.bank Deutschland AG, Berlin (Kfw-Mittel)	29.08.2006	<b>2.750.000,00</b>	Mod. Ausfallbürgschaft im Zusammen- hang mit der Fertigstellung der Dep.- oberflächenabdichtung der ehemaligen Zentralmülldeponie St. Aug.-Niederpl.
8	HypoVereinbank Düsseldorf (KfW-Mittel)	04.06.2007	<b>3.910.000,00</b>	Dto.; Übernahme von 80 % des Darl.- betrages
9	Dexia Komm.bank Deutschland AG, Berlin (Kfw-Mittel)	12.10.2007	<b>748.841,60</b>	Investitionsfinanzierung (2.337.000 € Umladestation Tdf., 1.563.260 € EK- Ausstatt. ERS/ARS, 500.000 € Sick.- wasserreinigung, 280.000 € SAP); Übernahme von 80 % des Darl.-betrags
10	Commerzbank	31.07.2015	<b>1.292.141,07</b>	Erwerb Grundstück v.d. Gemeinde Eitorf, Gesamtkosten ca. 1.790 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
11	Commerzbank	31.07.2015	<b>1.444.000,00</b>	Erwerb Grundstück Spedition Klink Hennef, Gesamtkosten ca. 1.900 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
<b>Gesamt:</b>			<b>13.967.482,67</b>	

## **2. Weitere Bürgschaften**

B	KSK Köln	21.06.1999	<b>60.289,43</b>	<b><u>Bürgschaft für: Caritas-JH, Köln</u></b> Bürgschaftsübernahme des Kreises im Zusammenhang mit dem Schulerweiterungsbau "St. Ansgar" in Hennef aufgrund Kooperationsvereinbarung.
C	Stadt Bad Honnef	-	<b>1.406.052,67</b>	Übernahme zur Sicherung einer Bundeszuweisung zur Errichtung einer privaten internat. Fachhochschule für Tourismus und Hotelmanagement in Bad Honnef
E	ZV "Naturpark Bergisches Land"	ohne Datum	<b>160.400,00</b>	"Garantieerklärung" bzgl. der Übernahme einer mod. Ausfallbürgschaft für den ZV "Naturpark Bergisches Land" im Zusammenhang mit dem Projekt "Wege durch die Zeiten" ("Das Bergische" gGmbH)
<b>Gesamt:</b>			<b>1.626.742,10</b>	
<b>Summe:</b>			<b>15.594.224,78</b>	
<u>Nachrichtlich:</u>	Stand zum 31.12.2014:		39.750.251,37	

**Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

<b>Erl.- Ziff.</b>	<b>Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushalts- überschreitung  €</b>
------------------------	---	--------------------	---

**Ergebnisrechnung**

1.	0.10.20	Organisation	50.000,00
2.	0.11.20	Personalmanagement	544.000,00
3.	0.22.30	Gebäudewirtschaft	253.000,00
4.	0.50.10	Hilfen nach dem SGB XII	1.200.000,00
5.	0.50.40	Soziale Aufgaben	310.000,00
6.	0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	64.635,30
7.	0.61.10	Planungsangelegenheiten	270.000,00
8.	0.61.20	Straßenbau	132.600,00
9.	0.66.11	Abfallentsorgung, Gebührenhaushalt	15.117,13
10.		Budget Personal und Versorgung	116.553,49

**Finanzrechnung**

11.	5.000008	Erwerb EDV, Spezielle Software	119.336,18
12.	5.510002	Kinder- und Jugendtreff Wachtberg	25.800,00
13.	5.670004	Amphibienschutzanlage	550.000,00

zu 1. Für die Konzepterstellung im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Akte sowie der elektronischen Archivierung durch einen externen Berater waren 50 T€ zusätzlich erforderlich.

zu 2. Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 16.11.2015 wurde die Kreiskämmerin gebeten, den erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen der beschlossenen Verwendung der Gelder aus Ablieferungen von Herrn LR a.D. Kühn entstanden, bereitzustellen.

In 2015 wurden 544.000 € an Städte und Gemeinden, Jugendämter und den Kreissportbund ausgezahlt. Dem gegenüber standen Erträge aus der Auflösung der in den vergangenen Jahren für mögliche Rückzahlungsansprüche eingestellten Rückstellung.

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung  €
----------------	---	-------------	---------------------------------------

- zu 3. Für die dringend erforderliche Sanierung des Kreisparkhauses musste nach Aktualisierung der Kostenkalkulation die Instandhaltungsrückstellung um 2,3 Mio € erhöht werden. Bis auf die hier angezeigte Überschreitung konnten die entstandenen Mehraufwendungen aus dem Budget des Dezernat 7 gedeckt werden.
- zu 4. Mehraufwendungen für gesetzliche Pflichtleistungen (insbesondere Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege/Pflegewohngeld nach dem SGB XII) konnten teilweise durch Mehrerträge und Wenigeraufwendungen an anderer Stelle im Budget des Sozialamtes gedeckt werden.  
Darüber hinaus war die Bereitsstellung überplanmäßiger Ermächtigungen erforderlich.
- zu 5. Für die Aufgaben nach dem Landespflegegesetz entstanden in 2015 Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 360.000 € aufgrund von Mehrbedarfen der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen (gesetzliche Pflichtleistungen).
- zu 6. Der überplanmäßige Bedarf im Bereich der freiwilligen Aufwendungen des Amtes 50 ist zurückzuführen auf Mehraufwendungen für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen. Mit Wirkung ab 2016 wurden die Richtlinien zur Benutzung des Fahrdienstes neu gefasst.
- zu 7. Gegen die beabsichtigte Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVK (Durchführung des ÖPNV lrh.) leitete die Vergabekammer NRW auf Antrag zweier Unternehmen ein Nachprüfungsverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ein. Zur Bildung einer Prozesskostenrückstellung im Jahresabschluss 2015 wurde die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 270.000 € erteilt.
- zu 8. Im Zuge laufender Zustandserfassungen wurde in 2015 ein zwingender Instandsetzungsbedarf an verschiedenen Straßenabschnitten an Kreisstraßen festgestellt, die nicht Bestandteil des Instandsetzungsprogramms 2015 waren. Die Instandsetzungen konnten in 2015 jedoch noch nicht durchgeführt werden; sie werden nunmehr im Laufe des Jahres 2016 vorgenommen. Im Jahresabschluss 2015 waren in diesem Zusammenhang Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 765 T€ zu bilden, die nur teilweise aus dem Budget des Amtes 61 gedeckt werden konnten.
- zu 9. Im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung, der unter Berücksichtigung einer Zuführung aus dem Sonderposten der "Trienekens-Entschädigungszahlung" ausgeglichen ist, entstanden in 2015 Mehraufwendungen für die Entsorgungsdienstleistungen in Höhe von rd. 70 T€, die überwiegend durch Mehrerträge (aus Gebühren und Kostenerstattungen, rd. 55 T€) gedeckt werden konnten.  
Da nach den Budgetrichtlinien des Rhein-Sieg-Kreises der Personalbereich von den Fachbudgets ausgenommen ist, konnten Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht zur weiteren Deckung der Aufwendungen herangezogen werden, so dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ermächtigung erforderlich wurde.
- zu 10. Im Budget Personal und Versorgung (Personal- und Versorgungsaufwendungen und Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen) ergab sich eine Überschreitung, die insbesondere auf Verschlechterungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen ist.

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung  €
----------------	---	-------------	---------------------------------------

- zu 11. Im Amt 62 -Amt für Katasterwesen und Geoinformation- wurden aufgrund veränderter Arbeitsabläufe und gesetzlicher Vorgaben außerplanmäßig 5 zusätzliche Software-Lizenzen für das Verfahren ALKIS angeschafft.
- zu 12. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wachtberg-Adendorf wurde der Gemeinde Wachtberg auf Antrag ein Zuschuss für den Neubau einer "Offenen Tür" (Holzhütte) gewährt.
- zu 13. Zur Herstellung einer Amphibienschutzanlage an der K 25 in Königswinter - Vinxel (Gesamtkosten 550 T€, davon 400 T€ in 2015, 150 T€ in 2016) wurden außerplanmäßige Mittel bereitgestellt. Bund, Land und die Stadt Königswinter beteiligen sich an den Kosten der Maßnahme, der Rhein-Sieg-Kreis trägt einen Eigenanteil von 5%.

## Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016

Aufgrund der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen 2015 ergeben sich Ansatzfortschreibungen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2016.

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch über den Vortrag der Kreditermächtigung nach 2016 informiert (siehe Seite 4, "Budget 91").

Folgende Ermächtigungen des Jahres 2015 wurden nach 2016 vorgetragen:

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2015 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2015 (Finanzplan)	
<b>Budget 01</b>				
0.90.10	Wirtschaftsförderung	42.500,00		Beraterkosten für die Einreichung des Förderantrags für den Breitbandausbau
<b>Budget 03</b>				
0.01.20	Gleichstellung	1.000,00		Fachvortrag im April 2016; Auftrag in 2015
<b>Budget 05</b>				
0.01.50	Öffentlichkeitsarbeit	58.600,00		Überarbeitung Internetauftritt Rhein-Sieg-Kreis, Projektverzögerung
<b>Budget 07</b>				
0.01.70	Kommunales Integrationszentrum	3.900,00		Restmittel des Neubürgerbeauftragten <b>(Ausnahmegenehmigung Kämmerin)</b>
<b>Budget Amt 10</b>				
0.10.20	Organisation	90.000,00		- Projektverzögerung "BGM Führung" (40 T€) - Verzögerung Projekt "digitale Akte - elektr. Archivierung" (50 T€)
0.10.20	Organisation	114.720,00		Restmittel Orga-Untersuchung GPA NRW
1020	Spezielle Hardware	5.800,00		Auftrag Wartung Großformatscanner aus 2015
1022	Externe Dienste IT	65.000,00		Diverse Projekte aus 2015 wurden (noch) nicht begonnen, insbesondere - Little Bird (Kindergartenbelegungs-DB) - div. Maßnahmen Gesundheitsamt - IT-Penetrationstest - Datenmigration Kaufpreissammlung
5.000008	Spezielle Software		142.000,00	Verzögerung bei der Umsetzung diverser Maßnahmen
5.000128	Spezielle Hardware		650.000,00	Verzögerung bei der Umsetzung diverser Maßnahmen (vor allem Dateiablagensystem NetApp / Ausweichrechenzentrum 545 T€)
<b>Budget Amt 11</b>				
5.000002	Erwerb BGA Kreishaus allgemein		702.500,00	Bereits erteilte Aufträge i.H.v. 183 T€ (insbesondere Kassensautomat SVA Meckenheim und technische Ausstattung Gesundheitsamt) und geplante, aber noch nicht durchgeführte Beschaffungen wg. Verzögerungen der Brandschutzsanierung
5.000004	Erwerb Dienstfahrzeuge		5.000,00	Ausbau eines VW-Transporters zu einem Gefangenentransporter (Auftrag in 2015 erteilt)
<b>Budget Amt 22</b>				
4.011001	Umzüge, Auslagerungen BS Kreishaus	229.000,00		} Maßnahmeverzögerungen
4.013014	Sanierung Freianlagen BT B-E, BK Siegburg	49.000,00		
4.013070	Sanierung Nebenk. (Abriss etc.) BK Hennef	1.318.000,00		
4.014022	Sanierung Nebenk. (Abriss etc.) SQ Alfter-Gielsd.	150.000,00		
4.019010	San. Außenanl. Spielplatz, Sprachkiga SU	75.000,00		
5.000124	Neubau GG St Augustin		438.900,00	
5.220014	Sanierung Schulgebäude BK Hennef		5.236.900,00	
5.220015	Sanierung Schulgebäude BK Troisdorf		250.000,00	
5.220027	Sanierung Turnhalle SQ Siegburg		150.000,00	
5.220028	Sanierung Schulgebäude SQ Alfter		641.300,00	
5.220029	Neubau Rettungswache Much		100.000,00	
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim		92.400,00	
5.220047	Neubau Rettungswache Swisttal		557.700,00	
5.220048	Ausstattung Kreistagssaal, Kreishaus		200.000,00	
5.220053	Spielgeräte Außenanlagen GG Alfter		43.300,00	
5.220054	Dachausbau ES Hennef-Bröl		207.200,00	
5.220049	Baukostenzuschuss JHZ/EB Eitorf		94.000,00	

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition	in €		Erläuterungen
	Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2015 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2015 (Finanzplan)	
<b>Brandschutzsanierung Kreishaus</b>			
5.220012 Erweiterung Infotheke, Kreishaus BS		250.000,00	
5.220032 LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS		2.312.100,00	
5.220033 Baulicher Brandschutz Kreishaus		1.910.000,00	
5.220034 Erweiterung USV, Kreishaus BS		25.300,00	
5.220042 Gaslöschanlage Kreishaus		46.500,00	
<b>Rettungswachen Grundstückskäufe</b>			
5.220029 Grundstück Neubau Rettungswache Much		198.000,00	
5.220044 Neubau Rettungswache Bornheim, Grst		578.000,00	
5.220046 Neubau Rettungsw. Ruppichteroth, Grst		135.000,00	
5.220047 Neubau Rettungswache Swisttal, Grst		23.400,00	
<b>Budget Amt 38</b>			
5.000013 Erwerb BGA Feuerschutz		3.300,00	Beschaffung mobile Anlage für Warn- und Informationsdurchsagen (Auftrag erteilt im Dezember 2015)
5.000015 Erwerb BGH Kreisfeuerwehrhaus		22.700,00	Umrüstung Atemschutzgerätewagen, Vergabeverfahren läuft.
5.000016 Erwerb spez. Vermögen Katastrophenschutz		19.750,00	Verzögerung bei der Beschaffung von Laptops für den Einsatzleitwagen 2, Tablets für Einsatzleiter
5.000017 Erwerb spez. Vermögen Rettungsdienst		80.000,00	Vergabeverfahren zu Beschaffungen diverser Geräte laufen (EKG inkl. Halterungen, Funktechnik, etc.)
5.000109 Technikausstattung Digitalfunk		82.450,00	Auftrag für Migrationsstufe 2 erteilt, Mehrbedarf wird aus zusätzlicher Übertragung bei 5.000142 gedeckt
5.000110 Digitale Alarmumsetzer		3.248,00	Verzögerung bei der Beschaffung zusätzlicher Geräte für Verbesserung der Alarmierungssicherheit
5.000142 Erwerb BGA Leitstelle		154.250,00	rd. 105 T€ werden zur Deckung von Mehrbedarf für Einführung Migrationsstufe 2 benötigt (s. 5.000109); 26 T€ für neue Leitstellenbestuhlung (Auftrag im Dezember 2015 erteilt) und rd. 23 T€ für Hardwarebeschaffungen
5.380001 RTW Beschaffung		150.000,00	Rettungstransportwagen ist beauftragt, Auslieferung in 02.2016
5.380009 Standardisierte Notrufabfrage -Software-		161.700,00	Personalkapazitätsbedingte Verzögerung; Beauftragung erst im 4. Quartal 2016
5.380014 Ergänzung Atemschutzübungsstrecke		25.000,00	Projektverzögerungen (Vergabeverfahren laufen / Aufträge zum Teil bereits in 2015 erteilt)
5.380016 Kurier- und Werkstattfahrzeug		35.000,00	
5.380017 Erneuerung Kommunikationstechnik ELW 2		40.000,00	
5.380018 Software für Stabsarb. u. Lageführung		16.500,00	
5.380020 Optimierung Warn- und Informationssystem		20.000,00	
5.380022 Erneuerung Messausstattung		252.000,00	
5.380024 Ausstattung Einsatzleitung für Lagedarstellung		20.000,00	
5.380026 Einsatzleitsystem Software		100.000,00	
<b>Budget Amt 40</b>			
0.40.40.06 SA Alfter	9.500,00		Schulbudgets; nicht verausgabte Mittel werden übertragen
0.40.40.07 SQ Siegburg	12.000,00		
0.40.40.09 ES Hennef-Bröl	17.000,00		
0.40.40.11 Schule für Kranke	3.000,00		
0.40.90.02 Kompetenzcheck / Potentialanalyse	50.000,00		
5.000020 Erwerb BGA BK Hennef		163.650,00	Schulbudgets; nicht verausgabte Mittel werden übertragen
5.000021 Erwerb BGA BK Siegburg		32.477,00	
5.000022 Erwerb BGA, BK Troisdorf		60.000,00	
5.400015 DV-Ausstattung Berufskollegs		155.000,00	
5.000023 Erwerb BGA GG Alfter		6.500,00	
5.000026 Erwerb BGA GG Windeck-Rossel		14.400,00	
5.000027 Erwerb BGA SQ Alfter		7.457,00	
5.000028 Erwerb BGA SQ Siegburg		7.249,00	
5.000031 Erwerb BGA ES Troisdorf		4.700,00	
5.000032 Erwerb BGA Schule für Kranke		3.500,00	
5.400013 Sanierung SQ Alfter, Einrichtung		28.680,00	Projektverzögerungen
5.400014 Sanierung ES Hennef, Einrichtung		69.393,00	
<b>Budget Amt 41</b>			
0.41.10.01 Kultur und Heimatpflege	60.000,00		Vergabe Forschungs- und Dokumentationsauftrag verzögert sich
0.41.10.04 Bibliothek	20.000,00		Etablierung Rhein-Sieg Onleihe erst im Dezember 2015 beschlossen; Ansatz war auf 2 Jahre begrenzt (=Projektlaufzeit); Übertragung wg. Projektverzögerung
5.000047 BGA Medienzentrum		7.700,00	für in 2015 beauftragte Beschaffungen

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2015 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2015 (Finanzplan)	
<b>Budget Amt 50</b>				
500000	Amt 50	77.000,00		Restmittel für laufende Orga-Untersuchung im Sozialamt
0.50.20.01	Leistungen nach dem SGB II	450.000,00		Restmittel aus der BuT-Erstattung 2012; Verwendung lt. KA-Beschluss aus 12_2015 in 2016
0.50.40.01	Leistungen für Behinderte, Pflegebedürftige und Senioren	60.000,00		zur Erstellung eines Aktionsplans "Inklusion" wurde in 2015 einmalig Mittel bereitgestellt, Projektstart in 2016.
0.50.40.02	Leistungen nach dem Landespflegegesetz	5.000,00		Restmittel aus den Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit, sollen lt. SozA-Beschluss für Zuschuss an Stadt Hennef zum Projekt "Taschengeldbörse" verwendet werden
<b>Budget Amt 51</b>				
510000	Amt 51	91.590,00		Restmittel für laufende Orga-Untersuchung im Jugendamt
5.000055	Investitionszuschüsse Kindergärten		1.393.931,00	restliche Eigenmittel" des Kreises, zum Teil durch Förderzusagen gebunden
5.510002	Zuschuss Neubau Jugendtreff Wachtberg		25.800,00	Verzögerung aufgrund langer Lieferzeiten für Holzfertigbauhäuser
<b>Budget Amt 53</b>				
0.53.10	PO Gesundheitsförderung	8.000,00		Aufträge für Allergiemobil und Lungenmodell (BGM) wurden bereits in 2015 vergeben, Durchführung in 2016
<b>Budget Amt 61</b>				
0.61.10	Regionalplanung	9.500,00		Restmittel Gewerbeflächenkonzept, Abwicklung in 2016
		8.900,00		Projektverzögerungen bei der Kreisentwicklungsplanung
		7.100,00		Abwicklung bereits beauftragter Leistungen der :rak Geschäftsstelle
4.611003	Radverkehrskonzept	11.100,00		Fortführung der Maßnahme
4.611004	Lückenschluss Siegtal-Radweg Windeck-Dreisel	1.780.530,00		Übertragung zur Fortführung des Projekts erforderlich; Aufwendungen werden nachträglich zu voraussichtlich 70% vom Land erstattet
4.611004	Fortf. Siegtal-Radweg von Rosbach bis Au	86.400,00		Restmittel zur Fortführung der Maßnahme
4.611004	Beschilderung RadRegionRheinland	97.600,00		Maßnahmenverzögerung
0.61.10	ÖPNV-Planung	15.000,00		Verzögerungen bei der in 2015 geplanten Qualitätserhebung auf verschiedenen Buslinien
		39.000,00		verschiedene Maßnahmen konnten in 2015 nicht umgesetzt werden oder sind weggefallen; zur Umsetzung eines Beschlusses des PVA zur Beteiligung des RSK an einer "Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung der Voreifelbahn S23" aus April 2015 sollen die Mittel aus 2015 verwendet werden; Auftragsvergabe erfolgt 2016
5.000114	Regionale 2010 (Kloster Heisterbach)		368.200,00	Restabwicklung der Maßnahmen in 2016
<b>Grunderwerb Straßenbau</b>				
5.000067	K 29- Umgeh. Tdf.-Kr., Grundst.käufe		389.000,00	Abwicklung laufender / geplanter Maßnahmen
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersd., Grundst.kauf		271.200,00	
5.000071	K 23- Wind.-Datt.-Dreisel, Grundst.kauf		14.500,00	
5.000073	K 6- OD Hennef-Hanfmühle, Grundst.kauf		20.000,00	
5.000076	K 49- OD Loh.-Oberschönr., Grundst.kauf		9.100,00	
5.000082	K 5- Alfter-Bornh.-Roisd., Grundst.kauf		38.400,00	
5.000083	K 37- Lohmar-Eilh.-Kreuzh., Grundst.kauf		6.000,00	
5.000086	K 36- Radw. H.-Lauth.-Allner, Grundst.k		120.000,00	
5.000087	K 34- Lohmar-Hausen-Hausdorp, Grundst.k		18.500,00	
5.000091	K 36- Hennef-Bierth-Adscheid, Grundst.k		33.600,00	
5.000097	K 63 OD Wachtberg Fritzdorf		62.500,00	
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze, Grundst.k.		207.900,00	
5.000151	K 9- OD Swisttal-Dünstekoven, Grundst.k		7.000,00	
5.000152	K 3- OD Swisttal-Straßfeld, Grundstücks		9.100,00	
5.610004	K 36- Ern. Brücke Hennef-Hammerm., Grds		15.000,00	
<b>Straßenbau, Baukosten</b>				
5.000067	K 29- Umgeh. Tdf.-Kr.		376.000,00	
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersd.		2.239.000,00	
5.000073	K 6- Ausbau Hennef-Hanfmühle		12.750,00	
5.000074	K 7- Umbau des Knotens B256/L333 Wind.		50.400,00	
5.000076	K 49- OD Loh.-Oberschönr.		122.100,00	
5.000077	K 18- Eitorf-Mühleip bis Linkenbach		9.500,00	
5.000080	K 17- Radweg Ruppichertoth		250.900,00	
5.000084	K 2- Erneuerung LZA's in St. Augustin		49.000,00	
5.000086	K 36- Radw. H.-Lauth.-Allner		136.000,00	
5.000088	K 27- Ausbau Eitorf-Lindscheid		40.000,00	
5.000091	K 36- Hennef-Bierth-Adscheid		12.900,00	

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2015 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2015 (Finanzplan)	
5.000093	K 19- Ausbau Hennef-Süchterscheid		13.600,00	
5.000095	K 19- Erneuerung Stützwand Stein-Blankenb.		630.600,00	
5.000096	K 31- Ausbau Much-Marienfild bis L350		55.700,00	
5.000097	K 63- Ausbau OD Fritzdorf-Wachtberg		62.500,00	
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze		202.900,00	
5.000152	K 3- OD Swisttal-Straßfeld		27.700,00	
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlhausen-Hanfmühle		31.300,00	
5.610002	K 64- Wachtberg L123-Adendorf		30.700,00	
5.610004	K 36- Ern. Brücke Hennef-Hammermühle		508.400,00	
5.610005	K 2- Umbau zweier Knoten zu KVP Niederpl.		24.200,00	
5.610007	K 64- Ausbau Wachtberg-Fritzdorf bis L 267		20.900,00	
5.610010	K 6 - Ausbau Bad Honnef Himberg - Orscheid		40.000,00	
5.610011	K 61 - Ausbau Swisttal-Niederrees - Miel		30.000,00	
5.610012	K 2- KVP Sankt Augustin Mülldorf		25.000,00	
5.610013	K 36- Ausbau Hennef-Hammermühle		292.900,00	
5.610015	K 5 - Ausbau OD Bornheim-Roisdorf		50.000,00	
5.610016	K 3- Ausbau OD Swisttal-Ollheim		50.000,00	
5.610018	K 58 - Fahrbahnverstärkung Wachtb.-Berkum		254.000,00	
5.610026	K18 - Fahrbahnverstärkung Eitorf-Bitze		20.000,00	
<b>Budget Amt 66</b>				
0.66.30	Boden- u. Gewässerschutz; Altlasten	186.900,00		Mittel zur Durchführung / Fortführung von laufenden Sanierungsmaßnahmen (z. B. Ferster, Bornheim; De Haer, Troisdorf; Huwil, Ruppichterath, Phrix, Siegburg)
0.66.40	Immissionsschutz	17.900,00		Gutachten Windkraftanlagen; beauftragt in 2015
0.66.50	Klimaschutz	7.000,00		Restmittel für laufendes Projekt "Route der erneuerbaren Energien / Energiekarte"
		26.200,00		Mittel für Projekt Ökoprofit; Entscheidung des Projektpartners Stadt Bonn lag erst in 12/2015 vor, daher Projektbeginn 2016
		5.650,00		Restmittel für laufendes Projekt "Energieagentur"
		39.400,00		2. Stufe "Masterplan Energiewende" noch nicht abgeschlossen
<b>Budget Amt 67</b>				
0.67.20	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	48.700,00		zur Umsetzung beauftragter oder laufender Projekte (z. B. "Beschilderung Siebengebirge")
0.67.30	Landschaftsplanung	5.000,00		Zusage an Stiftung, Beratung der Landwirte im Geltungsbereich LP Nr. 1 mit 5.000 € zu unterstützen. Umsetzung kann erst 2016 erfolgen.
5.670004	Amphibienschutzanlage, Projekt chance 7		390.000,00	400 T€ für Amphibienschutzanlage wurden in 2015 apl genehmigt, Maßnahme wird in 2016 fertiggestellt
5.670001	Grundstückskäufe, Projekt chance 7		66.300,00	Maßn., für die bereits Zuwendungen geflossen sind, werden erst in 2016 durchgeführt
<b>SUMME:</b>		<b>5.457.490,00 €</b>	<b>25.871.085,00 €</b>	
<b>Budget 91</b>				
nachrichtlich: Finanzplan- Fortschreibung: Finanzstelle 11602	Kreditermächtigung		11.006.450,00	Bis 31.12.2015 wurde die Kreditermächtigung 2015 (12.006.450,- €) nicht in Anspruch genommen. Darin enthalten war ein Betrag von 1.000.000,00 Mio € zur Beteiligung an der Beethovenstiftung. Dieser Betrag wird nicht mehr benötigt, weshalb die zu übertragende Kreditermächtigung entsprechend reduziert werden kann. Die Übertragung ist im Finanzplan entsprechend fortzuschreiben. Die Übertragung der Kreditermächtigung ist dem KT im Rahmen der Information über die HAR-Bildung mitzuteilen.





Lagebericht  
zum 31.12.2015

**-ENTWURF-**

## I. Allgemeine Angaben

Der gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufzustellende Jahresabschluss ist um einen **Lagebericht** gemäß § 48 GemHVO zu ergänzen.

Hierin ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine umfassende und ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises ist einzugehen.

## II. Geschäftsverlauf 2015

Der Jahresabschlusses 2015 wurde nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO erstellt. Der planmäßig ausgeglichene Haushalt 2015 schließt mit einem **Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung** in Höhe von **3.909.487,87 €** (Vorjahr: 3,2 Mio €) ab.

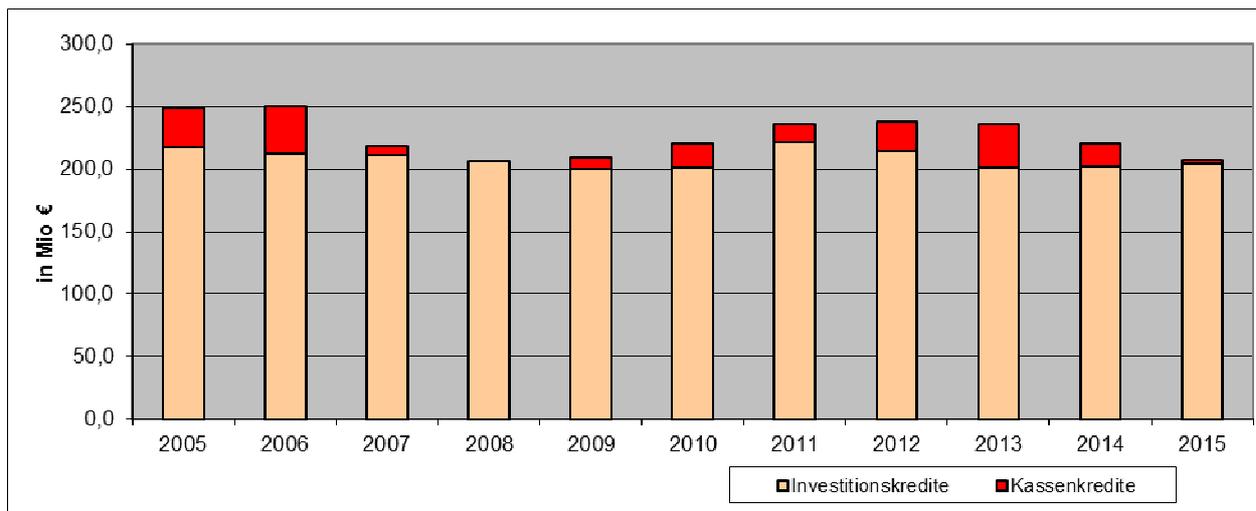
Über die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO). Die buchungstechnische Umsetzung des entsprechenden Beschlusses (Zuführung zu bzw. Entnahme aus Rücklagen) erfolgt dann im folgenden Haushaltsjahr.

Der "Teilhaushalt Kreisjugendamt" schloss in 2015 mit einer Überdeckung in Höhe von rd. 2,7 Mio € (Vorjahr: + 1,6 Mio €) ab.

Die weiteren Einzelheiten zum Geschäftsverlauf 2015 sind im Bilanzanhang (Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) dargestellt.

Zu Sicherstellung der **Liquidität** bestanden zum 31.12.2015 stichtagsbezogen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von **2,8 Mio €** (Vorjahr 18,9 Mio €). Investitionskredite wurden im Umfang von rd. 8,5 Mio € getilgt, neue Kredite in Höhe von 11,3 Mio € aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von 11,0 Mio € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen; aufgrund des nach wie vor günstigen Zinsniveaus wurde, soweit erforderlich, die Liquidität im Übrigen über Kassenkredite sichergestellt.

Die folgende Grafik illustriert die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises seit 2005:

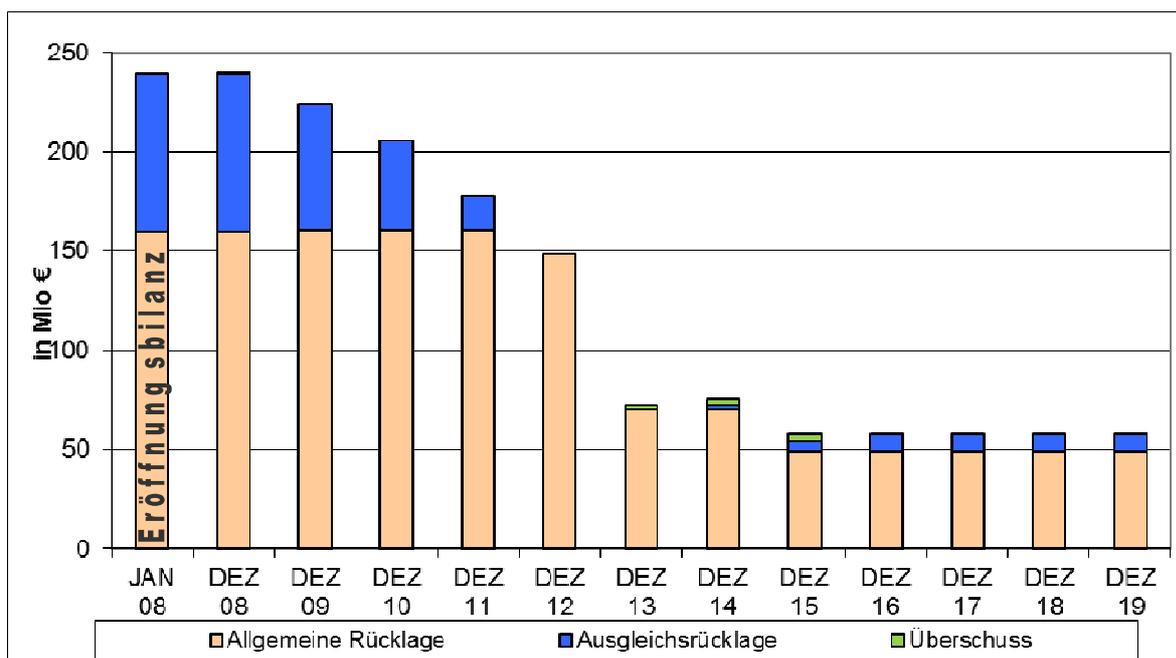


Das **Eigenkapital** beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. 57,9 Mio € (Vorjahr rd. 75,5 Mio €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 und 2014 von insgesamt rd. 5,3 Mio €.

Der Rückgang des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erforderlich gewordene erneute Abwertung des RWE-Aktienpakets des Rhein-Sieg-Kreises zurückzuführen. Zum 31.12.2015 erfolgt eine Anpassung an den Stichtags-Kurswert in Höhe von 11,72 € je Aktie (vorher 26,61 €), was zu einer Reduzierung des Unternehmenswerts der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (- 19.801 T€) sowie des Werts des unmittelbar gehaltenen Anteils an der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH -RSVG- (- 1.155 T€) führte. Die Aktien sind seit 1999 in die RSVG eingelegt.

Die Wertberichtigung war nach § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes des Rhein-Sieg-Kreises ist in nachfolgender Grafik dargestellt (Stichtag 31.12.; ab 2016 Planwerte):



### III. Schlussbilanz zum 31.12.2015

	31.12.2014		31.12.2015		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Vermögen - AKTIVA</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.218	0,18%	1.281	0,20%	63
Sachanlagevermögen	290.278	43,38%	285.013	44,50%	-5.265
Finanzanlagen	317.163	47,40%	292.272	45,63%	-24.891
<b>Anlagevermögen</b>	<b>608.659</b>	<b>90,97%</b>	<b>578.566</b>	<b>90,34%</b>	<b>-30.093</b>
Forderungen / sonst. Vermögensgegenstände	18.653	2,79%	18.636	2,91%	-17
Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.000	0,60%	4.000	0,62%	0
Liquide Mittel	1.966	0,29%	3.225	0,50%	1.259
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>24.619</b>	<b>3,68%</b>	<b>25.861</b>	<b>4,04%</b>	<b>1.242</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>35.798</b>	<b>5,35%</b>	<b>36.038</b>	<b>5,63%</b>	<b>240</b>
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>669.076</b>	<b>100,00%</b>	<b>640.466</b>	<b>100,00%</b>	<b>-28.610</b>
<b>Kapital - PASSIVA</b>					
Allgemeine Rücklage	70.188	10,49%	48.638	7,59%	-21.550
Sonderrücklagen	25	0,00%	25	0,00%	0
Ausgleichsrücklage	2.136	0,32%	5.295	0,83%	3.159
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.158	0,47%	3.909	0,61%	751
<b>Eigenkapital</b>	<b>75.507</b>	<b>11,29%</b>	<b>57.867</b>	<b>9,04%</b>	<b>-17.640</b>
Sonderposten für Zuwendungen	102.030	15,25%	98.572	15,39%	-3.458
Sonderposten Gebühren Rettungsdienst	3.683	0,55%	4.622	0,72%	939
Sonstige Sonderposten	10.624	1,59%	8.799	1,37%	-1.825
<b>Sonderposten</b>	<b>116.337</b>	<b>17,39%</b>	<b>111.993</b>	<b>17,49%</b>	<b>-4.344</b>
Pensionsrückstellungen	188.409	28,16%	198.599	31,01%	10.190
Instandhaltungsrückstellungen	18.621	2,78%	21.524	3,36%	2.903
Sonstige Rückstellungen	21.408	3,20%	16.737	2,61%	-4.671
<b>Rückstellungen</b>	<b>228.438</b>	<b>34,14%</b>	<b>236.859</b>	<b>36,98%</b>	<b>8.421</b>
Investitionskredite	201.773	30,16%	204.536	31,94%	2.763
Kredite zur Liquiditätssicherung	18.925	2,83%	2.750	0,43%	-16.175
Sonstige Verbindlichkeiten	10.579	1,58%	9.302	1,45%	
Erhaltene Anzahlungen	3.573	0,53%	2.591	0,40%	-982
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>234.850</b>	<b>35,10%</b>	<b>219.178</b>	<b>34,22%</b>	<b>-15.672</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>13.944</b>	<b>2,08%</b>	<b>14.568</b>	<b>2,27%</b>	<b>624</b>
<b>Passiva gesamt</b>	<b>669.076</b>	<b>100,00%</b>	<b>640.466</b>	<b>100,00%</b>	<b>-28.610</b>

Die Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Veränderungen zur Schlussbilanz des Vorjahres sind im Anhang zur Bilanz dargestellt.

## IV. Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Einige wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage sowie zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Werte RSK in %				31.12. 2015
	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	
<b><u>I. Bilanzkennzahlen</u></b>					
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)	23,0	19,3	10,5	11,3	9,0
Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme x 100)	37,2	33,1	25,5	26,5	24,4
Fehlbetragsquote (Jahresfehlbetrag / (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage) x 100)	13,5	16,6	--	--	--
Fehlbetrag / Überschuss (in Mio €):	-27,8	-29,6	2,1	3,2	3,9
Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + langfrist. Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100)	94,5	90,3	89,7	92,9	96,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten < 1 Jahr lt. Vbdlk.-Spiegel / Bilanzsumme x 100)	4,8	6,2	7,8	4,9	2,1
<b><u>II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u></b>					
Aufwandsdeckungsgrad (einschl. Finanzergebnis; Erträge / Aufwand x 100)	94,9	95,0	100,4	100,5	100,6
Personalintensität (Personalaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	11,3	11,8	12,7	12,3	12,1
Transferaufwandsquote (Transferaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	56,7	56,4	58,5	58,6	59,7

Die Eigenkapitalquoten geben Auskunft über die Kapitalstruktur des Rhein-Sieg-Kreises. Sie gelten als Indiz für die Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung.

Dabei stellt die "Eigenkapitalquote I" den Anteil des Eigenkapitals im engeren Sinne (ohne Drittmittel) am gesamten bilanzierten Kapital dar und gibt damit Auskunft über den Umfang der Eigenfinanzierung des Kreises.

Die "Eigenkapitalquote II" bezieht auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen ein, da diese "langfristigen" Sonderposten in öffentlichen Haushalten einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen wurde in 2015 insbesondere beeinflusst vom fortgeschrittenen Wertverlust des RWE-Aktienpakets des Kreises. Die mittlerweile vergleichsweise niedrigen Eigenkapitalquoten sind aber auch zurückzuführen auf die in den Jahren 2010 bis 2012 - unter Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden - planmäßig erwirtschafteten negativen Jahresergebnisse.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den jeweils zur Abdeckung eines Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil und zeigt damit die Geschwindigkeit an, mit der sich die Rücklagen einer Kommune verzehren.

Wie in den letzten beiden Jahren ergab sich auch in 2015 ein Jahresüberschuss.

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt ist.

Diese Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund gestiegener Pensions- und Beihilferückstellungen sowie langfristiger Verbindlichkeiten angestiegen.

Der Kassenkreditbestand hat um rd. 16,2 Mio € abgenommen, weshalb die Quote für kurzfristige Verbindlichkeiten, die anzeigt, wie viel Prozent des Gesamtvermögens einer Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist, weiter gesunken ist.

Ursächlich für die günstige Entwicklung der Liquidität in 2015 war vor allem ein aus vielerlei Gründen (vgl. Erläuterungen zur Finanzrechnung und Ziffer V. des Anhangs) deutlich positiver Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 19,9 Mio €).

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises weist in 2015 einen Überschuss aus. Die Gesamterträge übersteigen die Gesamtaufwendungen um rd. 3,9 Mio €.

Die Kennzahl Personalintensität verdeutlicht den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Da die Personalkosten im Vorjahresvergleich weniger stark angewachsen sind als die übrigen ordentlichen Aufwendungen, ist eine gesunkene Personalintensität zu verzeichnen.

Beim Rhein-Sieg-Kreis waren zum 31.12.2015 1.453 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.462).

Die Transferaufwandsquote (Anteil der sozialen Leistungen und Landschaftsumlage) ist wieder angestiegen. Insbesondere die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter weisen eine deutlich steigende Tendenz auf. Die Landschaftsumlage entwickelte sich planmäßig ansteigend.

## V. Perspektiven der zukünftigen Entwicklung

### Kreisumlageentwicklung / Finanzausgleich:

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2015 36,59 % und lag damit um 0,43 %-Punkte über dem Niveau des Vorjahres (36,13 %). Für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt waren von den dem Jugendamtsverbund angehörigen Gemeinden 30,70 % aufzubringen.

In der Haushaltsausführung haben sich im ersten Jahr des Doppelhaushalts 2015/2016 gegenüber der Planung erwartungsgemäß keine Veränderungen aus den Umlage- und Finanzausgleichszahlungen ergeben (die Planung basierte auf der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz -GFG- 2015).

Für das Planungsjahr 2016 wurde die Planung 2015 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes NRW fortgeschrieben. Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage bleibt gegenüber 2015 unverändert, für die Jugendamtsumlage wurde der Hebesatz auf 30,34% gesenkt. Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Festsetzungen im GFG 2016 ergeben sich aus den Umlage- und Finanzausgleichszahlungen (inkl. Landschaftsumlage) in der Haushaltsentwicklung 2016 Verbesserungen in Höhe von rd. 3,8 Mio €.

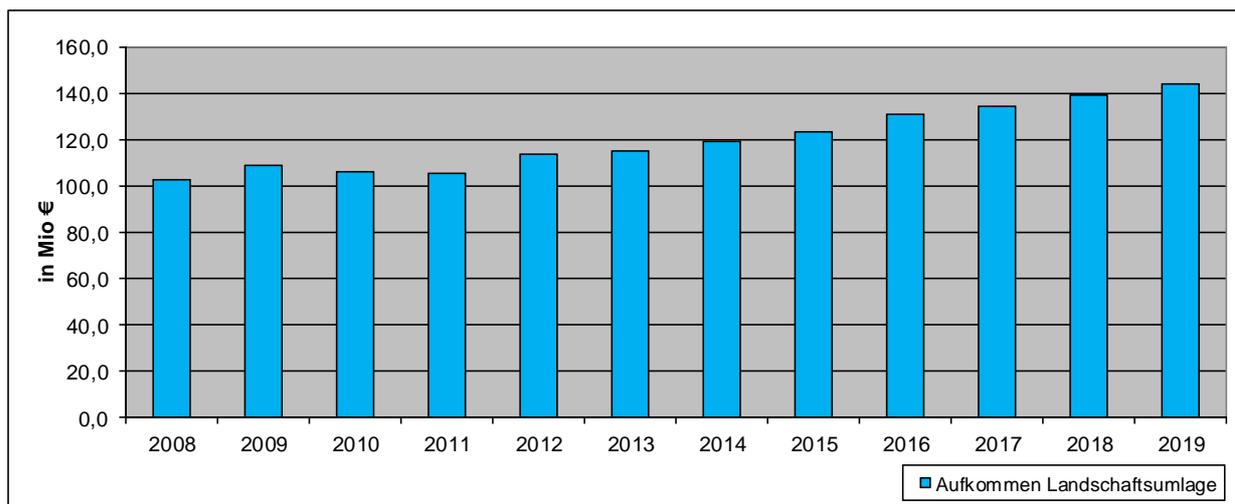
Nach wie vor erhebt der kreisangehörige Raum die Forderung nach Anpassungen in der Gemeindefinanzierung, die auch im GFG 2016 nicht erfolgt sind. Insbesondere die Verteilung der Schlüsselzuweisungen fällt zu Lasten der Kreise und zu Gunsten der kreisfreien Städte aus.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt nach wie vor nicht nur einen der geringsten Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage in Nordrhein-Westfalen, sondern zeichnet sich auch durch ein im Landesvergleich sehr niedriges Aufkommen je Einwohner aus der allgemeinen Kreisumlage aus.

### Landschaftsumlage:

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises, denn mehr als die Hälfte des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage ist an den LVR weiterzuleiten. Der LVR hat bei seinem den Haushalt maßgeblich bestimmenden Faktor, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen weiterhin mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Die Entwicklung des vom Rhein-Sieg-Kreis an den Landschaftsverband zu zahlenden Umlageaufkommens ist in nachfolgender Grafik dargestellt (ab 2017 Plan-Werte):



### Kreisjugendamt:

Die erhebliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kosten des Kreisjugendamtes wird auch in den kommenden Jahren anhalten. Erfreulich war, dass in 2015 - auch bedingt durch die in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen im Bereich der ambulanten Hilfen - bei einigen Leistungen der familienersetzenden Hilfen (z. B. Heimerziehung und stationäre Eingliederungshilfe) erstmals seit vielen Jahren sinkende Fallzahlen zu verzeichnen waren. Es ist, insbesondere aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung, dennoch nicht zu erwarten, dass die Höhe des Jugendamtsumlagesatzes in den nächsten Jahren signifikant sinken wird.

In den 8 Jugendamtsgemeinden müssen ab 2016 insgesamt 20 Gruppen in Kindertageseinrichtungen zusätzlich geschaffen werden, um alle Ansprüche auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können. Dies wird sich bei insgesamt steigenden Kindpauschalen deutlich bei den saldierten Aufwendungen für Betriebskostenförderungen der Kindertageseinrichtungen bemerkbar machen. Darüber hinaus ist unklar, in welchem Umfang sich das Land an den erforderlichen Investitionen beteiligen wird. Bisher wurden lediglich Fördermittel im Umfang von rd. 0,8 Mio € in Aussicht gestellt, was jedoch bei weitem nicht ausreichend für die Realisierung der erforderlichen neuen Gruppen ist. Daher könnten sich aus den Investitionsfolgekosten weitere Belastungen ergeben.

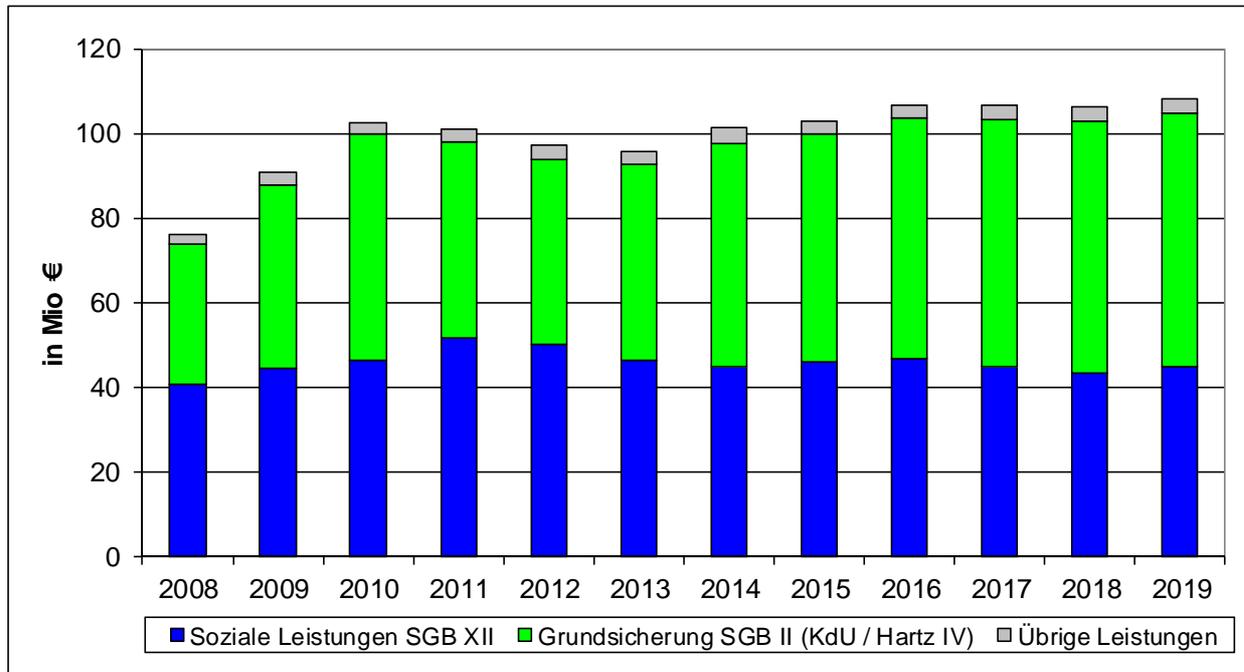
### Soziale Leistungen:

Prägenden Einfluss auf die künftige Entwicklung des Haushalts werden die sozialen Leistungen haben. Nicht nur bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wird in den kommenden Jahren aufgrund steigender Mieten und der erwarteten Zunahme der Zahl anspruchsberechtigter Asylbewerber mit erheblichem Mehraufwand gerechnet. Unklar ist bisher, ob bzw. in welchem Umfang der Bund über den bisherigen Beteiligungssatz hinaus einen Anteil dieser Zusatzbelastung tragen wird.

Auch bei den Leistungen nach dem SGB XII (vor allem Hilfe zur Pflege mit Pflegewohngeld und Eingliederungshilfe), bei denen bereits in den vergangenen Jahren hohe jährliche Steigerungsraten zu verzeichnen waren, muss aufgrund der

demographischen Entwicklung sowie ausgeweiteter Leistungsansprüche (z. B. Einführung neuer Pflegestufen nach dem Pflegestärkungsgesetz ab 2017, inklusionsbedingte Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe) mit weiter sprunghaft steigenden Bedarfen gerechnet werden.

Die Entwicklung der saldierten Gesamtbelastung aus den Transferaufwendungen für soziale Leistungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt (ab 2016 Planwerte):



Die Sozialtransferleistungen bleiben ein bestimmender Faktor für den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises: Obwohl der Bund Mittel zur Entlastung der kommunalen Haushalte in Höhe von 1 Mrd. € in 2015 und bis zu 5 Mrd. € ab 2018 zur Verfügung gestellt hat, wachsen die Aufwendungen per Saldo weiter an.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat von den Entlastungsmitteln des Bundes in 2015 rd. 3,3 Mio € erhalten, für 2016 ist in der Haushaltsplanung ein Betrag von etwa 3,1 Mio € enthalten. Da der Bund angekündigt hat, die zu diesem Zweck bereit zu stellenden Mittel in 2017 zu verdoppeln, sind für das Planjahr 2017 6,2 Mio € berücksichtigt worden. Ab 2018 wird mit mindestens 9,4 Mio € pro Jahr gerechnet. Trotzdem wird sich insgesamt voraussichtlich keine spürbare Entlastung ergeben - die vorstehende Grafik verdeutlicht es: selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen Bundesmittel werden die saldierten Sozialtransferleistungen in 2016 weiter ansteigen. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die bereits erwähnten, erwarteten Mehraufwendungen aufgrund der anzunehmenden Zunahme der Zahl anspruchsberechtigter Asylbewerber, insbesondere im Bereich der SGB II - Leistungen.

#### RWE-Aktien:

Das RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises ist seit 1999 in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- eingelegt. Per 31.12.2013 erfolgte eine erste

Abwertung auf den damaligen Kurswert von 26,61 € je Aktie. Zum Bilanzstichtag 2015 war der Kurswert weiter gesunken auf nunmehr 11,72 € je Aktie.

Aufgrund fortgeschrittenen Wertverlustes und der anzunehmenden Dauerhaftigkeit der Wertminderung der RWE-Aktien gegenüber dem bisherigen Buchwert war eine erneute Korrektur der Buchwerte für die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Geschäftsanteile an der Kreisholding und der RSVG vorzunehmen.

Die Wertberichtigung zum 31.12.2015 war gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Für die zukünftige Entwicklung des Werts des Aktienpakets dürfte unter anderem entscheidend sein, welchen Einfluss die Gründung der RWE International SE zum 01.04.2016, in der zukünftig die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb gebündelt werden, auf die Kursentwicklung der Aktien der Konzernmutter RWE AG haben wird. Die Entwicklung in den ersten Wochen seit der Neugründung deutet darauf hin, dass zumindest kurzfristig nicht mit weiteren Kursverlusten gerechnet werden muss.

### Gebäude:

Der Sanierungsbedarf im Gebäudebestand (insbesondere Kreishaus und Berufskollegs) des Kreises, der sich vor allem aus brandschutzrechtlichen Gesichtspunkten herleitet, hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltungen geführt. Damit wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen. Kosten für Interimsunterbringungen und höhere Abschreibungen werden die Ergebnishaushalte der kommenden Jahre belasten.

Im Jahresabschluss 2015 wurde die bestehende Instandhaltungsrückstellung für das Kreisparkhaus um rd. 2,3 Mio € erhöht, da nach der aktuellen Kostenschätzung von einem weitergehenden Instandhaltungsbedarf auszugehen ist.

Veränderungen aufgrund von möglicherweise erforderlichen Planabweichungen in der Bauausführung können insgesamt nicht ausgeschlossen werden. Gerade bei mehrjährig angelegten Projekten können sich Verzögerungen ergeben, die sich negativ auf die Gesamtkosten eines Projekts auswirken können. So zeichnen sich bei der Brandschutzsanierung des Kreishauses derzeit Mehraufwendungen im unteren einstelligen Millionenbereich ab, die die Haushaltssituation der Jahre 2016 ff. belasten werden.

Mit der umfassenden Sanierung des Berufskollegs in Hennef beginnt im Jahr 2017 ein weiteres großes Bauprojekt des Kreises.

### Haushaltslage:

Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich insgesamt in den Jahren 2013 bis 2015 leicht entspannt. Die positiven Jahresergebnisse geben einen geringen Spielraum zum Ausgleich eventueller zukünftiger Fehlbeträge, die durch unvorhergesehene Entwicklungen eintreten können.

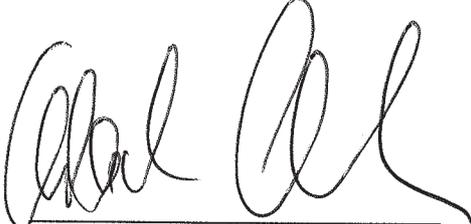
In der Haushaltsplanung 2015/2016 nicht enthalten ist die erst im Mai 2015 vom Deutschen Bundestag beschlossene Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Im Rahmen dieses Förderprogramms stehen dem Rhein-Sieg-Kreis in

den Jahren 2015 - 2018 Bundesmittel für Investitionsförderungen im Umfang von bis zu 11,9 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden im Umfang von rd. 2,7 Mio € zur Finanzierung bereits im Haushaltsplan 2015/2016 vorgesehener Investitionen verwendet und führen damit zur Entlastung kommender Haushalte, da in diesem Umfang keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen und auch der Werteverzehr insoweit ergebnisneutral bleibt. Die übrigen Mittel werden zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes zur Unterbringung des Jugendhilfezentrums und der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Eitorf sowie zur Sanierung des Betriebshofs Hennef der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft verwendet.

Der verstärkte Flüchtlingszustrom seit September 2015 führt in vielen Bereichen der Kreisverwaltung zu einem Aufgabenzuwachs, dem nur in Teilen mit vorhandenen Personal- und Sachressourcen nachgekommen werden kann. Etwa im Bereich der Schulverwaltung, des Ausländerwesens, im Gesundheitsamt oder im Sozial- und Jugendhilfebereich ist dies nicht ohne zusätzliche Ressourcen möglich. Zusätzliche Personalbedarfe und steigende Transferleistungen werden zu erheblichen Zusatzbelastungen in den kommenden Jahren führen; eine vollständige Kostenübernahme durch Bund und Land ist in Anbetracht der Haushaltslage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis unabdingbar.

Siegburg, den 29.06.2016

  
\_\_\_\_\_  
Udelhoven, Kreiskämmerin

  
\_\_\_\_\_  
Schuster, Landrat

## Angaben nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) NRW

Zum Lagebericht sind nach § 95 Abs. 2 GO für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsabgeordneten anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf und
- c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind stichtagsbezogen und beziehen sich auf die Mitgliedschaften zum Bilanzstichtag (31.12.2015).

### Landrat

- a) **Schuster, Sebastian**
- b) Landrat
- c) - Vorsitzender Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)  
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH  
- Vorsitzender des Verwaltungsrats und Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH  
- Mitglied des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)  
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB)  
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)  
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH  
- stellvertr. Vorstandsvorsteher der Verbandsversammlung Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)  
- Vorsitzender im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)  
- Vorsitzender im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH  
- stellvertr. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln  
- beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln  
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung GbR  
- Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg  
- Vorsitzender im Verwaltungsrat der RSAG AöR  
- Mitglied der Verbandsversammlung und Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH  
- Vorstandsvorsteher im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH  
- Vorsitzender im Tarifbeirat des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH  
- Mitglied im Vorstand und der Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V.  
- Stellvertr. Vorstandsvorsitzender der Verbandsversammlung civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung  
- Mitglied im Verwaltungsbeirat der rhenag AG  
- Mitglied im Beirat der Rhein-Energie AG

## Kreiskammerin

- a) **Udelhoven, Svenja**
- b) Kreiskammerin
- c) - Geschäftsführerin der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Geschäftsführerin der LVG Linksrheinischen Verkehrsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH
- stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

## Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises

a) **Albrecht, Werner**

b) Beamter

- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland  
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)  
- Mitglied im Aufsichtsrat in der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)  
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)  
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Bähr-Losse, Bettina**

b) Rechtsanwältin

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH

a) **Balansky, Michaela**

b) Betriebsprüferin für Gewerbesteuer

- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

a) **Baron, Oliver**

b) Referent

- c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln  
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

a) **Becker, Gisela**

b) Beamtin

- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH  
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)

a) **Becker, Jürgen**

b) Staatssekretär a. D.

- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln  
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH  
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH  
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)  
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Becker-Steinhauer, Renate**

b) Fachkinderkrankenschwester

- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)  
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)  
- stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln  
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)  
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

- a) **Dr. Bieber, Thorsten**  
b) Prüfer  
c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung d. BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH  
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH  
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)  
- Stellvertreter des ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes  
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln  
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Bienentreu, Johanna**  
b) Dipl. Sozialpädagogin  
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)  
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln
- a) **Cáceres Ayllón, Christoph**  
b) Arbeitsvermittler bei der Bundesagentur für Arbeit  
c) - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln
- a) **Chauvistré, Norbert**  
b) Referent i. R.  
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG)  
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR  
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)  
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- a) **Deussen-Dopstadt, Gabi**  
b) Dozentin  
c) - Mitglied im Aufsichtsrat d. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim  
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln  
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Döhl, Klaus**  
b) selbstständiger Kaufmann  
c) - Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)  
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH (T&C)  
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR  
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)  
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH  
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH  
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg  
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- a) **Donie, Brigitte**
  - b) staatlich geprüfte Betriebswirtin
  - c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- 
- a) **Eichner, Harald**
  - b) Pensionär
  - c) - stellvertr. Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
  - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
  - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- 
- a) **Dr. Fleck, Helmut**
  - b) Diplom Bauingenieur, Diplom Wirtschaftsingenieur
  - c) ./.
- 
- a) **Fiévet, Christoph**
  - b) Soldat
  - c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
  - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
  - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- 
- a) **Franken, Björn**
  - b) Prokurist
  - c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Business Campus Rhein-Sieg GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- 
- a) **Frohnhöfer, Renate**
  - b) Kauffrau
  - c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
  - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- 
- a) **Gasper, Franz**
  - b) Polizist
  - c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
  - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
  - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
  - Mitgliedsvertreter in der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg
- 
- a) **Gauß, Alexandra**
  - b) Beamtin
  - c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
  - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- 
- a) **Gebauer, Katharina**
  - b) Erzieherin
  - c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
  - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

- a) **Geske, Edith**  
b) Agraringenieurin  
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)  
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)  
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Troisdorf GmbH
- a) **Göllner, Stefanie**  
b) Lehrerin  
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)  
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH, BBV  
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- a) **Dr. Griese, Josef**  
b) Wissenschaftlicher Angestellter  
c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln  
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg  
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark „Rheinland“  
- Mitglied im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- a) **große Deters, Folke**  
b) Büroleiter  
c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)  
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR  
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)  
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH  
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)  
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Hartmann, Sebastian**  
b) Mitglied des Bundestages  
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- a) **Haselier, Jörg Erich**  
b) Dozent / Sachverständiger  
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH  
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- a) **Heinsch, Volker**  
b) Diplom-Ingenieur  
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

- Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Helmes, Hildegard**

- b) Industriekauffrau/Hausfrau
- c) - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)

a) **Herchenbach-Herweg, Veronika**

- b) Schulleiterin
- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Hoffmeister, Burkhard**

- b) Selbstständig
- c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)

a) **Höhner, Hans-Peter**

- b) Rentner
- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis

a) **Hurnik, Ivo**

- b) Referent
- c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Josten-Schneider, Silke**

- b) Prokuristin
- c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

a) **Kemper, Frank**

- b) Büroleiter
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Kitz, Markus**

- b) Bankkaufmann
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-

- Sieg (VRS)  
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)  
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel
- a) **Klein, Norbert**  
 b) Personalreferent i. R.  
 c) ./.
- a) **Krauß, Oliver**  
 b) Rechtsanwalt  
 c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)  
 - Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)  
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln  
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)  
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- a) **Kretschmer, Gabriele**  
 b) Kaufm. Angestellte  
 c) ./.
- a) **Krupp, Ute**  
 b) Bibliotheksamtsrätin  
 c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)  
 - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln  
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)  
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreise GmbH (SSB)  
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Rheinbach mbH
- a) **Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm**  
 b) Beamter  
 c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)  
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)  
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- a) **Kühlwetter, Joachim**  
 b) Kriminalbeamter  
 c) ./.
- a) **Kunert, Notburga**  
 b) Hausfrau  
 c) ./.
- a) **Lägel, Paul**  
 b) Dipl. Betriebswirt  
 c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln

- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)

a) **Dr. Lamberty, Karl-Heinz**

- b) Verwaltungsangestellter
- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

a) **Lehmann, Michael**

- b) Jurist, Referent
- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Leitterstorf, Sigrid**

- b) Rechtsanwältin
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Männig, Nicole**

- b) Qualitätsmanagementbeauftragte
- c) ./.

a) **Mazur-Flöer, Cornelia**

- b) Rechtsanwältin
- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied im Aufsichtsrat Bürger Energie Siebengebirge eG

a) **Meise, Ariane Christine**

- b) Sachbearbeiterin
- c) ./.

a) **Metz, Martin**

- b) Angestellter
- c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg

- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH

a) **Moersch, Anja**

- b) Kunsthistorikerin
- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)

a) **Otter, Michael**

- b) Angestellter des Bundes
- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH

a) **Piel, Joline**

- b) Studentin
- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Roth, Oliver**

- b) Berufssoldat
- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (RBV)

a) **Rothe, Ralf Udo**

- b) Pensionär
- c) ./.

a) **Salgert, Tim**

- b) Student
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)

- a) **Schäferhoff, Josef**
- b) selbstständiger Kaufmann
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
  - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
  - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
  - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK)
  - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
  - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Niederkassel

- a) **Schaffrin, Irmhild**
- b) Lehrerin a. D.
- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Aggerverbandes

- a) **Scharnhorst, Udo**
- b) Lehrer a. D.
- c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
  - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
  - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
  - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

- a) **Schenkelberg, Martin**
- b) Rechtsassessor
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
  - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
  - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
  - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK)

- a) **Schink, Raimund**
- b) Soldat a. D.
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)

- a) **Schmitz, Matthias**
- b) Referent
- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
  - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)

- a) **Seelbach, Björn**
- b) Rechtsanwalt
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- a) **Sicher, Susanne**  
b) Rechtsanwältin  
c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)  
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)  
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR  
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg
- a) **Sieberg, Christian**  
b) Beamter  
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)  
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH, Troisdorf
- a) **Skoda, Vladimir**  
b) Steuerberater  
c) ./.
- a) **Söllheim, Michael**  
b) Sparkassenbetriebswirt  
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)  
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)  
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsfördergesellschaft der Stadt Bornheim  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtbetriebe Bornheim  
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Köln/Bonn  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungsgesellschaft Bornheim mbH
- a) **Solf, Michael**  
b) Studiendirektor i. R.  
c) - ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes
- a) **Sonntag, Andreas**  
b) Krankenkassenbetriebswirt  
c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln  
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)  
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)  
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)  
- Mitglied im Aufsichtsrat der EntwicklungsGmbH Eitorf
- a) **Steiner, Ingo**  
b) EDV Systemberater  
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)  
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- Mitglied Gesellschafterversammlung d. Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)

a) **Streng, Marie Luise**

- b) Verwaltungsfachangestellte
- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Studthoff, Ursula**

- b) Dipl. Pädagogin
- c) ./.

a) **Tendler, Dietmar**

- b) Oberstudienrat
- c) - Mitglied Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH

a) **Tüttenberg, Achim**

- b) Mitglied des Landtages
- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH (GWG)
- Mitglied in der Vertreterversammlung der VR-Bank Rhein-Sieg

a) **Waldästl, Denis**

- b) Bankkaufmann
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Augustin mbH
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

- a) **Weber, Helmut**
- b) Regierungsdirektor a. D.
- c) - stellvertr. Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
  - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
  - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
  - Mitglied in der Versammlungsversammlung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg

- a) **Westig-Keune, Nicole**
- b) Wissenschaftl. Referentin
- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
  - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

- a) **Windhuis, Wilhelm**
- b) Key Account Manager
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
  - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
  - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
  - Mitglied der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Gemeinde Alfter



**6.2 Bestätigungsvermerk**



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 7. September 2016

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer



**6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.